



Stadt- und Regionalplanung

Dr. Paul G. Jansen GmbH

Entwurf

● **Schulentwicklungsplan
für die Stadt Hilden**

Geschäftsführung:
Dr. Paul G. Jansen
Dipl.-Geogr. Ursula Mölders
Dipl.-Ing. Dominik Geyer
HRB Köln 36154

Bachemer Str. 115
50931 Köln-Lindenthal
Postfach 41 05 07
50865 Köln
Fon 0221 94072-0
Fax 0221 94072-18
info@stadtplanung-dr-jansen.de
www.stadtplanung-dr-jansen.de

Köln, Januar 2007



Stadt- und Regionalplanung

Dr. Paul G. Jansen GmbH

Entwurf Schulentwicklungsplan für die Stadt Hilden

Dr. Paul G. Jansen

Dieses Gutachten unterliegt dem Urheberrecht. Vervielfältigungen, Weitergabe oder Veröffentlichung des Gutachtens in Teilen oder als Ganzes sind nur nach vorheriger Genehmigung und unter Angabe der Quelle erlaubt, soweit mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart ist.



1	VORBEMERKUNGEN	1
2	PRIMARSTUFE	2
3	BETREUUNGSSITUATION AN GRUNDSCHULEN UND WEITERFÜHRENDEN SCHULEN	6
4	ÜBERGANGS- UND EINGANGSQUOTEN	8
5	WEITERFÜHRENDE SCHULEN	9
5.1	Hauptschulen	9
5.2	Realschulen	10
5.3	Gymnasien	12
5.4	Gesamtschule in Langenfeld	14
6	BERUFSSKOLLEG	15
7	SCHULPENDLER-/INNEN UND QUOTE DER STÄDTISCHEN SCHULEN	15
8	BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONS HinterGRUND	17
9	ABGÄNGER	19
9.1	Schulformwechsler/-innen	19
9.2	Qualifikation der Schulabgänger/-innen	20
9.3	Lernpartnerschaften und Schule-Ausbildung-Beruf	20
10	ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER SCHÜLER/-INNENZAHLEN	21
10.1	Verpflichtende Sprachtests	21
10.2	Bevölkerungsprognose	21
10.3	Berechnung der Größe der Einschulungsjahrgänge bis 2012	22
10.4	Kleinräumige längerfristige Prognose nach Schulstandorten	24
11	VORSCHLAG FÜR SCHULORGANISATORISCHE MAßNAHMEN IM GRUNDSCHULBEREICH	29
11.1	Begrenzung der Zügigkeit	29
11.2	Mindestschüler/-innenzahl und Folgen für die Grundschulen	31
11.3	Grundschulverbände	31
11.4	Grundschulverbände in Hilden	33
11.5	Raumbilanzen der Grundschulen	34
11.5.1	GGs Walter-Wiederhold-Schule	36
11.5.2	GGs am Elbsee	38
11.5.3	Adolf-Reichwein-Grundschule	39
11.5.4	Adolf-Kolping-Schule	40
11.5.5	Wilhelm-Hüls-Grundschule	42
11.5.6	GGs Schulstraße	43
11.5.7	GGs Walder Straße	45
11.5.8	GGs im Kalstert	46
11.5.9	Wilhelm-Busch-Schule	47
11.5.10	Astrid-Lindgren-Schule	49
12	ENTWICKLUNG AN DEN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN	50
12.1	Grundschulempfehlungen	50
12.2	Neuordnung im Hauptschulbereich	50
12.3	Prognose für die Hauptschule	56
12.4	Realschule und Gymnasium: Neuordnung der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe ab Schuljahr 2010/2011	57



12.5	Entwicklung an der städtischen Realschule und dem Gymnasium	58
12.6	Raumbilanzen der weiterführenden Schulen	60
12.6.1	Theodor-Heuss-Schule	63
12.6.2	Wilhelm-Fabry-Realschule	65
12.6.3	Helmholtz-Gymnasium	67
13	SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG	70
14	BEDARF AN TURN- UND SPORTHALLEN FÜR DEN SCHULSPORT	74
15	ZUSAMMENFASSENDE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	77
15.1	Primarbereich	77
15.2	Sekundarstufe	78
15.2.1	Hauptschulen	78
15.2.2	Realschule	78
15.2.3	Gymnasium	78
15.3	Förderschule Lernen	79
15.4	Allgemeine Empfehlungen aus gutachtlicher Sicht	79

ABBILDUNGEN

Abbildung 1	Übersicht Standorte	4
Abbildung 2	Schüler/-innenentwicklung in Grundschulen 2000-2007	5
Abbildung 3	Schüler/-innenentwicklung in Hauptschulen 2000-2007	10
Abbildung 4	Schüler/-innenentwicklung in Realschulen 2000- 2007	12
Abbildung 5	Schüler/-innenentwicklung in Gymnasien 2000- 2007	14
Abbildung 6	Prognostizierte Schüler/-innenentwicklung nach Grundschulen 2006/2007 bis 2020/2021 in der Stadt Hilden	26
Abbildung 7	Schulstandorte, - bezirke und Erreichbarkeit	30

TABELLEN

Tabelle 1	Schüler/-innenentwicklung an Hildener Grundschulen 2000/01 bis 2006/07	3
Tabelle 2	Betreuungssituation an den Grundschulen der Stadt Hilden im Schuljahr 2006/07	7
Tabelle 3	Eingangsquoten an den städtischen weiterführenden Schulen in der Stadt Hilden zu Beginn der Schuljahre 2001/2002 bis 2006/2007 (in %)	8
Tabelle 4	Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen und der gebildeten Klassen an den Hauptschulen 2000/2001 bis 2006/2007	9



Tabelle 5	Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen und der gebildeten Klassen an den Realschulen 2000/2001 bis 2006/2007	11
Tabelle 6	Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen und der gebildeten Klassen an den Gymnasien 2000/2001 bis 2006/2007	13
Tabelle 7	Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen und der gebildeten Klassen an der Gesamtschule Bettine-v.-Arnim 2000/2001 bis 2006/2007	14
Tabelle 8	Schuleinpendler/-innen zu städtischen Schulen und Schulauspendler/-innen aus Hilden im Schuljahr 2006/2007	15
Tabelle 9	Hildener Kinder an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2006/2007	16
Tabelle 10	Ausländer/-innen nach Herkunftsregion in den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2006/07	18
Tabelle 11	Schulformwechsler/-innen in Hilden 2000/2001-2005/2006	19
Tabelle 12	Erreichte Abschlüsse an Hildener weiterführenden Schulen 2005/2006 in %	20
Tabelle 13	Entwicklung der Einschulungen an Grundschulen 2006/2007 bis 2012/2013	23
Tabelle 14	Schüler/-innenaufkommen an den städtischen Grundschulen nach Schuljahrgängen 2006/2007 bis 2012/2013	24
Tabelle 15	Ausschöpfungsquoten an Gemeinschaftsgrundschulen	24
Tabelle 16	Voraussichtliche Einschulungszahlen auf Grundlage der Besetzung der 3- bis unter 6-Jährigen 2006, 2015 und 2020	25
Tabelle 17	Prognose der Schüler/-innen nach Grundschulen 2006/2007 bis 2020/2021 in der Stadt Hilden	27
Tabelle 18	Raumprogramm für die Grundschule	36
Tabelle 19	Raumbilanz der GGS Walter-Wiederhold-Schule bei einer Einzügigkeit	37
Tabelle 20	Raumbilanz GGS am Elbsee bei einer Zweizügigkeit	38
Tabelle 21	Raumbilanz der A.-Reichwein-Grundschule bei einer Zweieinhalbzügigkeit	39
Tabelle 22	Raumbilanz der Adolf-Kolping-Schule bei einer Zweizügigkeit	41
Tabelle 23	Raumbilanz der Wilhelm-Hüls-Grundschule bei einer Dreizügigkeit	42
Tabelle 24	Raumbilanz der GGS Schulstraße	43
Tabelle 25	Raumbilanz der GGS Walder Straße bei einer Einzügigkeit	45



Tabelle 26	Raumbilanz der GGS im Kalstert bei einer Zwei- bis Dreizügigkeit	46
Tabelle 27	Raumbilanz der Wilhelm-Busch-Schule bei einer Dreizügigkeit	47
Tabelle 28	Raumbilanz der Astrid-Lindgren-Schule bei einer Dreizügigkeit	49
Tabelle 29	Vergleich der langfristig nutzbaren Raumbestände der beiden Hauptschulen	53
Tabelle 30	Zu bildende Klassen bei Zusammenführung der beiden Hauptschulen	56
Tabelle 31	Entwicklung der Schüler/-innenzahlen und der zu bildenden Klassen an der Hauptschule unter alternativen Annahmen 2006/07-2012/13	57
Tabelle 32	Entwicklung der Einschulungen an der Wilhelm-Fabry-Schule und dem Helmholtz-Gymnasium 2007/2008 bis 2019/2020	59
Tabelle 33	Entwicklung der Schüler/-innenzahlen und der zu bildenden Klassen an Realschule und Gymnasium der Stadt Hilden 2006/07-2012/13	59
Tabelle 34	Raumprogramm für die Schulen der Sekundarstufe I	61
Tabelle 35	Zusätzliches Raumprogramm für die gymnasiale Oberstufe	62
Tabelle 36	Raumbilanz der Theodor-Heuss-Schule bei einer Zweizügigkeit	63
Tabelle 37	Raumbilanz der Wilhelm-Fabry-Realschule bei einer Dreizügigkeit	65
Tabelle 38	Langfristige Raumbilanz Helmholtz-Gymnasium bei einer Vierzügigkeit in Sek. I und einer Fünfzügigkeit in Sek. II	68
Tabelle 39	Entwicklung der Schüler/-innen- und Klassenzahlen an den Förderschulen in der Stadt Hilden 2000/2001 bis 2006/2007	70
Tabelle 40	Zu beschulende Kinder in der Förderschule bei Aufnahme von Kindern aus Haan im Schuljahr 2006/07	72
Tabelle 41	Raumbilanz der Ferdinand-Lieven-Schule	73
Tabelle 42	Bestand an Turn- und Sporthallen nach nutzenden Schulen in der Stadt Hilden 2006	75
Tabelle 43	Sporthallenbedarf nach Bezirken	76

1 Vorbemerkungen

Nach § 80 SchulG muss die Schulentwicklungsplanung folgende Anforderungen berücksichtigen:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schüler/-innenzahl, Zügigkeit) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüler/-innenaufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die
- daraus abzuleitenden Schüler/-innenzahlen nach Schulformen und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen und Schulstandorten.

Der Schulträger ist für die Errichtung, Organisation und Verwaltungsführung der einzelnen Schulen rechtlich verantwortlich und muss die Schulen durch eigene Leistungen unterhalten. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden daher in der Regel die schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen im Gebiet des öffentlichen Schulträgers dargelegt sowie die Ziele der örtlichen schulischen Entwicklung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen aufgezeigt.

Die Schulentwicklungsplanung beschäftigt sich also schwerpunktmäßig mit dem von der Stadt Hilden vorzuhaltenden Schulraum für die einzelnen Schulen und die schulorganisatorischen Maßnahmen, die sich möglicherweise durch den prognostizierten Rückgang der Einschulungen aufgrund der Bevölkerungsprognose und des veränderten Übergangsverhaltens ergeben.

2 Primarstufe

Im Schuljahr 2006/07 liegt die Gesamtzahl der Schüler/-innen an den zehn städtischen, davon zwei katholische Grundschulen, bei 2.134 in 90 Klassen. Daneben besteht in freier Trägerschaft noch die Freie Christliche Schule, in der im Schuljahr 2006/07 180 Schüler/-innen in acht Klassen unterrichtet werden, davon wohnen 44 Kinder in Hilden. Die Zahl stieg seit 2000/01 um über 60, die Zahl der gebildeten Klassen um zwei. Die durchschnittliche Klassenfrequenz bei den städtischen Grundschulen liegt im Schuljahr 2006/07 bei 23,7 und damit geringfügig unter dem Klassenfrequenzrichtwert von 24. Die niedrigste durchschnittliche Klassenfrequenz hat die Schule am Elbsee mit 21,7, die höchste die Wilhelm-Hüls-Schule mit 26,1.

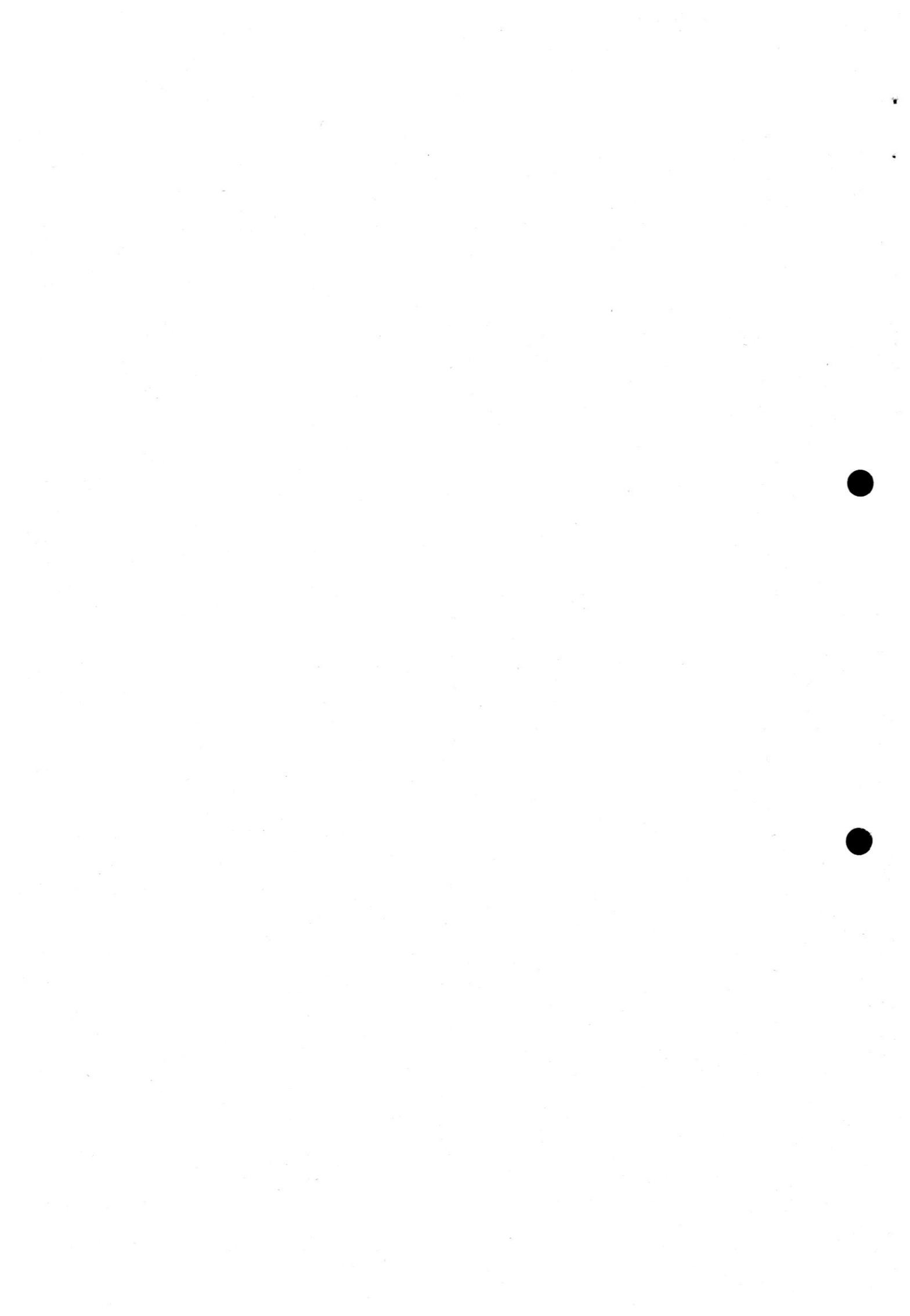
Die Schulkonferenzen der städtischen Grundschulen haben entschieden, in der Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) nach Jahrgängen zu unterrichten.

Die Walter-Wiederhold-Schule wird als einzügige Grundschule geführt, die Schule am Elbsee hat sieben Klassen, die Schule Walder Straße sechs Klassen gebildet. Etwa zweizügig sind die Grundschulen Adolf-Reichwein-Schule, Adolf-Kolping-Schule und die Schule Schulstraße. Zwei- bis dreizügig ist die Schule im Kalstert, die Wilhelm-Hüls-Schule, die Wilhelm-Busch-Schule sowie die Astrid-Lindgren-Schule sind dreizügig.

Tabelle 1
Schüler/-innenentwicklung an Hildener Grundschulen 2000/01 bis
2006/07

Grundschule	Schul- jahrgang	Zahl der Schüler/-innen							Zahl der Klassen						
		00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Walter- Wiederhold- Schule Düsseldorfer Straße	01.	17	20	17	20	32	26	21	1	1	1	1	2	1	1
	02.	21	17	21	19	21	31	23	1	1	1	1	1	1	1
	03.	18	20	17	24	21	22	30	1	1	1	1	1	1	1
	04.	36	20	20	18	24	19	22	2	1	1	1	1	1	1
	<i>insg.</i>	92	77	75	81	98	98	96	5	4	4	4	5	4	4
Schule am Elbsee Schalbruch	01.	36	34	43	46	36	27	42	2	2	2	2	2	1	2
	02.	43	38	38	40	39	36	27	2	2	2	2	2	2	1
	03.	75	42	41	36	41	42	41	3	2	2	2	2	2	2
	04.	53	71	42	43	33	36	42	2	3	2	2	2	2	2
	<i>insg.</i>	207	185	164	165	149	141	152	9	9	8	8	8	7	7
Adolf- Reichwein- Schule Beethovenstraße	01.	54	41	40	63	45	49	53	2	2	2	2	2	2	2
	02.	67	55	44	43	64	47	49	3	2	2	2	3	2	2
	03.	54	68	47	46	43	67	49	2	3	2	2	2	3	2
	04.	63	57	69	43	46	43	65	3	2	3	2	2	2	3
	<i>insg.</i>	238	221	200	195	198	206	216	10	9	9	8	9	9	9
Adolf- Kolping- Schule KGS Beetho- venstraße	01.	40	31	33	45	54	49	38	2	2	2	2	2	2	2
	02.	43	40	35	33	48	58	48	2	2	2	2	2	2	2
	03.	42	42	37	38	34	48	57	2	2	2	2	2	2	2
	04.	43	45	42	39	38	35	49	2	2	2	2	2	2	2
	<i>insg.</i>	168	158	147	155	174	190	192	8	8	8	8	8	8	8
Wilhelm- Hül- Schule AugustasträÙe	01.	72	73	73	84	78	76	74	3	3	3	3	3	3	3
	02.	92	68	66	72	83	73	77	4	3	3	3	3	3	3
	03.	79	91	73	70	67	85	76	3	4	3	3	3	3	3
	04.	95	75	94	69	67	67	86	4	3	4	3	3	3	3
	<i>insg.</i>	338	307	306	295	295	301	313	14	13	13	12	12	12	12
GGS Schulstraße	01.	67	42	54	51	51	66	43	3	2	2	2	2	3	2
	02.	64	65	43	51	49	55	65	3	3	2	2	2	2	3
	03.	50	64	67	40	48	52	52	2	3	3	2	2	2	2
	04.	63	47	61	61	40	45	45	3	2	3	3	2	2	2
	<i>insg.</i>	244	218	225	203	188	218	205	11	10	10	9	8	9	9
GGS Walder Straße	01.	22	34	23	40	22	27	34	1	2	1	2	1	1	2
	02.	38	23	34	21	42	27	24	2	1	2	1	2	1	1
	03.	45	36	20	32	17	36	26	2	2	1	2	1	2	1
	04.	50	35	35	18	35	18	35	2	2	2	1	2	1	2
	<i>insg.</i>	155	128	112	111	116	108	119	7	7	6	6	6	5	6
Schule im Kalstert	01.	66	67	62	72	77	66	54	3	3	3	3	3	3	2
	02.	70	68	63	65	72	75	69	3	3	3	3	3	3	3
	03.	62	70	74	62	64	69	73	3	3	3	3	3	3	3
	04.	69	69	69	75	61	67	67	3	3	3	3	3	3	3
	<i>insg.</i>	267	274	268	274	274	277	263	12	12	12	12	12	12	11
Wilhelm- Busch-Schule Richrather Str./ Zur Verlach	01.	80	82	73	64	80	69	80	3	3	3	3	3	3	3
	02.	98	78	78	81	68	78	71	4	3	3	3	3	3	3
	03.	113	99	68	73	76	71	70	4	4	3	3	3	3	3
	04.	85	106	97	67	74	73	70	3	4	4	3	3	3	3
	<i>insg.</i>	376	365	316	285	298	291	291	14	14	13	12	12	12	12
KGS Astrid- Lindgren-Schule Richr. Str./ Zur Verlach	01.	74	64	68	80	66	73	60	3	3	3	3	3	3	3
	02.	79	73	63	67	80	69	74	3	3	3	3	3	3	3
	03.	49	84	72	62	65	80	72	2	3	3	3	3	3	3
	04.	75	49	82	74	61	70	81	3	2	3	3	3	3	3
	<i>insg.</i>	277	270	285	283	272	292	287	11	11	12	12	12	12	12
insgesamt	01.	528	488	486	565	541	528	499	23	23	22	23	23	22	22
	02.	615	525	485	492	566	549	527	27	23	23	22	24	22	22
	03.	587	616	516	483	476	572	546	24	27	23	23	22	24	22
	04.	632	574	611	507	479	473	562	27	24	27	23	23	22	24
	<i>insg.</i>	2.362	2.203	2.098	2.047	2.062	2.122	2.134	101	97	95	91	92	90	90

Quelle: LDS NRW, Stadtverwaltung Hilden.





Schulentwicklungsplan für die Stadt Hilden



Grundschulen*

- Gemeinschaftsgrundschulen
- 1 GGS Walter-Wederhold-Straße - Düsseldorf Straße 148
 - 2 GGS Am Elbsee - Schalbruch 33
 - 3 Adolf-Reichwein-Grundschule - Beethovenstraße 32-40
 - 4 Wilhelm-Hüls-Grundschule - Augustastraße 29
 - 5 GGS Schulstraße - Schulstraße 40-42
 - 6 GGS Walder Straße - Walder Straße 100
 - 7 GGS Im Kalstert - Kalstert 86
 - 8 Wilhelm-Busch-Schule - Richr. Str. 134 / Zum Verlach 42

Konfessionsschulen

- 13 Adolf-Kolping-Schule - Beethovenstraße 32-40
- 14 Astrid-Lindgren-Schule - Richr. Str. 186/Zur Verlach 42
- 23 Freie Christliche Schule

Welterführende Schulen und Förderschulen

- 15 Theodor-Heuss-Schule
- 16 Albert-Schwelzer-Schule
- 17 Ferdinand-Lieven-Schule
- 18 Wilhelm-Fabry-Realschule
- 19 Helmholtz-Gymnasium
- 20 Theresenschule
- 21 Wilhelmine-Filedner-Schule
- 22 Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
- 24 Paul-Maar-Schule

25 Berufskolleg

Kindergärten und Horte

- 26 Kunterbunt und Traumquelle
- 27 Rappelkiste
- 28 Am Hölterhöfchen
- 29 Mäusenest
- 30 Rehkids
- 31 Kosmos
- 32 Max und Moritz
- 33 Kiga an der AWO, Kolpingstraße
- 34 Kiga der AWO, Zur Verlach
- 35 Ellen Wiederhold
- 36 Karnaper Regenbogen
- 37 Partifütsche Kiga e.V.
- 38 Kiga im Park e.V.
- 39 Die kleinen Strolche
- 40 Kiga Tucherweg
- 41 Kiga Mühle
- 42 Die Arche
- 43 Kiga an der Erlöserkirche
- 44 Sonnenschein
- 45 Kiga an der Friedenskirche
- 46 St. Jacobus
- 47 St. Christophorus
- 48 St. Elisabeth
- 49 St. Josef
- 50 St. Johannes-Evangelist
- 51 St. Marien
- 52 St. Konrad

Turnhallen und Sportplätze

- I Bezirkssportanlage Am Bandsbusch
- II Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle
- III Fabricius-Sporthalle
- IV Schützenstraße
- V Zur Verlach
- VI Kalstert
- VII Neue Schutturnhalle Hölterhöfchen
- VIII Hoffeldstraße
- IX Lortzingstraße
- X Beethovenstraße
- XI Furtwängler Straße
- XII Schalbruch
- XIII Weldenweg

■ Stadtgrenze

0 100 200 500 m



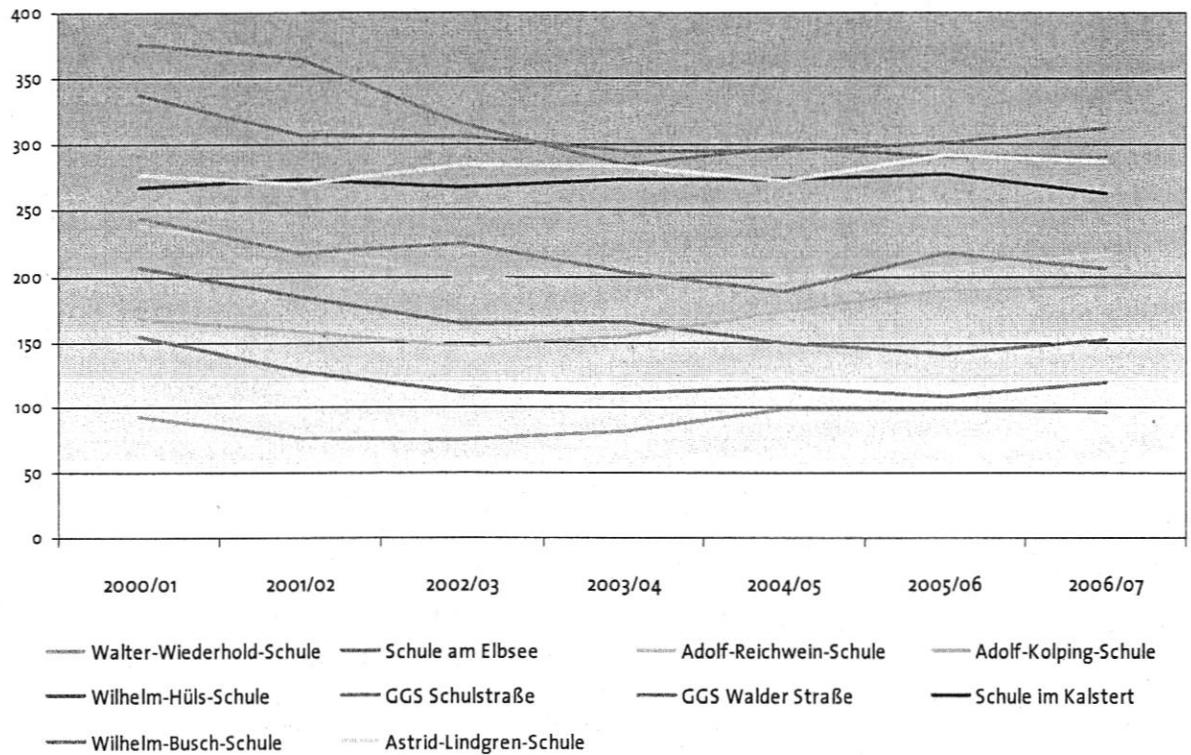
Stadt Hilden Schulentwicklungsplan Übersicht Standorte



Stadt- und Regionalplanung
Dr. Paul G. Janest GmbH

Die Anzahl der Schüler/-innen ging in Hilden an den städtischen Grundschulen um ca. 230, d.h. um 9,6 %, im Zeitraum von 2000/01 bis 2006/07 zurück. Nur an drei Grundschulen liegen 2006/07 die Zahlen über den Werten von 2000/01, am stärksten nahm die Zahl an der Adolf-Kolping-Schule zu, die stärkste Abnahme verzeichnete die GGS Walder Straße mit mehr als 30 %. Die wesentliche Ursache liegt in der Schließung größerer Übergangwohnheime.

Abbildung 2
Schüler/-innenentwicklung in Grundschulen 2000-2007



Quelle: Eigene Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH, LDS NRW

3 Betreuungssituation an Grundschulen und weiterführenden Schulen

Innerhalb der Betreuung sind grundsätzlich drei Konzepte zu unterscheiden: „Schule von 8 bis 1“, „Dreizehn plus“ und die „Offene Ganztagsgrundschule“ (OGATA).

„Schule von 8 bis 1“ ist der Name eines Betreuungsprogramms für Schüler/-innen in der Grundschule (Primarstufe) und in den Förderschulen. Es stellt die Betreuung der Kinder und Jugendlichen vor und nach dem Unterricht sicher.

„Dreizehn Plus“ ist ein Betreuungsprogramm für Schüler/-innen in der Sekundarstufe I, also der Klassen 5 bis 10. Es stellt die Betreuung der Kinder und Jugendlichen nach 13:00 Uhr sicher. Durch diese Programme sollen Eltern dabei unterstützt werden, Familie und Beruf leichter organisieren zu können. 13 Plus wird nur an der Theodor-Heuss-Schule von 17 Schüler/-innen in Anspruch genommen und im Jugendzentrum St. Konrad von 18 Schüler/-innen.

Die „Offene Ganztagsgrundschule“ soll die Kräfte von Schule, Jugendhilfe und weiteren Trägern in der Schule und im Umfeld der Schule bündeln. Der Besuch der „Offenen Ganztagsgrundschule“ ist freiwillig. Sie steht allen Kindern von 8:00 bis 16:00 Uhr offen, die einen Ganztagsplatz brauchen. Bis zum Schuljahr 2007/08 sollen in NRW etwa 2.600 Schulen ein Angebot als „Offene Ganztagsgrundschule“ für rund 195.000 Kinder vorhalten.¹

In Hilden schafft die Offene Ganztagsgrundschule einen verlässlichen, verbindlichen zeitlichen und organisatorischen Rahmen für Unterricht und außerunterrichtliche Angebote (SV-Nr.:51/225). Mit der Offenen Ganztagsgrundschule soll ein ganztägig geöffnetes Haus des Lernens geschaffen werden:

- Mit einem aufeinander abgestimmten Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung
- Unter Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und weiterer externer Kooperationspartner

An allen Grundschulen im Stadtgebiet ist die verlässliche Grundschule eingeführt worden. Im Schuljahr 2006/07 nutzen dies 403 Kinder in 22 Gruppen.

Im Schuljahr 2004/05 wurde die Offene Ganztagsgrundschule auf der Basis des Hildener Konzepts an sechs Grundschulen mit insgesamt sieben Gruppen eingeführt bzw. ausgebaut. Im Schuljahr 2005/06 folgten fünf weitere Gruppen und zum Schuljahr 2006/07 auch noch die Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Hüls, so dass alle Hildener Grundschulen die Offene Ganztagsgrundschule anbieten.

¹ Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW: Informationen zur offenen Ganztagschule.



Ingesamt liegt die Betreuungsquote an den Grundschulen bei 40 %, bei erheblichen stadträumlichen Unterschieden zwischen 23,7 % an der Adolf-Reichwein-Schule und 53,7 % an der Schulstraße. Die Versorgungsquote bei der OGATA wird mit 21 Gruppen im Schuljahr 2007/08 bei 25 % liegen. Damit ist die im Land NRW angestrebte Versorgungsquote erreicht.

Tabelle 2
Betreuungssituation an den Grundschulen der Stadt Hilden im Schuljahr 2006/07

Grundschule	8 bis 1 Zahl der betreuten Schüler/ innen	Offene Ganz- tagsgrund- schule	Schüler/- innenzahl total	Betreuungs- quote in %
Adolf-Reichwein	25	25	216	23,2
Adolf-Kolping	32	37	192	35,9
Astrid-Lindgren	88	39	287	44,3
Elbsee	21	53	152	48,7
im Kalstert	51	42	263	35,4
Schulstraße	33	77	205	53,7
Walder Straße	19	27	119	38,7
Walter-Wiederhold	13	26	96	40,6
Wilhelm Busch	66	71	291	47,1
Wilhelm-Hüls	55	54	313	34,8
Insgesamt	403	451	2.134	40,0

Quelle: Stadtverwaltung Hilden 2006.

Am Helmholtz-Gymnasium besuchen 36 Schüler/-innen in zwei Gruppen das ALmöHi-Projekt (alternative Lernmöglichkeiten Hilden), das seit Beginn des Schuljahres 2004/05 auf der Grundlage des Förderprogramms für verlässliche Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I als „13 Plus“-Programm durchgeführt wird. Das Projekt kombiniert nachmittägliche Betreuung mit neuen Lernangeboten. Den Schüler/-innen sollen Kenntnisse und Fähigkeiten von Personen vermittelt werden, die nicht oder nicht mehr im Berufsleben stehen.

Für die beiden Hauptschulen hat die Stadt Hilden den Antrag auf Ausbau als Ganztags Hauptschule gestellt. Diesem Antrag wurde bisher aber noch nicht statt gegeben. Ob eine Anerkennung erreicht werden kann, ist noch offen.

4 Übergangs- und Eingangsquoten

Die Übergangsquoten zur Realschule schwankten in den letzten sechs Schuljahren geringfügig zwischen 39 und 41 %, beim Gymnasium stärker, nämlich zwischen 35 und 44 %. In den letzten drei Jahren lag der Wert im Durchschnitt beim Gymnasium bei 41,5 %. Die Übergänge zur Hauptschule haben sich in den letzten Jahren deutlich reduziert, im Schuljahr 2006/07 lag die Quote nur noch bei 7,2 %, 2000/01 dagegen noch bei 17,3 %.

Während die Übergangsquoten angeben, welche Kinder nach Abschluss der Grundschule zu welcher weiterführenden Schule wechseln wollen, wird die Eingangsquote aufgrund der Besetzung der 5. Jahrgangsstufe der städtischen weiterführenden Schulen auf die Abgänge des vorhergehenden Schuljahrs aus den städtischen Grundschulen errechnet. Die Eingangsquoten sind für die städtische Schulentwicklungsplanung das deutlich besser geeignete Instrument, weil sie erfassen, wie viele Kinder weiterführende Schulen in Trägerschaft der Stadt Hilden besuchen.

Tabelle 3

Eingangsquoten an den städtischen weiterführenden Schulen in der Stadt Hilden zu Beginn der Schuljahre 2001/2002 bis 2006/2007 (in %)

Schule	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Hauptschulen	17,3	13,8	14,9	10,9	8,1	7,2
Realschule	15,7	13,9	17,7	14,0	12,7	15,4
Gymnasium	23,9	19,2	18,2	22,7	23,4	24,5
Insgesamt	56,9	46,9	49,3	47,6	44,2	47,1
Gesamtschule	8,4	9,9	12,3	9,7	9,8	8,7

Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH; Schulerhebungsbogen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Hauptschulen deutlich an Bedeutung verloren haben, während 2001/2002 noch etwa 17 % der Grundschulabgänger die Hauptschule besuchten, waren es im Schuljahr 2006/2007 nur noch 7,2 %. Allerdings nimmt die Schüler/-innenzahl in den nachfolgenden Schuljahren wegen der Schulformwechsler/-innen deutlich zu. In dem genannten Zeitraum hat der Anteil der Hildener Schulen um etwa 10 Prozentpunkte zu Lasten der Hauptschule abgenommen; Gewinner waren die Realschulen und das Gymnasium in privater Trägerschaft. Die Eingangsquote zur Gesamtschule in Langenfeld schwankt um 10 %.

Im Landesdurchschnitt wechselten zum Schuljahr 2005/2006 37,8 % zu einem Gymnasium, 27,5 % zur Realschule, 17,7 % zur Gesamtschule und 16,3 % zur Hauptschule.

5 Weiterführende Schulen

5.1 Hauptschulen

Die Theodor-Heuss-Schule hat in den letzten sechs Jahren über 120 Schüler verloren und kann in den Schuljahren 5 bis 7 im Schuljahr 2006/2007 nur jeweils eine Klasse bilden. Die Albert-Schweitzer-Hauptschule hat in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 jeweils nur eine Eingangsklasse bilden können. Insgesamt nahm die Schüler/-innenzahl um etwa 100 ab.

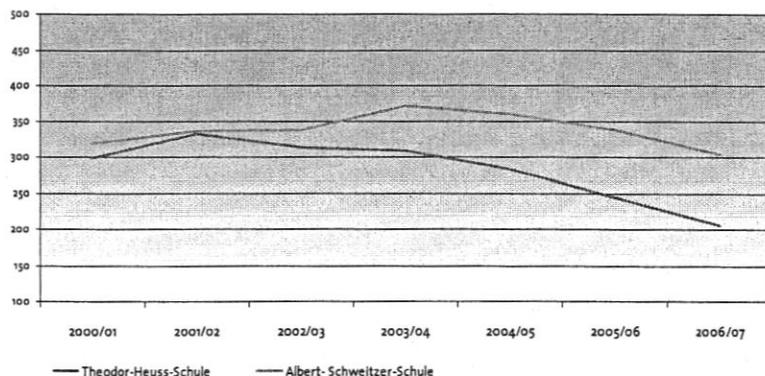
Tabelle 4
Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen und der gebildeten Klassen an den Hauptschulen 2000/2001 bis 2006/2007

Hauptschulen	Schul-jahrgang	Zahl der Schüler/-innen							Zahl der Klassen						
		00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Theodor-Heuss-Schule	05.	32	46	33	38	22	18	14	2	2	2	2	1	1	1
	06.	50	43	53	40	39	24	20	2	2	2	2	2	1	1
	07.	56	68	43	65	44	53	29	2	3	2	3	2	2	1
	08.	61	61	73	50	68	51	55	2	3	3	2	3	2	2
	09.	47	68	65	73	55	49	53	2	3	3	3	2	2	2
	10.	53	46	46	42	54	48	35	3	2	2	2	2	2	2
	<i>insg.</i>	299	332	313	308	282	243	206	13	15	14	14	12	10	9
Albert-Schweitzer-Schule	05.	37	63	46	53	33	21	20	2	3	2	2	2	1	1
	06.	49	49	63	60	61	39	34	2	2	3	3	3	2	2
	07.	58	56	64	85	66	65	42	2	2	3	3	3	3	2
	08.	49	63	55	67	85	72	61	2	3	2	3	3	3	3
	09.	70	56	61	58	69	84	75	3	2	3	2	3	3	3
	10.	56	49	48	48	46	57	73	2	2	2	2	2	3	3
	<i>insg.</i>	319	336	337	371	360	338	305	13	14	15	15	16	15	14
Hauptschulen insgesamt	05.	69	109	79	91	55	39	34	4	5	4	4	3	2	2
	06.	99	92	116	100	100	63	54	4	4	5	5	5	3	3
	07.	114	124	107	150	110	118	71	4	5	5	6	5	5	3
	08.	110	124	128	117	153	123	116	4	6	5	5	6	5	5
	09.	117	124	126	131	124	133	128	5	5	6	5	5	5	5
	10.	109	95	94	90	100	105	108	5	4	4	4	4	5	5
	<i>insg.</i>	618	668	650	679	642	581	511	26	29	29	29	28	25	23

Quelle: LDS NRW, Stadtverwaltung Hilden.

Bei der Theodor-Heuss-Schule liegt die Zahl der Kinder in der Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2006/2007 sogar nur bei 14, d. h. unter dem Klassenfrequenzmindestwert. Bei den Hauptschulen besteht organisatorischer Handlungsbedarf, weil kein ordnungsgemäßer Schulbetrieb mehr besteht. Hauptschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang aufweisen (§ 82 Abs.4 SchG). Ob diese Anforderung erreicht werden kann, wird in dem Prognose teil geprüft werden.

Abbildung 3
Schüler/-innenentwicklung in Hauptschulen 2000-2007



Quelle: Eigene Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH, LDS NRW

5.2 Realschulen

In Hilden bestehen drei Realschulen, davon eine in städtischer Trägerschaft. Die beiden Realschulen in privater Trägerschaft sind jeweils vierzügig, die städtische Wilhelm-Fabry-Schule dreizügig. Etwa ein Drittel der Kinder aus Hilden, die zu einer Realschule wechseln, besuchen die städtische Realschule. Die Anzahl der Auswärtigen liegt bei den einzelnen Realschulen im Schuljahr 2006/2007 bei:

- Wilhelm-Fabry-Schule: 48
- Theresienschule: 432
- Wilhelmine-Flidner-Schule: 169.

Der Anteil der Auswärtigen ist an der Theresienschule (Mädchenrealschule) mit fast 62 % am höchsten, an der städtischen Realschule mit 9,9 % am niedrigsten. Die städtische Realschule hat in den letzten sieben Jahren etwa 100 Schüler/-innen weniger. Die Zahl der Schüler/-innen an der Wilhelmine-Flidner Schule hat dagegen um fast 100 zugenommen, die Werte der Theresienschule schwanken um 700.



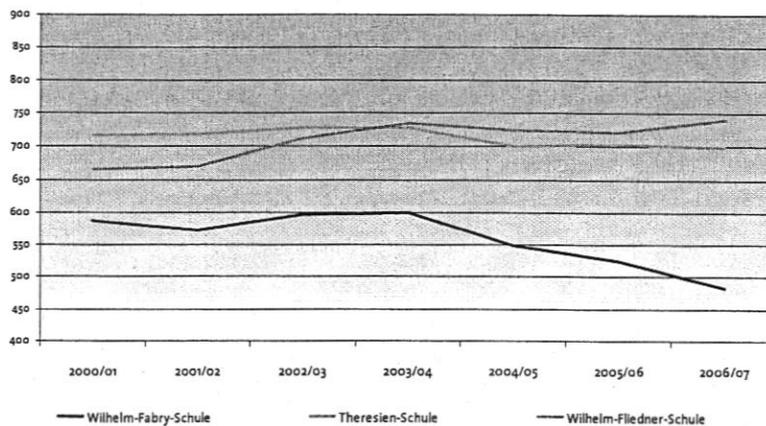
Tabelle 5
Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen und der gebildeten Klassen an
den Realschulen 2000/2001 bis 2006/2007

Realschulen	Schul- jahrgang	Zahl der Schüler/-innen							Zahl der Klassen						
		00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Wilhelm- Fabry- Schule	05.	102	99	80	108	71	61	73	4	4	3	4	3	2	3
	06.	89	104	111	86	103	76	60	3	4	4	3	4	3	2
	07.	103	87	103	99	75	95	74	4	3	4	4	4	4	3
	08.	102	113	90	112	104	81	98	3	4	3	4	4	3	4
	09.	86	101	111	95	109	106	80	3	3	4	3	4	4	3
	10.	105	68	101	100	86	106	98	4	3	3	4	3	4	4
	<i>insg.</i>		587	572	596	600	548	525	483	21	21	21	22	22	20
Theresienschule	05.	120	119	121	120	99	115	114	4	4	4	4	4	4	4
	06.	118	123	120	122	121	105	118	4	4	4	4	4	4	4
	07.	124	123	126	122	121	130	113	4	4	4	4	4	4	4
	08.	120	123	125	125	124	112	121	4	4	4	4	4	4	4
	09.	115	120	122	120	122	127	113	4	4	4	4	4	4	4
	10.	119	110	114	118	114	115	119	4	4	4	4	4	4	4
	<i>insg.</i>		716	718	728	727	701	704	698	24	24	24	24	24	24
Wilhelmine- Fliedner- Schule	05.	99	121	116	126	115	110	121	3	4	4	4	4	4	4
	06.	99	102	127	124	128	125	125	3	3	4	4	4	4	4
	07.	118	112	114	124	129	130	113	4	4	4	4	4	4	4
	08.	119	111	124	117	118	129	138	4	4	4	4	4	4	4
	09.	118	114	124	120	115	123	135	4	4	4	4	4	4	4
	10.	112	110	107	123	120	104	108	4	4	4	4	4	4	4
	<i>insg.</i>		665	670	712	734	725	721	740	22	23	24	24	24	24
Realschulen insgesamt	05.	321	339	317	354	285	286	308	11	12	11	12	11	10	11
	06.	306	329	358	332	352	306	303	10	11	12	11	12	11	10
	07.	345	322	343	345	325	355	300	12	11	12	12	12	12	11
	08.	341	347	339	354	346	322	357	11	12	11	12	12	11	12
	09.	319	335	357	335	346	356	328	11	11	12	11	12	12	11
	10.	336	288	322	341	320	325	325	12	11	11	12	11	12	12
	<i>insg.</i>		1968	1960	2036	2061	1974	1950	1921	67	68	69	70	70	68

Quelle: LDS NRW, Stadtverwaltung Hilden.

Die durchschnittliche Schüler/-innenzahl lag im Schuljahr 2006/07 bei der Wilhelm-Fabry-Schule bei 25,4, bei der Theresienschule bei 29,4 und der Wilhelmine-Fliedner-Schule bei 30,8 bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 28. Daher schöpfen die beiden privaten Realschulen die Aufnahmekapazitäten voll aus.

Abbildung 4
Schüler/-innenentwicklung in Realschulen 2000-2007



Quelle: Eigene Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH,
LDS NRW

5.3 Gymnasien

Die beiden Gymnasien in Hilden, das Helmholtz-Gymnasium in städtischer Trägerschaft und das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Trägerschaft der evangelischen Kirche im Rheinland mit Internat und Tagesinternat sind in der Sekundarstufe I vierzünftig.

Das städtische Gymnasium verliert in der Regel von der Jahrgangsstufe 5 bis 10 Schüler/-innen, dagegen gewinnt das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium sehr stark an Gymnasiasten/-innen in dem Übergang zur gymnasialen Oberstufe.

Die Eingangsquote in die gymnasiale Oberstufe lag im Durchschnitt der drei letzten Schuljahre beim Helmholtz-Gymnasium bei 97,1 %, beim Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium dagegen bei 131,3 %, d. h. die Besetzung in der Jahrgangsstufe 11 liegt um fast ein Drittel höher als die Besetzung in der 10. Jahrgangsstufe.



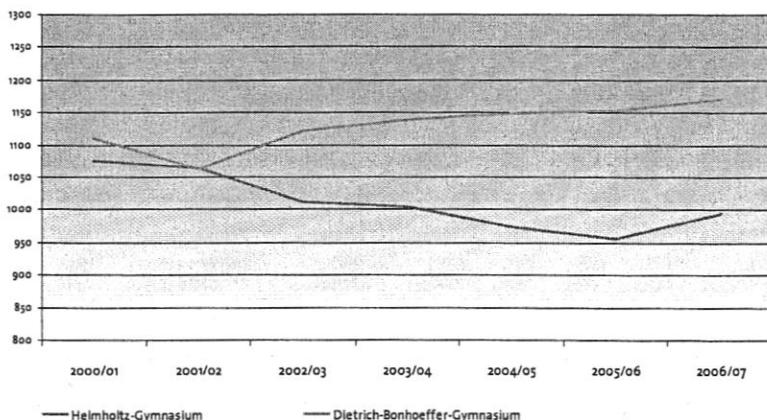
Tabelle 6
 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen und der gebildeten Klassen an
 den Gymnasien 2000/2001 bis 2006/2007

Gymnasien	Schul- jahrgang	Zahl der Schüler/-innen							Zahl der Klassen						
		00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Helmholtz- Gymnasium	05.	146	151	110	111	115	112	116	5	5	4	4	4	4	4
	06.	127	142	143	114	108	113	116	4	5	5	4	4	4	4
	07.	135	132	133	128	110	98	105	5	5	5	5	4	4	4
	08.	141	132	126	125	118	107	98	5	5	4	5	5	4	4
	09.	109	105	130	105	123	124	107	4	4	5	4	5	5	4
	10.	120	117	91	120	97	123	122	5	4	4	4	4	5	5
	11.	77	113	104	107	125	97	108	4	6	5	5	6	5	6
	12.	110	75	105	99	79	110	113	6	4	5	5	4	6	6
	13.	111	98	70	95	99	72	109	6	5	4	5	5	4	6
		<i>insg.</i>	<i>1076</i>	<i>1065</i>	<i>1012</i>	<i>1004</i>	<i>974</i>	<i>956</i>	<i>994</i>	<i>44</i>	<i>43</i>	<i>41</i>	<i>41</i>	<i>41</i>	<i>41</i>
Dietrich- Bonhoeffer- Gymnasium	5	90	112	119	117	119	119	122	3	4	4	4	4	4	4
	6	90	90	113	123	121	117	124	3	3	4	4	4	4	4
	7	98	91	96	119	126	120	108	3	3	3	4	4	4	4
	8	95	90	85	93	117	130	125	3	3	3	3	4	4	4
	9	99	89	105	91	96	107	126	4	3	4	3	3	4	4
	10	133	134	114	114	111	123	131	5	5	4	4	4	4	5
	11	168	160	194	165	145	153	159	9	8	10	8	7	8	8
	12	170	152	148	176	150	145	145	9	8	8	9	8	7	7
	13	168	144	147	141	163	140	131	9	7	8	7	8	7	7
		<i>insg.</i>	<i>1111</i>	<i>1062</i>	<i>1121</i>	<i>1139</i>	<i>1148</i>	<i>1154</i>	<i>1171</i>	<i>48</i>	<i>44</i>	<i>48</i>	<i>46</i>	<i>46</i>	<i>46</i>
Gymnasien insgesamt	05.	236	263	229	228	234	231	238	8	9	8	8	8	8	8
	06.	217	232	256	237	229	230	240	7	8	9	8	8	8	8
	07.	233	223	229	247	236	218	213	8	8	8	9	8	8	8
	08.	236	222	211	218	235	237	223	8	8	7	8	9	8	8
	09.	208	194	235	196	219	231	233	8	7	9	7	8	9	8
	10.	253	251	205	234	208	246	253	10	9	8	8	8	9	10
	11.	245	273	298	272	270	250	267	13	14	15	13	13	13	14
	12.	280	227	253	275	229	255	258	15	12	13	14	12	13	13
	13.	279	242	217	236	262	212	240	15	12	12	12	13	11	13
		<i>insg.</i>	<i>2187</i>	<i>2127</i>	<i>2133</i>	<i>2143</i>	<i>2122</i>	<i>2110</i>	<i>2165</i>	<i>92</i>	<i>87</i>	<i>89</i>	<i>87</i>	<i>87</i>	<i>87</i>

Quelle: LDS NRW, Stadtverwaltung Hilden.

Die Anzahl der gebildeten Gruppen in der Sekundarstufe II wurde rechnerisch durch die zu erreichende Durchschnittsstärke von 19,5 ermittelt.

Abbildung 5.
Schüler/-innenentwicklung in Gymnasien 2000-2007



Quelle: Eigene Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH, LDS NRW

5.4 Gesamtschule in Langenfeld

Am 1. Juli 1992 wurde der Zweckverband Gesamtschule Langenfeld/Hilden gebildet und zum Beginn des Schuljahres 1996/1997 wurden erstmals Schüler/-innen in die Sekundarstufe II aufgenommen. Im Schuljahr 2006/07 besuchen 363 Kinder aus Hilden die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule, wobei in der Regel die Jahrgangsstärke bei zwei Zügen aus Hilden liegt. Insgesamt 58 Jugendliche aus Hilden besuchen die Sekundarstufe II.

Die Gesamtschule in Langenfeld in Trägerschaft der beiden Städte Hilden und Langenfeld weist seit Jahren eine gesicherte Sechszügigkeit auf. Etwa 10 % der Grundschulabgänger aus Hilden besuchen diese Schule.

Tabelle 7
Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen und der gebildeten Klassen an der Gesamtschule Bettine-v.-Arnim 2000/2001 bis 2006/2007

Gesamtschule	Schuljahr	Zahl der Schüler/-innen							Zahl der Klassen						
		00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Bettine -v. Arnim	05.	172	168	167	169	162	166	165	6	6	6	6	6	6	6
	06.	165	165	167	165	170	164	162	6	6	6	6	6	6	6
	07.	162	158	163	171	162	169	160	6	6	6	6	6	6	6
	08.	163	170	165	170	172	163	172	6	6	6	6	6	6	6
	09.	117	169	175	163	171	173	174	4	6	6	6	6	6	6
	10.	111	104	163	179	148	149	157	4	4	6	6	6	6	6
<i>Zwischensumme</i>		890	934	1000	1017	985	984	990	32	34	36	36	36	36	36
	11.	32	51	60	74	85	72	73	2	3	3	4	4	4	4
	12.	33	25	48	55	65	77	61	2	1	2	3	3	4	3
	13.	40	33	22	40	51	59	70	2	2	1	2	3	3	4
	<i>insg.</i>	995	1043	1130	1186	1186	1192	1194	37	40	43	45	46	47	46

Quelle: LDS NRW, Stadtverwaltung Hilden.

6 Berufskolleg

An dem Berufskolleg Hilden des Kreises Mettmann werden im Schuljahr 2006/07 2.331 Schüler/-innen unterrichtet, davon 1.265 in der Berufsschule, 77 im Berufsgrundschuljahr/Vorbereitungsjahr, 252 in der Berufsfachschule, 441 in der Höheren Berufsfachschule und 296 in Biol. und Info.Techn. Die Anzahl liegt, bei allerdings stärkeren Schwankungen, in etwa auf dem Niveau von 2000/01.

7 Schulpendler/-innen und Quote der städtischen Schulen

Sofern man die Lage von Hilden in der Ballungsrandzone berücksichtigt, sind die Pendler/-innenströme in das Oberzentrum Düsseldorf mit einer vielfältigen Bildungslandschaft sehr gering, dies spricht für das sehr gut ausgebaute Bildungswesen in der Stadt Hilden. Insgesamt ergibt sich bei den städtischen Schulen ein Einpendler/-innenüberschuss von etwa 100 Schüler/-innen.

Tabelle 8
Schuleinpendler/-innen zu städtischen Schulen und Schulauspendler/-innen aus Hilden im Schuljahr 2006/2007

Schulform	Einpendler/-innen	Auspendler/-innen	Saldo
Grundschule	43	25	+18
Hauptschule	38	62	-24
Realschule	48	14	+34
Gymnasium	123	40	+83
Gesamtschule		12	-12
Insgesamt	252	153	+99

Anmerkung: ohne Gesamtschule in Langenfeld.

Quelle: Stadtverwaltung Hilden.

Bezieht man die privaten weiterführenden Schulen ein, wird die Funktion von Hilden als Schulstandort noch deutlicher, weil dann der Einpendler/-innenüberschuss auf etwa 1.800 ansteigt (ohne Kollegschule).

Rechnet man die Gesamtschule auch als städtische Schule (sie wird vom Zweckverband Langenfeld/Hilden getragen), so liegt der Anteil der Kinder aus Hilden, die eine städtische Schule besuchen, bei 55 %; nur 2,5 % besuchen eine auswärtige Schule, aber fast 43 % eine Schule in freier Trägerschaft. Der Anteil der städtischen Schulen liegt bei der Realschule bei 34 %, beim Gymnasium bei 50 %. Damit entspricht diese Quote der Anzahl der jeweiligen vorhandenen Schulen.

Tabelle 9
Hildener Kinder an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2006/2007

Schulform	Städtische Schulen	Auswärtige Schulen	Schulen in freier Trägerschaft	Insgesamt
Hauptschule	473	32	-	505
Realschule	435	13	837	1.285
Gymnasium				
Sek I	590	18	544	1.152
Sek II	281	22	291	594
Gesamtschulen				
Sek I	305	6	-	311
Sek II	58	6	-	64
Absolut	2.142	97	1.672	3.911
In %	54,8	2,5	42,8	100

Quelle: Zusammengestellt aus Erhebungen der Stadtverwaltung Hilden.

Insgesamt weist die Stadt Hilden einschließlich der privaten Schulen im Schuljahr 2006/07 folgende Schüler/-innen auf:

▪ Grundschulen	2.314
▪ Hauptschulen	511
▪ Realschulen	1.921
▪ Gymnasien	2.165
▪ Förderschulen	214
▪ Berufskolleg	2.331
▪ Insgesamt	9.456

8 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Eine quantitative Betrachtung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund birgt erhebliche Unwägbarkeiten. Während die Personen ausländischer Staatsangehörigkeit im Einwohner/-innenmelderegister problemlos festzustellen sind, ist dies bei Personen mit Migrationshintergrund nicht möglich. So erhalten z. B. Kinder von nicht deutschen Eltern nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts – die zum 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist – die deutsche Staatsangehörigkeit, falls ein Elternteil sich länger als acht Jahre in Deutschland aufhält und eine Aufenthaltsberechtigung besitzt oder seit drei Jahren über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt.² Dies hat zur Folge, dass nach den Daten des Ausländer/-innenzentralregisters beim Bundesverwaltungsamt im Jahr 1999 noch rund 25.000 ausländische Kinder geboren wurden, im Jahr 2000 hingegen nur noch rund 8.800; darunter waren im Jahr 1999 12.500 Kinder mit türkischer Staatsangehörigkeit, im Jahr 2000 aber nur noch 1.900.³

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass Aussiedler/-innen statistisch als Deutsche geführt werden. Damit sind Deutsche mit Migrationshintergrund in der amtlichen Statistik nicht gesondert erfasst. Darauf ist auch der zu erwartende Rückgang der Ausländer/-innenquote bei den Einschulungen um 4 % ab dem Schuljahr 2010/2011 zurückzuführen.

Damit besteht eine statistische Lücke, die jedoch für die Planung von großer Relevanz ist, wenn es z. B. um die personelle Ausstattung von Kindergärten, Bildungsangeboten, Schulstandorten, kulturellen oder sozialen Angeboten geht. Für die quantitative Betrachtung muss mit Schätzungen gearbeitet werden. Die Stadt Köln und die Stadt Wiesbaden haben jedoch ein Verfahren entwickelt, mit dem sie in ihrer Statistik die „Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund“ erfassen. Zu den erfassten Ausländern/-innen sind nochmals 30 % Personen mit Migrationshintergrund hinzuzuzählen, zu denen folgende Personengruppen zählen:

- eingebürgerte frühere Ausländer/-innen
- Doppelstaatler/-innen ohne Aussiedler/-innen
- Aussiedler/-innen

² Bis einschließlich 1999 galt die Zuordnung, dass Kinder mit mindestens einem deutschen Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten und Kinder nicht deutscher Eltern bzw. nicht deutscher Mütter bei nicht ehelicher Geburt als nicht deutsch galten.

³ Die neueste Bevölkerungsprognose des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik hat keine Differenzierung von deutscher und nicht deutscher Bevölkerung mehr enthalten.

Tabelle 10
Ausländer/-innen nach Herkunftsregion in den weiterführenden Schulen
im Schuljahr 2006/07

Herkunftsregion	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	insgesamt
Asien	7	0	8	15
Bosnien	0	1	0	1
Griechenland	3	5	1	9
Italien	7	22	8	37
Kroatien	8	5	6	19
Marokko	26	22	10	58
Polen	8	6	12	26
Rest-Jugoslawien	6	3	4	27
Russland	0	2	18	20
Spanien	3	4	1	8
Türkei	45	38	26	109
Sonstige Länder	9	23	44	76
insgesamt	122	131	138	405
Anteil in %	30,1	32,4	34,1	100

Quelle: Stadtverwaltung Hildesheim.

Differenziert man diese Aussagen nach Schulen, so liegt der Ausländer/-innenanteil bei den beiden Hauptschulen bei einem Viertel, bei den beiden Gymnasien zwischen 6 und 7 Prozent. Nur bei den Realschulen gibt es deutliche Unterschiede. Im Schuljahr 2006/2007 lag der Ausländer/-innen-Anteil bei der Wilhelm-Fabry-Schule bei etwa einem Fünftel, bei der Theresienschule und der Wilhelmine-Fliedner-Schule jeweils nur bei etwa 5 %. Bei der Ferdinand-Lieven-Schule ist der Ausländer/-innen-Anteil mit 32 % am höchsten. Diese Quoten haben sich in den letzten Jahren nicht nennenswert verändert.

Bei den Grundschulen liegt der Ausländer/-innen-Anteil bei der Adolf-Reichwein-Schule und der GGS Walder Straße fast bei einem Viertel, bei der Walter-Wiederhold-Schule bei einem Fünftel und am niedrigsten bei der Schule im Kalstert mit 7,6 %.

9 Abgänger

9.1 Schulformwechsler/-innen

Nach Angaben des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) NRW schwankte die Anzahl der Schulformwechsler/-innen in der Sekundarstufe I im Zeitraum 2000/2001 bis 2005/2006 zwischen 73 im Schuljahr 2005/2006 und 152 im Schuljahr 2002/2003. Diese Anzahl ist erschreckend hoch, weil in diese Zahl nur die so genannten Absteiger/-innen eingegangen sind, die eine im Bewusstsein der Bevölkerung höhere Schulform verlassen mussten.

Die Anzahl der Schulformwechsler/-innen im Stadtgebiet Hilden liegt sehr hoch. Im Durchschnitt wechselt ein Zug pro Jahr im Schuljahrgang 5 bis 9 von der Realschule zur Hauptschule und zwei Züge vom Gymnasium zur Realschule.

Die zusammenfassenden Ergebnisse für den Zeitraum 2000/2001 bis 2005/2006 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle 11
Schulformwechsler/-innen in Hilden 2000/2001-2005/2006

Herkunftsschulform	Zielschulform	Jahrgang					Gesamt	10	Durchschnitt
		5	6	7	8	9			
Hauptschule	Realschule	0	2	1	3	3	9	3	1,3
Hauptschule	Förderschule G/H	4	23	14	14	1	56	0	9,3
Hauptschule	Gymnasium	0	0	0	5	2	7	18	1,2
Realschule	Hauptschule	1	25	78	31	34	169	4	28,1
Realschule	Förderschule G/H	0	1	2	0	1	4	0	
Realschule	Gymnasium	0	7	15	3	3	28	4	4,7
Gymnasium	Hauptschule	0	0	0	0	3	3	1	0,05
Gymnasium	Realschule	5	46	119	90	79	339	47	56,5
Gesamtschule	Hauptschule	2	7	3	2	2	16	0	2,7
Gesamtschule	Realschule	0	4	3	3	2	12	0	2
Gesamtschule	Gymnasium	0	2	4	0	0	6	2	1
Gesamtschule	Förderschule G/H	0	1	1	3	0	5	0	0,8

Quelle: errechnet aus Angaben LDS NRW.

In den letzten beiden Jahren hat sich die Anzahl der Schulformwechsler/-innen erfreulicherweise deutlich verringert.

Von der Paul-Maar-Schule wechselten im Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre wieder 18 % in die Allgemeinen Schulen. Die Ferdinand-Lieven-Schule verweist darauf, dass die Schüler/-innen umfangreiche, schwerwiegende und lang andauernde Beeinträchtigungen ihres Lern- und Leistungsverhaltens aufweisen und sie zu spät überwiesen werden, so dass eine Rückführung an die Regelschule zurzeit fast ausgeschlossen sei.

9.2 Qualifikation der Schulabgänger/-innen

Durch den hohen Anteil der Auswärtigen an den Hildener Schulen können aus der amtlichen Statistik nicht die Abschlüsse der Hildener Schüler/-innen errechnet werden, sondern nur, welcher höchste Bildungsabschluss an den weiterführenden Schulen in Hilden erreicht wurde.

Tabelle 12

Erreichte Abschlüsse an Hildener weiterführenden Schulen 2005/2006 in %

Erreichter Abschluss	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Ausländer/-innen
Ohne Abschluss	3,0	4,5	1,8	5,7
Mit Hauptschulabschluss	9,9	14,9	6,4	26,6
Fachoberschulreife	50,3	45,3	53,8	35,4
Fachhochschulreife	4,2	3,6	4,6	6,3
Allgemeine Hochschulreife	32,7	31,7	33,4	22,8
insgesamt	746	309	437	79

Quelle: Errechnet aus Angaben LDS NRW.

Bei den ausländischen Jugendlichen konnten in Hilden erfreuliche Ergebnisse bei den Schulabschlüssen offensichtlich durch die vielfältigen Fördermaßnahmen erreicht werden. In NRW blieben 2005/2006 14 % der ausländischen Schüler/-innen ohne Schulabschluss, in Hilden 6 %. In NRW schlossen 13,3 % Kinder mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit mit der Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife ab, in Hilden 29,1 %.

9.3 Lernpartnerschaften und Schule-Ausbildung-Beruf

Der Landrat des Kreises Mettmann hat ein flächendeckendes Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft initiiert. Solche Lernpartnerschaften hatte die Stadt Hilden bereits vorher an den beiden Gymnasien installiert. Mit Ausnahme der Theodor-Heuss-Schule verfügen alle weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Hilden über solche Lernpartnerschaften. An dieser Schule soll eine Partnerschaft mit einzelnen Handwerksbetrieben aufgebaut werden.

An den beiden Hauptschulen wird durch die Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden das Projekt Schule, Ausbildung, Beruf durchgeführt. Es unterstützt die Berufswahlvorbereitung und fördert eine Ausbildungsplatz-Stellenvermittlung. Durch eine individuelle Betreuung werden die Jugendlichen auf die berufliche Integration vorbereitet. Diese Maßnahme kann als vorbildlich eingestuft werden.

10 Zukünftige Entwicklung der Schüler/-innenzahlen

10.1 Verpflichtende Sprachtests

Erstmals müssen vierjährige Kinder ab April 2007 zu einem verpflichtenden Sprachtest, der in den Kindertagesstätten im Beisein von Erzieherinnen und Grundschullehrern durchgeführt werden wird. Ziel ist es, Sprachprobleme frühzeitig aufzudecken. Kinder, bei denen in der ersten gemeinsamen Runde Defizite erkennbar werden, sollen anschließend von Grundschulkräften einzeln geprüft werden, und sie werden eine auf sie abgestimmte, verpflichtende Sprachförderung erhalten, die sich bis zur Einschulung erstrecken kann. Die Landesregierung rechnet damit, dass von 175.000 Vierjährigen bis zu 60.000 gefördert werden müssen. Die Kindertagesstätten sollen 350 EUR je Kind erhalten und können damit Personal einstellen. Insgesamt wird mit 17,1 Mio. EUR Landesmitteln gerechnet.

Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass es keine Sprachstandserhebungen für zweisprachig aufgewachsene Kinder gibt. Alle Sprachtests orientieren sich an logopädischen Verfahren zur Erhebung sprachlicher Fehlentwicklungen. Ausländische Mütter müssen dazu gewonnen werden, ihre eigene Sprachunfähigkeit zu überwinden. Hier dürften sozialpsychologische Hilfen erforderlich werden.

Bereits heute werden umfangreiche Sprachförderungsmaßnahmen im Elementarbereich in Hilden durchgeführt. Einen ausführlichen Überblick liefert die Mitteilungsvorlage SV-Nr.: 51/147. Seit 2000 werden Sprachförderprojekte mit Landesmitteln für Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter durchgeführt, seit einiger Zeit auch Projekte für unter Dreijährige. 2006 bestehen 44 Fördergruppen: 2 Gruppen für unter Dreijährige, 34 Gruppen im Kindergartenjahr 2006/2007 und 8 Vorschul-Sprachfördermaßnahmen. 43 Gruppen werden durch Landesmittel finanziert, drei Projekte werden mit Eigenmitteln finanziert, davon sind zwei Rucksackprojekte ab 2007. Im Kindergartenjahr 2005/2006 nahmen 194 Kinder teil.

Diese Maßnahmen müssen fortgesetzt werden, weil in Hilden ca. 7.000 Ausländer/-innen, Aussiedler/-innen und Flüchtlinge leben. Aus statistischen Gründen liegen keine weiteren Angaben über die Personen mit Migrationshintergrund vor, es spricht aber sehr viel dafür, dass die tatsächliche Quote deutlich über den ermittelten 12,2 % liegt. Es müssen die Bemühungen weiter intensiviert werden, auch in den Schulen Sprachförderung zu erteilen, damit alle Kinder dem Unterricht folgen können.

10.2 Bevölkerungsprognose

Die Stadt Hilden hat eine Bevölkerungsprognose bis 2020 in verschiedenen Varianten erarbeiten lassen. Man hat sich entschieden, die Variante B der weiteren Planung zugrunde zu legen. Die Variante B führt zu einer Stabilisierung der Einwohner/-innenzahl bis 2020 auf knapp 55.000. Die Prognose wird auf sechs statistische Bezirke

herunter gebrochen. Einen Zuwachs gibt es nur im Bezirk Weststadt mit +4,4 % bei einer Einwohnerzahl von 2.926 zum 1.1.2004. In der Oststadt wird die Einwohner/-innenzahl von 6.664 voraussichtlich um -3,3 %, in den anderen nicht genannten Stadtteilen um -2,8 % abnehmen. Gravierender sind allerdings die Verschiebungen in der Altersstruktur. So wird eine Abnahme der Kinder von sechs bis zehn Jahren um -12 % bis 2020 prognostiziert. Die Anzahl der Einschulungen soll von 550 bis auf 450 abnehmen, die Schüler/-innenzahl in der Sekundarstufe I von 3.600 auf 2.800.

Im gesamten Stadtgebiet nimmt die Anzahl der einzuschulenden Kinder bis 2020 um etwa 10 % auf etwa 450 ab. Da in den nächsten Jahren der Beginn der Schulpflicht stufenweise auf den 31. Dezember vorgezogen werden wird, muss eine andere Datengrundlage für die mittelfristige Prognose bis 2012/2013 verwendet werden.

10.3 Berechnung der Größe der Einschulungsjahrgänge bis 2012

Im Zeitraum von 2007 bis 2014 wird stufenweise das Einschulungsalter der Kinder abgesenkt werden. Während bis 2007 sich die alterstypischen Einschulungen jeweils zur Hälfte aus Kindern der Altersjahrgänge 6 und 7 zusammensetzen, wird 2015 nur noch der gesamte Altersjahrgang der 6-Jährigen die alterstypische Einschulungsbevölkerung bilden.⁴

In der regionalisierten Schüler/-innenprognose wird angenommen, dass zunächst nur 90 % des jeweiligen Monatsanteils eingeschult werden, weil ein Optionsrecht der Erziehungsberechtigten gegen eine vorgezogene Einschulung besteht.⁵ In der Stadt Hilden liegen aber bereits heute die vorzeitigen Einschulungen so hoch, dass mit einer stufenweisen Anpassung gerechnet wird.

Im Schuljahr 2006/2007 nahm die Anzahl der vorzeitigen Einschulungen von 80 im Schuljahr 2005/2006 auf 68 ab, so dass darin voraussichtlich die Abweichung zwischen den Einschulungen von 499 und der Besetzung des Einschulungsjahrgangs von 529 begründet ist. Der Anteil der vorzeitigen Einschulungen liegt in Hilden im Schuljahr 2006/2007 immer noch bei 13,6 % und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 9,2 % im Schuljahr 2005/2006. Der Wert wird im Schuljahr 2007/2008 voraussichtlich auf 10,3 % absinken.

Wenn aufgrund des stufenweise Vorziehens des Einschulungsalters die Anzahl der vorzeitigen Einschulungen deutlich abnehmen würde, würde sich bis 2012/2013 die Anzahl der Einschulungen um etwa 60 verringern, wobei von einer gleichmäßigen Abnahme pro Jahr um jeweils 10 ausgegangen wird. Die Berechnung stützt sich auf

⁴ Artikel 7 des 2. Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.06.2006.

⁵ Regionalisierte Schüler/-innenprognose in Nordrhein-Westfalen 2006, Statistische Berichte, Düsseldorf, September 2006, S. 88.

die heutige Besetzung der angegebenen Schuljahrgänge in Hilden, unter Berücksichtigung der Abnahme der vorzeitigen Einschulungen.

Tabelle 13
Entwicklung der Einschulungen an Grundschulen 2006/2007 bis 2012/2013

Schuljahr	Geburtszeitraum		Einschulungs- monate	Einschu- lungen
2006/2007	01.07.1999	30.06.2000	12	499 (529)
2007/2008	01.07.2000	31.07.2001	13	512
2008/2009	01.08.2001	31.07.2002	12	495
2009/2010	01.08.2002	31.08.2003	13	569
2010/2011	01.09.2003	31.08.2004	12	536
2011/2012	01.09.2004	30.09.2005	13	596
2012/2013	01.10.2005	31.10.2006	13	475

Quelle: Stadtverwaltung Hilden.

Ob die hohe Anzahl von einpendelnden Grundschüler/-innen (43), insbesondere aus dem Stadtgebiet von Solingen, konstant bleibt, ist fraglich, weil bei dem zu erwartenden Schüler/-innenrückgang nicht mehr in diesem Maße mit Ausnahmegenehmigungen zu rechnen ist. Daher wird mittel- und langfristig mit keinen Einpendler/-innen zu den städtischen Grundschulen mehr gerechnet. An der Freien Christlichen Schule werden im Schnitt mindestens 10 Hildener Schüler/-innen unterrichtet.

Aufgrund der Besetzung nimmt die Schüler/-innenzahl an den städtischen Grundschulen insgesamt auf etwa 2.050 ab, um 2011/2012 auf 2.150 wieder anzusteigen. Bis 2020 wird mit einer durchschnittlichen Besetzung der Geburtenjahrgänge mit 450 gerechnet, so dass die Gesamtzahl dann bei 1.800 liegen würde.

Obwohl ab dem Schuljahr 2005/2006 in Nordrhein-Westfalen die ersten beiden Schuljahre in einer jahrgangsübergreifenden Eingangsphase zusammengefasst werden und leistungsstarke Schüler/-innen dieses Doppelschuljahr in einem Jahr durchlaufen können – allerdings Kinder, die langsamer lernen, auch dafür drei Jahre Zeit erhalten – wird bei den Prognosen von einer weiteren Unterteilung nach Schuljahrgängen ausgegangen. Für diese Vorgehensweise spricht auch, dass an keiner Grundschule im Stadtgebiet Hilden von der Möglichkeit einer jahrgangsübergreifenden Eingangsphase Gebrauch gemacht wurde und die Voten der Schulkonferenz für mindestens vier Jahre gelten.

Tabelle 14
Schüler/-innenaufkommen an den städtischen Grundschulen nach Schuljahrgängen 2006/2007 bis 2012/2013

Jahrgang	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
1	499	502	485	559	526	586	465
2	527	499	502	485	559	526	586
3	546	527	499	502	485	559	526
4	562	546	527	499	502	485	559
insges.	2.134	2.074	2.013	2.045	2.052	2.156	2.136

Quelle: Eigene Berechnungen Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH.

10.4 Kleinräumige längerfristige Prognose nach Schulstandorten

Da zwei katholische Grundschulen im Stadtgebiet von Hilden bestehen und sie an einem Standort mit jeweils einer Gemeinschaftsgrundschule liegen, muss geklärt werden, in welchem Umfang die Eltern von der Wahlmöglichkeit auch Gebrauch machen. Bei der Darstellung wird von den abgegrenzten Schulbezirken bzw. Überschneidungsgebieten ausgegangen sowie der Mittelwert der letzten vier Schuljahre und der Wert für das Schuljahr 2007/2008 angegeben.

Tabelle 15
Ausschöpfungsquoten an Gemeinschaftsgrundschulen

Schulbezirk	Gemeinschaftsgrundschule	Mittelwert Schuljahre 2003/04 bis 2006/07	Schuljahr 2007/078
Augustastraße	Wilhelm-Hüls-Schule	97,1	95,1
Beethovenstraße	Adolf-Reichwein-Straße	61,3	55,2
Richrather Straße/ Zur Verlach	Wilhelm-Busch-Schule	58,3	59,1
Schalbruch	Schule am Elbsee	94,1	83,6
Überschneidungsgebiet Richrather Straße/ Zur Verlach-Walder Straße	Walder Straße	40,9	0
	Wilhelm-Busch-Schule	30,8	25,0
Überschneidungsgebiet Schul- Augustastraße	Schulstraße	67,3	70,0
	Wilhelm-Hüls-Schule	28,9	30,0
Überschneidungsgebiet Walder Straße- Schulstraße	Schulstraße	81,7	0
	Walder Straße	18,3	0

Quelle: Amt für Jugend, Schule und Sport III/51-Li.

Aus diesen Daten wird erkennbar, dass trotz der beiden katholischen Grundschulen von den Eltern eindeutig die ortsnahe Beschulung gewünscht wird, obwohl rechtlich eine Besuchsmöglichkeit auch von weiter entfernt liegenden Standorten bestanden hätte.

Nach Ermittlungen des Fachamts liegen bei den nicht aufgeführten Standorten von Gemeinschaftsgrundschulen die Ausschöpfungsquoten um die 100 % mit Ausnahme des Schulbezirks Walder Straße, bei der es regelmäßig zur Abwanderung in Höhe einer Klasse kam. Ein Ausgleich erfolgte früher durch Kinder, die den Hort an der SPE-Mühle besuchten. Durch die Schließung entfällt diese Möglichkeit.

Im Schuljahr 2007/08 haben sich gegenüber den früheren Jahren doch deutliche Verschiebungen ergeben. Bei der Adolf-Kolping-Schule stieg der Anteil aus dem Schuleinzugsbereich Beethovenstraße von 26,7 % 1989/90 auf 39,7 % 2007/08, bei der GGS am Elbsee von 4,3 % auf 16,4 %.

Wenn man die erteilten Ausnahmegenehmigungen im Zeitraum 2003/2004 bis 2005/2006 analysiert, hat sich pro Jahr dadurch die Schüler/-innenzahl an der GGS Schulstraße um durchschnittlich acht erhöht, an der GGS Walder Straße deutlich abgenommen und bei der Schule im Kalstert um sechs erhöht. Bei den anderen Grundschulen liegen die Abweichungen höchstens bei zwei Schüler/-innen und sind daher vernachlässigbar. Für die mittelfristige Prognose können die Daten des Meldeamts verwandt werden, für die längerfristige Prognose werden die Daten der Bevölkerungsprognose verwandt, die nach statistischen Bezirken aufgegliedert sind.

Im Folgenden werden die voraussichtlichen Einschulungen für die sechs statistischen Bezirke für die Jahre 2015 und 2020 dadurch ermittelt, dass die Besetzung der 3- bis unter 6-Jährigen durch drei geteilt wird.

Tabelle 16
Voraussichtliche Einschulungszahlen auf Grundlage der Besetzung der 3- bis unter 6-Jährigen 2006, 2015 und 2020

Statistischer Bezirk	2006	2015	2020
Nordstadt	167	151	150
Stadtwald	0	0	0
Oststadt	67	63	61
Südstadt	147	137	135
Weststadt	19	18	18
Innenstadt	93	85	83
Insgesamt	493	456	448

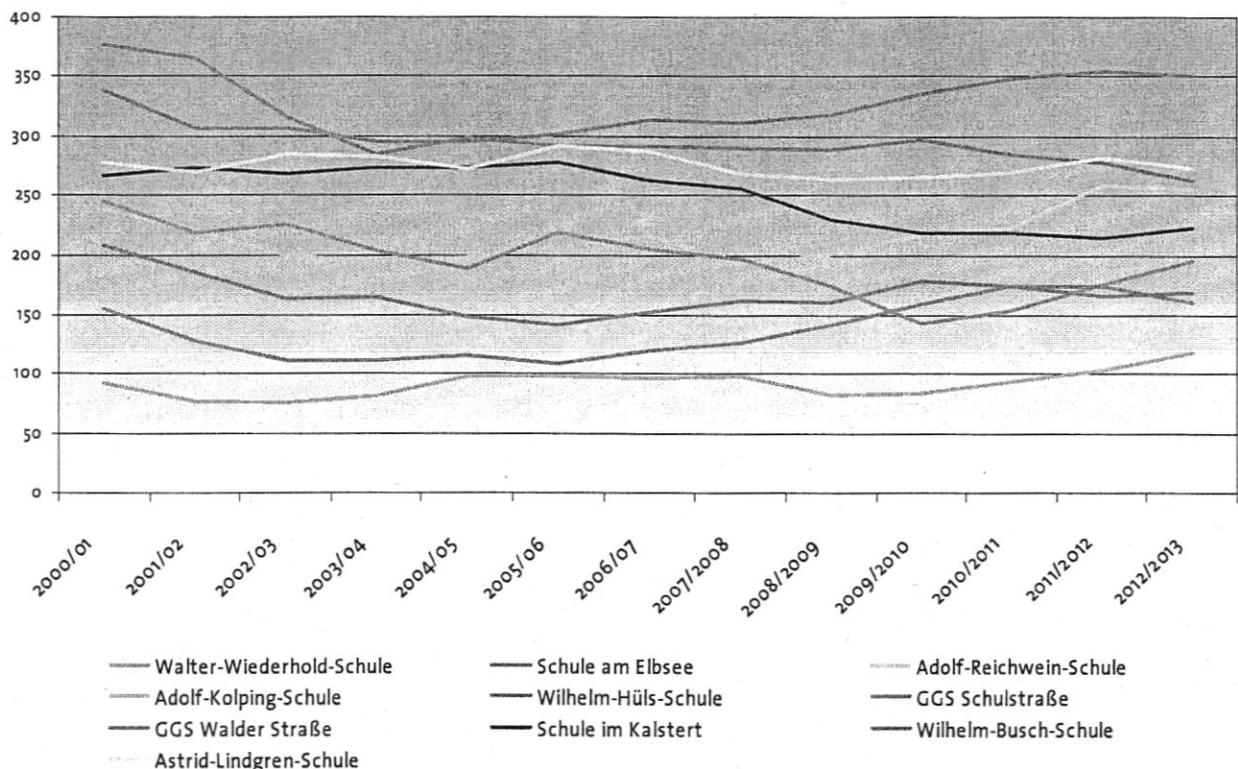
Quelle: Planersocietät: Fortschreibung der Bevölkerungsprognose für die Stadt Hilden bis 2020. Hilden April 2005

Die statistischen Bezirke stimmen natürlich nicht mit den derzeitigen Schulbezirken überein und voraussichtlich auch nicht mit dem zukünftigen Wahlverhalten der Eltern bei Aufhebung der Schulbezirke. Dennoch können wichtige Anhaltspunkte für die zukünftige Entwicklung gewonnen werden.

Für den statistischen Bezirk Weststadt ist die GGS Düsseldorf Straße zuständig, für die Oststadt die GGS im Kalstert. Im Bereich der Nordstadt liegen die Gemeinschaftsgrundschulen Schalbruch und Beethovenstraße sowie die KGS Adolf-Kolping-Straße. In der Innenstadt teilen sich die Grundschulen Schulstraße, Augustastraße und Walder Straße den Einzugsbereich, in der Südstadt die Astrid-Lindgren-Schule und die GGS Wilhelm-Busch-Schule. Allerdings folgen die Einzugsbereiche nicht genau den Statistischen Bezirken; so gehören zum Bereich Walder Straße neben der Fuchsbergstraße auch noch die Siedlungsbereiche Am Bandsbusch, Klopheide und Fichtestraße. Daher wird eine allerdings notwendigerweise grobe Abschätzung vorgenommen, welches Ausschöpfungspotential der einzelnen Grundschulen im Schuljahr 2006/2007 in etwa vorliegt und wie sich bei Konstanz dieser Quote die Schüler/-innenzahl längerfristig bis 2020 entwickeln würde.

Nach der Kindergartenbedarfsplanung 2005 bis 2007 nimmt die Besetzung der Kindergartenjahrgänge 2003/2004 von 513 auf 449 bis 2009/2010 ab. Hier ist auch die Entwicklung der Geburtsjahrgänge nach Stadtbezirken bis 2020 aufgeführt (SV 51/03).

Abbildung 6
Prognostizierte Schüler/-innenentwicklung nach Grundschulen 2006/2007 bis 2020/2021 in der Stadt Hilden



Quelle: Eigene Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH, LDS NRW

Tabelle 17
Prognose der Schüler/-innen nach Grundschulen 2006/2007 bis 2020/2021
in der Stadt Hilden

Grundschule	Schul- jahrgang	Zahl der Schüler/-innen								
		06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	15/16	20/21
Walter- Wiederhold- Schule Düsseldorfer Straße	01.	21	23	18	24	30	34	30	22	22
	02.	23	21	23	18	24	30	34		
	03.	30	23	21	23	18	24	30		
	04.	22	30	23	21	23	18	24		
	insg.	96	97	85	86	95	106	118		
Schule am Elbsee Schalbruch	01.	42	37	40	45	38	44	42	38	38
	02.	27	42	37	40	45	38	44		
	03.	41	27	42	37	40	45	38		
	04.	42	41	27	42	37	40	45		
	insg.	152	147	146	164	160	167	169		
Adolf- Reichwein- Schule Beethovenstraße	01.	53	41	57	65	58	78	54	48	48
	02.	49	53	41	57	65	58	78		
	03.	49	49	53	41	57	65	58		
	04.	65	49	49	53	41	57	65		
	insg.	216	192	200	216	221	258	255		
Adolf-Kolping Schule KGS Beethoven- straße	01.	38	52	45	50	43	50	40	35	34
	02.	48	38	52	45	50	43	50		
	03.	57	48	38	52	45	50	43		
	04.	49	57	48	38	52	45	50		
	insg.	192	195	183	185	190	188	183		
Wilhelm- Hül- Schule Augustastraße	01.	74	82	84	95	86	90	79	70	65
	02.	77	74	82	84	95	86	90		
	03.	76	77	74	82	84	95	86		
	04.	86	76	77	74	82	84	95		
	insg.	313	309	317	335	347	355	350		
GGS Schulstraße	01.	43	42	36	40	54	58	49	45	43
	02.	65	43	42	36	40	54	58		
	03.	52	65	43	42	36	40	54		
	04.	45	52	65	43	42	36	40		
	insg.	205	202	186	161	172	188	201		
GGS Walder Straße	01.	34	20	21	23	28	22	28	22	22
	02.	24	34	20	21	23	28	22		
	03.	26	24	34	20	21	23	28		
	04.	35	26	24	34	20	21	23		
	insg.	119	104	99	98	92	94	101		
Schule im Kalstert	01.	54	63	46	58	48	62	54	51	50
	02.	69	54	63	46	58	48	62		
	03.	73	69	54	63	46	58	48		
	04.	67	73	69	54	63	46	58		
	insg.	263	259	232	221	215	214	222		
Wilhelm- Busch-Schule Richrather Stra- ße/ Zur Verlach	01.	80	55	68	80	67	63	53	55	55
	02.	71	80	55	68	80	67	63		
	03.	70	71	80	55	68	80	67		
	04.	70	70	71	80	55	68	80		
	insg.	291	276	274	283	270	278	263		
Astrid-Lindgren- Schule KGS Richrather. Str./Zur Verlach	01.	60	62	68	75	64	75	60	67	67
	02.	74	60	62	68	75	64	75		
	03.	72	74	60	62	68	75	64		
	04.	81	72	74	60	62	68	75		
	insg.	287	268	264	265	269	282	274		
insgesamt	01.	499	477	483	555	516	576	489	453	444
	02.	527	499	477	483	555	516	576		
	03.	546	527	499	477	483	555	516		
	04.	562	546	527	499	477	483	555		
	insg.	2.134	2049	1986	2014	2031	2130	2136		

Anmerkung: Eigene Prognosen nach EDV-Ausdruck vom 02.08.06 bzw. Plannersocietät, Fortschreibung der Bevölkerungsprognose für die Stadt Hilden bis 2020.

Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH.

Wenn man die Status-Quo-Prognose nach Grundschulen aufgliedert, ergeben sich folgende mittelfristige Tendenzen:

- Walter-Wiederhold-Schule: einzügig bei erheblichen Schwankungen der Klassenfrequenzen
- Schule am Elbsee: Zweizügigkeit mit niedrigen Klassenfrequenzen
- Adolf-Reichwein-Schule: Zweizügig mit einzelnen dreizügigen Jahrgängen
- Adolf-Kolping-Schule: Zweizügig langfristig mit extrem niedrigen Frequenzen
- Wilhelm-Hüls-Schule: dreizügig
- Schulstraße: zweizügig
- Walder Straße: einzügig
- Schule im Kalstert: zweizügig mit zum Teil hohen Frequenzen
- Wilhelm-Busch-Schule: längerfristig zweizügig
- Astrid-Lindgren-Schule: dreizügig mit zum Teil niedrigen Frequenzen

11 Vorschlag für schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich

11.1 Begrenzung der Zügigkeit

Die nachfolgende Karte verdeutlicht, dass die bis zum Schuljahr 2007/08 geltende Schulbezirksverordnung eine sehr gute Übereinstimmung mit der nächst gelegenen Grundschule aufweist. Daher kann das bisherige Übergangsverhalten sehr gut als Grundlage für die Prognosen nach Aufhebung der Schulbezirke verwandt werden. Die Prüfung der nächst gelegenen Grundschule hat ergeben, dass sie sehr gut mit den heutigen Schulbezirken übereinstimmen.

Die Analyse der Schülerentwicklung an den städtischen Grundschulen hat verdeutlicht, dass keine nennenswerten Änderungen an den Grundschulstandorten vorgenommen werden muss. Daher sollte aufgrund der vorhandenen Raumsituation die Zügigkeit der einzelnen Grundschulen begrenzt werden, damit nicht an einer Stelle Kapazitäten geschaffen werden, die an anderer leer stehen. Bis 2020 ist sowieso mit einem deutlichen Schüler/-innenrückgang zu rechnen, der mittelfristig durch die Vorverlegung der Einschulung mit 13 Einschulungsmonaten kompensiert wird. Aufgrund des heutigen Raumbestandes ergibt sich folgender Vorschlag für eine Begrenzung der Zügigkeit:

- Walter-Wiederhold-Schule: 1,5 Züge
- Schule am Elbsee: 2 Züge
- Adolf-Reichwein-Schule: 2,5 Züge
- Adolf-Kolping-Schule: 2 Züge
- Wilhelm-Hüls-Schule: 3 Züge
- Schulstraße: 2 Züge
- Walder Straße: 1,5 Züge
- Schule im Kalstert: 2,5 Züge
- Wilhelm-Busch-Schule: 3 Züge an zwei Standorten
- Astrid-Lindgren-Schule: 3 Züge an zwei Standorten

Anzustreben ist eine Höchstfrequenz von 27 bis 28 Schüler/-innen pro zu bildende Klasse.

Schulentwicklungsplan für die Stadt Hilden



Stadt- und Verwaltungsbüro der Gemeinde Hilden
Postfach 10 10 10, 40876 Hilden
Telefon 0212 220-1111, Telefax 0212 220-1112
Internet: www.stadt-hilden.de



Abgrenzung Schulbezirke

- Heutige Schulbezirke
- Nächstgelegene Grundschule
- Stadtgrenze

Standorte Grundschulen

- Gemeinschaftsgrundschulen**
- 1 GGS Walter-Wederhold-Straße - Düsseldorf Straße 148
 - 2 GGS Am Elbsee - Schalbruch 33
 - 3 Adolf-Reichwein-Grundschule - Beethovenstraße 32-40
 - 4 Wilhelm-Hüls-Grundschule - Augustastraße 29
 - 5 GGS Schulstraße - Schulstraße 40-42
 - 6 GGS Walder Straße - Walder Straße 100
 - 7 GGS Im Kalstert - Kalstert 86
 - 8 Wilhelm-Busch-Schule - Richr. Str. 134 / Zum Verlach 42

Konfessionsschulen

- 13 Adolf-Kolping-Schule - Beethovenstraße 32-40
- 14 Astrid-Lindgren-Schule - Richr. Str. 186/Zur Verlach 42
- 23 Freie Christliche Schule

0 100 200 500 m



Stadt Hilden

Schulentwicklungsplan

Schulstandorte, -bezirke und Erreichbarkeit



Stadt- und Regionalplanung
Dr. Paul G. Jansen GmbH.

Köln, Januar 2007

11.2 Mindestschüler/-innenzahl und Folgen für die Grundschulen

Gemäß § 82 Abs. 2 SchG müssen Grundschulen bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang aufweisen. Die heutige Besetzung in den einzelnen Stadtteilen lässt erwarten, dass diese Mindestvoraussetzung für alle Grundschulen im Stadtgebiet erfüllt sein wird. Daher besteht eine Handlungsoption darin, es bei den derzeitigen Grundschulstandorten im Stadtgebiet zu belassen. Die Walter-Wiederhold-Schulen liegen soweit abgesetzt von anderen Grundschulen, dass dieser Schulstandort wegen der ortsnahen Beschulung auf jeden Fall erhalten bleiben muss.

Nachdem der Gesetzgeber spätestens ab dem Schuljahr 2008/2009 Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen abgeschafft hat (§ 84 Abs. 1 SchG), kann durch schulorganisatorische Maßnahmen die Schüler/-innenzahl für diese Grundschule nicht vergrößert werden, wobei sowieso die Bahntrasse eine deutliche Zäsur bildet. Das Schulgebäude weist mindestens die Raumkapazität für 1,5 Grundschulzüge auf, die Stadt wird von der katholischen Kirche einen zweigruppigen Kindergarten übernehmen müssen. Der Schulleiter hat einen Vorschlag für ein Modellprojekt Kinderhaus ab dem Schuljahr 2008/09 am 21.09.2006 eingebracht, der von der Verwaltung geprüft wird. Aus gutachtlicher Sicht wird dieser Vorschlag unterstützt, weil er zu einer Stabilisierung dieses Standortes beitragen wird, die Betreuungssituation weiter verbessert ist und keine neuen Räumlichkeiten zu schaffen sind.

Es können die Räume des städtischen Kindergartens im Gebäude Walter-Wiederhold-Straße 15, ein Blockhaus mit Spielplatz auf dem städtischen Grundstück Düsseldorf Straße 148, Räume der OGATA sowie Schulräume mitgenutzt werden. Wesentliche Zielsetzungen sind u. a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Bildung und Betreuung von Kindern von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr, sprachliche Bildung für alle Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten und den Bildungs- und Betreuungsstandard für die Altersgruppen von 1 bis 11 Jahren im Hildener Westen zu erhalten.

Um tatsächlich aber eine Zweizügigkeit auch räumlich zu erreichen, müssten größere Baumaßnahmen bei einer insgesamt ausreichenden Raumsituation für die Grundschulen in Hilden durchgeführt werden. Daher sollte der Ausbau auf eine Zweizügigkeit zur Zeit nicht verfolgt werden.

11.3 Grundschulverbände

Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen zur Erreichung einer angemessenen Schul- und Klassengrößen als Teilstandort eines Schulverbandes geführt werden, sofern der Schulträger den Erhalt des Standortes für erforderlich hält. Hierbei verliert die kleinere Schule ihre rechtliche Selbständigkeit, die zweite (Stammschule) wird um den Standort der ersten erweitert (Ände-

nung von Schulen mit allen rechtlichen Konsequenzen). Die Schulleitung der Stammschule bleibt erhalten und übernimmt die Leitung des Verbundes. Der Schulträger muss sich festlegen, welche Schule Stammschule und welcher Teilstandort wird. Die Stammschule als Hauptstandort muss mindestens zweizügig sein. Eine einzügige Schule kann nur Teilstandort sein.

Nach den Voraussetzungen des § 82 Abs. 2 SchulG (zumutbarer Schulweg) können auch Schulen mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen Teilstandort sein. Schulen mit mindestens zwei Zügen können keinen Teilstandort darstellen. Hieraus folgt: Es ist nicht möglich, einen Grundschulverbund aus mehreren einzügigen oder kleineren Schulen zu bilden. Erfüllt der Teilstandort die Voraussetzungen zur Fortführung einer Schule nicht (weniger als 18 Anmeldungen), ist der Schulverbund aufzulösen.

Möglichkeiten für Grundschulverbünde:

Stammschule	Teilstandort
Gemeinschaftsgrundschule, 2zügig	Gemeinschaftsgrundschule, 1zügig
Gemeinschaftsgrundschule, 2zügig	Bekenntnisgrundschule, 1zügig
Bekenntnisgrundschule, 2zügig	Bekenntnisgrundschule, 1zügig

Die Bekenntnisgrundschule kann nicht die Stammschule bilden und die Gemeinschaftsgrundschule der Teilstandort sein wegen der Anforderungen für die Schulleiterstelle an einer Konfessionsschule. Wenn die Stammschule von der Konfessionsschule gebildet werden würde, wäre die Schulleitung mit einem Bewerber der Konfession zu besetzen. Dies widerspricht hinsichtlich der angeschlossenen Gemeinschaftsgrundschule den Vorgaben des freien Zugangs von Bewerbern auf eine Funktionsstelle.

Die Landesregierung hat zur Einführung von Grundschulverbänden in der Begründung des Regierungsentwurfs zum neuen Schulgesetz Folgendes ausgeführt:

„Da die Lehrerinnen und Lehrer einer Grundschule mit mehreren Standorten zugewiesen werden, werden ein flexibler Personaleinsatz, eine hinreichende Differenzierung (insbesondere Religions- und Sportunterricht) und die Sicherstellung von Vertretungsunterricht besser ermöglicht. Spezielle Förderangebote, vor allem Sprachförderunterricht, können optimaler realisiert werden. Die größere Zahl von Lehrkräften lässt außerdem mehr fachliche Spezialisierungen zu; die Schulprogrammarbeit und die Bewältigung pädagogischer Herausforderungen können auf vereinte und damit mehr Kräfte verteilt werden. Die Schulleitung hat die Möglichkeit, im Dialog mit den Eltern, die Klassenbildung durch sinnvolle Verteilung

von Schüler/-innen auf die Standorte zu organisieren, um damit möglichst gleich große Klassen und hiermit verbunden auch eine bessere Nutzung der Personalressourcen zu erreichen. Den Kommunen entstehen, im Gegensatz zur Schließung kleiner Grundschulen, keine Kosten für die Erweiterung von Schulen und für zusätzliche Fahrtkosten. Durch den Wegfall von Schulleiterstellen wird das derzeitige Nachbesetzungsproblem bei kleinen Standorten verringert, zumal aufgrund der Größe der neu entstehenden Schule diese Leitungsfunktion höher bewertet und damit interessanter wird.“

11.4 Grundschulverbünde in Hilden

Erfahrungsgemäß haben in den letzten Jahren die Schwierigkeiten zugenommen, für kleinere Grundschulen Schulleitungen zu finden. Weitere Gründe für die Bildung größerer Schulsysteme unter Beibehaltung des Schulstandorts finden sich in der Gesetzesbegründung der Landesregierung.

Durch die schulorganisatorischen Verbünde soll die ortsnahe Beschulung gesichert, die heutigen Grundschulstandorte erhalten, aber gerade die Leistungsfähigkeit durch die mögliche Spezialisierung gesteigert werden. Es entsteht aber eine einheitliche Grundschule mit einem Lehrer/-innenkollegium, einer Schulleitung, einer Schulkonferenz und einer Schulpflegschaft. Wird eine Bekenntnisschule in einen solchen Verbund eingebracht, muss ein Mitglied der Schulleitung dem betreffenden Bekenntnis angehören und in bekenntnisbezogenen Belangen des Teilstandorts die Aufgaben wahrnehmen.

Mit einer solchen Verbundlösung kann einerseits die ortsnahe Beschulung sicher gestellt und eine sinnvolle Verteilung der Schüler/-innen, entsprechend den vorhandenen Raumkapazitäten, durch die Schulleitung im Einvernehmen mit den Eltern erreicht werden. Es kann aber auch das pädagogische Potential des Lehrkörpers besser ausgeschöpft werden.

Aufgrund der gegebenen Standortstruktur und der Voten der Schulleitungen bietet sich kurzfristig nur ein Schulverbund an:

- Walder Straße und im Kalstert

Die Schule Walder Straße und Schule im Kalstert liegen etwa 1,4 km auseinander. In der Status-quo-Prognose hat die Grundschule Walder Straße voraussichtlich nur eine Klasse je Jahrgangsstufe. Daher wird hier vorgeschlagen, bereits kurzfristig im Osten des Stadtgebiets einen Schulverbund zu errichten. Hierfür spricht auch das Anmeldeverfahren für 2007/08 mit nur noch 20 Anmeldungen an der GGS Walder Straße.

Mittelfristig sollten folgende Schulverbünde überprüft werden:

- Wilhelm-Busch-Schule und Astrid-Lindgren-Schule mit heute sechs Zügen

- Adolf-Reichwein-Schule und Adolf-Kolping-Schule mit heute vier Zügen

Bei diesen beiden Schulverbänden würden jeweils eine Gemeinschaftsgrundschule mit einer katholischen Grundschule zusammengefasst, wobei Teilstandorte bekenntnis- oder weltanschauungsmäßig ausgerichtet werden können. Dies wurde von der katholischen und evangelischen Kirche bei der Anhörung zur Schulgesetznovelle am 24. Mai 2006 gewünscht und in einen Änderungsantrag zum 2. Schulrechtsänderungsgesetz eingebracht.

Durch solche Schulverbände können auch unterschiedliche Akzeptanzen einzelner Schulen besser ausgeglichen werden und in dem Bereich Richrather Straße/Zur Verlach voraussichtlich auch ein Schulgebäude aufgegeben werden. Hinzu kommt ein Ausgleich der ansonsten sehr stark schwankenden Klassenfrequenzen aufgrund unterschiedlicher Besetzungen.

Zwei weitere Grundschulverbände wären mittelfristig denkbar, damit diese Schulen nicht zu stark in der Größenordnung abfallen:

- Zuordnung der Schule am Elbsee zu dem Schulverbund Adolf-Reichwein-Schule und Adolf-Kolping-Schule oder wegen eines möglicherweise vergleichbaren pädagogischen Konzepts bei positiven Erfahrungen mit dem Kinderhaus Bildung eines Grundschulverbunds zwischen der Schule am Elbsee und der Walter-Wiederhold-Schule.

Bevor die Walter-Wiederhold-Schule einem Schulverbund zugeordnet wird, sollten die Erfahrungen mit Grundschulverbänden bei doch deutlich entfernt liegenden Standorten ausgewertet werden, weil auch ein Anwachsen der Zahl der zu beschulenden Kinder durch das Modellprojekt Kinderhaus erwartet wird.

Wegen der Aufhebung von § 39 SchulG können ab dem Schuljahr 2008/2009 die Eltern die Grundschule frei wählen können, daher muss die Entwicklung des Wahlverhaltens sorgfältig beobachtet werden, um rechtzeitige Entscheidungen über den Zeitpunkt der Einführung weiterer Grundschulverbände oder anderer schulorganisatorischer Maßnahmen treffen zu können.

11.5 Raumbilanzen der Grundschulen

Mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Oktober 1995 (GABI.NW. I Nr. 11/95) wurden die 1983 veröffentlichten Musterraumprogramme für die Grundschule und die Schulen der Sekundarstufe I mit einem Zusatz für die gymnasiale Oberstufe sowie das für die Sonderschulen gültige Raumprogramm von 1970 außer Kraft gesetzt und neue Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Sonderschulen erlassen, deren Geltungsdauer auf einen Zeitraum von fünf Jahren nach Inkrafttreten

befristet wurde. Da sich zwischenzeitlich auch die Finanzierung der Schulbauten durch einen Verzicht auf eine Objektförderung verändert hat, sind diese Raumvorgaben nicht mehr bindend, können aber als Orientierung für einen bestehenden Raumbedarf herangezogen werden.

In diesen Grundsätzen wird das Flächenmaß in Quadratmetern angegeben. Die Flächen der Funktionsgruppen (hier Lehrmittelräume, Hauswirtschaft, Sammlungs- und Vorbereitungsräume sowie Zusatzbedarf für Ganztagschulen) sind in absoluten Größenangaben dargestellt. Dagegen ist für die übrigen Räume ein Flächenfaktor zugrunde gelegt worden, der mit der maximalen Gruppenstärke multipliziert werden muss, die sich in den nächsten zehn Jahren aus der Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der zulässigen Klassenfrequenzhöchstwerte ergeben wird. In den nachfolgenden Tabellen wurde aus Gründen der Vereinfachung und der Vereinheitlichung von Klassenfrequenzrichtwerten in der Primarstufe von 24 ausgegangen. Bei den Fachräumen wurde bei der Bedarfsermittlung von der voll erreichten Zügigkeit ausgegangen.

Die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Sonderschulen beziehen sich nur auf die Räume, die zumindest im weiteren Sinne für den Unterricht bedeutsam sind. Die Gestaltung der Verwaltungsflächen und sonstiger Nebenflächen ist in das pflichtgemäße Ermessen des Schulträgers gestellt. Als Orientierung wird man sich sicherlich an dem Bedarf an Verwaltungs- und sonstigen Räumen, die sich aus den aufgehobenen Raumprogrammrichtlinien ergeben, orientieren können. Hierbei ist allerdings darauf zu verweisen, dass diese Werte erfahrungsgemäß an den meisten Schulen nicht erreicht werden. Zu dem Verwaltungsbereich gehören der Lehrerbereich, das Geschäftszimmer und der sonstige Verwaltungsbereich. Garderoben und Lagerräume werden nicht gesondert aufgeführt.

Die Pausenfreifläche sollte 5 qm je Schüler/-in nicht unterschreiten, für die Grundstücksfläche wurde von einem Richtwert von 25 qm ausgegangen. Für die Bedarfsermittlung wurde vorsorglich bei diesen Flächen von der höchsten Schüler/-innenzahl in dem Prognosezeitraum ausgegangen.

In der Überarbeitung der Raumprogramme im Jahre 1995 wurde auch für bestehende Schulen ein Forum aufgenommen. Da eine Reihe von bestehenden Grundschulen nicht über ein Forum verfügt, sollte in der Prioritätenfestlegung berücksichtigt werden, ob z. B. durch eine Mehrzweckhalle oder Turnhalle gewisse Kompensationsmöglichkeiten bestehen.

Tabelle 18
Raumprogramm für die Grundschule

Funktions-Gruppe	Raumart	Zahl/Größe bzw. Gesamtfläche (in m ²)			
		1 Zug	2 Züge	3 Züge	4 Züge
1.	Allgemeiner Unterrichtsbereich				
1.0.1	Unterrichtsraum	4/60	8/60	12/60	16/60
1.0.3	Mehrzweckraum	1/60	2/60	3/60	4/60
1.1.2	Lehrmittelraum	30	35	40	50
2	Verwaltung	100	140	165	183
5	Sportbereich				
5.0.1	Sporthalle	Für je angefangene 10 Klassen 1 Übungseinheit (15 m x 27 m)			
6	Außerunterrichtlicher Bereich				
6.1.3	Forum	150	150	150	160
7	Ganztagsbereich (Küche, Speiseraum, Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	120	240	360	480

Anm.: Für die Räume des Ganztagsbereichs ist 1/3 m² je Schülerin und Schüler vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m² je Schülerin und Schüler anzusetzen.

Die Angaben über die Grundstücksfläche sowie die Pausenhofflächen wurden aus dem SEP Hilden 2. Fortschreibung 1997 entnommen.

11.5.1 GGS Walter-Wiederhold-Schule

Die Walter-Wiederhold-Schule ist zur Zeit einzügig mit einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 24. Aufgrund der Besetzung der Altersjahrgänge in dem heutigen Einzugsbereich ist mittelfristig die Einzügigkeit gesichert, es können sogar in manchen Jahrgängen zwei Klassen zu bilden sein. Langfristig bis 2020 wird mit einer Einzügigkeit mit zum Teil hohen Frequenzen gerechnet, wenn nicht das vorgeschlagene Kinderhaus zu einer weiteren Stärkung des Besatzes führt.



Tabelle 19
Raumbilanz der GGS Walter-Wiederhold-Schule bei einer Einzigigkeit
Düsseldorfer Straße 148

Raumart	Bestand	Raumkataster	Bedarf	Bilanz
1. Allgemeiner Unterrichtsbereich				
1.o.1 Unterrichtsraum	1/60 qm	1		
	2/61 qm	15, 20		
	1/62 qm	14		
	2/63 qm	21, 201		
	= 6 Räume		4 Räume	+ 2 Räume
1.o.2 Gruppenraum	-	-	0 Räume	0 Räume
1.o.3 Mehrzweckraum				
Computerraum	1/24 qm	18		
Küche	1/27 qm	17	1 Raum	0 Raum
1.1.2 Lehrmittelraum				
Schülerbibliothek	1/20 qm	11		
Lehrmittelraum	-		30 qm	- 10 qm
2. Verwaltung				
Lehrerzimmer	1/23 qm	25		
Lehrerküche	1/11 qm	23		
Schulleitung	1/12 qm	24.2		
Sekretariat	1/13 qm	24.1		
OGATA Personal*	1/24 qm	13*		
	= 83 qm		113 qm	-30 qm
5. Sportbereich				
Gymnastikraum	1/67 qm	19		
Geräteraum Turnen	1/13 qm	21		
Spielfläche	1/23 qm	25	1 UE	
	Mitnutzung Sporthalle Schützenstraße			
6. Außerunterrichtlicher Bereich				
Forum	-		150 qm	-150 qm
7. Ganztagsbereich				
OGATA*	1/18 qm	29*		
	1/70 qm	14*		
	1/43 qm	15*		
Küche OGATA*	1/26 qm	16*		
	= 157 qm		102 qm	
8. Pausenhalle				
9. Schulhoffläche	ca. 920 qm		480 qm	+ 440 qm
10. Grundstücksfläche	ca. 2.940 qm		2400 qm	+ 540 qm

*: Walter-Wiederhold-Straße

Quelle: Stadtverwaltung Hilden 2006.

Die Raumbilanz ergibt bei einer vollständigen Einzigigkeit einen Überhang von zwei Unterrichtsräumen.

11.5.2 GGS am Elbsee

Die Anzahl der angemeldeten Schüler/-innen für das Schuljahr 2007/08 liegt bei 38. Der Raumbestand entspricht dem Raumprogramm einer zweizügigen Grundschule. Der bauliche Zustand der Grundschule kann als sehr gut bezeichnet werden.

Tabelle 20
Raumbilanz GGS am Elbsee bei einer Zweizügigkeit
Schalbruch 33

Raumart	Bestand	Raumkataster	Bedarf	Bilanz
1. Allgemeiner Unterrichtsbereich				
1.o.1 Unterrichtsraum	5/75 qm 1/76 qm 1/78 qm = 7 Räume	15, 18, 20,28, 32 24 14	8 Räume	- 1 Raum
1.o.2 Gruppenraum	1/16 qm 1/23 qm 1/24 qm	2.1 23 18.1		+ 63 qm
1.o.3 Mehrzweckraum				
Computerraum	1/78 qm	25		
Kunstraum + Töpferraum	1/78 qm + 1/15 qm	19, 31		
Musikraum	1/78 qm = 3 Räume	6	2 Räume	+ 1 Raum
1.1.2 Lehrmittelraum				
Lehrmittelraum	1/16 qm	22		
Lehrmittelraum	1/26 qm	30		
Lehrmittelraum	1/24 qm	16		
Bücherei	1/96 qm = 162 qm	26	35 qm	+ 127 qm
2. Verwaltung				
Lehrerzimmer	1/51 qm	11		
Lehrerküche	1/25 qm	12		
Schulleitung	1/25 qm	10		
Sekretariat	1/24 qm	9		
Dienstraum Hausmeister	1/21 qm	8		
Archiv	1/24 qm = 171 qm	16	126 qm	+ 45 qm
5. Sportbereich				
Turnhalle Schalbruch 33	21,5 x 13,5 m = 291,5 qm		1 UE	-
6. Außerunterr. Bereich				
Forum	-		150 qm	- 150 qm
7. Ganztagsbereich				
OGATA	1/74 qm 1/75 qm	5 2		
VGS*	1/63 qm			
Küche und Speiseraum OGATA*	1/85 qm			
OGATA-Abstellraum*	1/6 qm			
VGS-Abstellraum*	1/10 qm			
OGATA-Büro	1/15 qm	3		
9. Schulhoffläche	ca. 1.875 qm		960 qm	+ 915 qm
10. Grundstücksfläche	ca. 25.960 qm		4.800 qm	+ 21.160 qm

*: Pavillon 1995 errichtet

11.5.3 Adolf-Reichwein-Grundschule

Die Adolf-Reichwein-Schule als Gemeinschaftsgrundschule hat denselben Standort wie die KGS Adolf-Kolping-Schule. Beide Grundschulen werden voraussichtlich als zweizügige Grundschulen zu führen sein. Das Raumprogramm der Adolf-Reichwein-Schule lässt von den allgemeinen Unterrichtsräumen auch die Bildung einzelner dreizügiger Jahrgänge zu. Einzelne Räume werden gemeinsam genutzt.

Tabelle 21
Raumbilanz der A.-Reichwein-Grundschule bei einer Zweieinhalbzügigkeit

Raumart	Bestand	Raumkataster	Bedarf	Bilanz
1. Allgemeiner Unterrichtsbereich				
1.0.1 Unterrichtsraum	1/74 qm 7/64 qm 2/63 qm = 10 Räume	09 16, 17, 18, 19, 05, N.06, N.08 08, N.05	10 Räume	0
1.0.2 Gruppenraum	1/24 qm	N.07		
1.0.3 Mehrzweckraum				
Unterrichtsraum Werken	1/52 qm	14*		
Musikraum	1/89 qm = 2 Räume	03*	2 Räume	-
1.1.2 Lehrmittelraum				
Lehrmittelraum	1/24 qm	N.09		
Kartenraum	1/10 qm	10		
Bücherei	1/34 qm = 68 qm	07	37,5 qm	+ 30,5 qm
2. Verwaltung				
Lehrerzimmer	1/72 qm	04		
Lehrerbücherei	1/17 qm	04.1		
Schulleitung	1/13 qm	02		
Sekretariat	1/13 qm	01		
Dienstraum Hausmeister*	1/12 qm = 127 qm	13	126 qm	+ 1 qm
5. Sportbereich				
Turnhalle Beethovenstraße 32-40*	15 x 21,5 m		1 UE	
Turnhalle Lortzingstraße 1**	25,5 x 16 m = 729 qm			
6. Außerunterrichtlicher Bereich				
6.1.3 Forum	-		150 qm	- 150 qm
7. Ganztagsbereich				
Spiel- und Aufenthaltsräume	1/19 qm	N.03		
OGATA	1/63 qm	N.04		
Küche OGATA	1/56 qm = 138 qm			
8. Pausenhalle	1/84 qm			
9. Schulhoffläche	ca. 4.370 qm*		1.200 qm	+ 3.170 qm
10. Grundstücksfläche	ca. 19.890 qm*		6.000 qm	+ 13.890 qm

N: Neubau

*: gemeinsame Nutzung mit Adolf-Kolping-Schule; **: gemeinsame Nutzung mit Adolf-Kolping-Schule, Wilhelm-Hüls-Schule und Ferdinand-Lieven-Schule



11.5.4 Adolf-Kolping-Schule

Die Adolf-Kolping-Schule hat in den letzten Jahren ihren Anteil an dem Schüleraufkommen erhöhen können. Es wird mit einer Zweizügigkeit gerechnet. Die Raumbilanz ist ausgeglichen. Die Bausubstanz kann als befriedigend bezeichnet werden, die Fertigteilklassen mit ausreichend.

Tabelle 22
Raumbilanz der Adolf-Kolping-Schule bei einer Zweizügigkeit
Beethovenstraße 32-40

Raumart	Bestand	Raumkataster	Bedarf	Bilanz
1. Allgemeiner Unterrichtsbereich				
1.o.1 Unterrichtsraum	1/80 qm 1/77 qm 1/69 qm 3/66 qm 2/65 qm =8 Räume	10 0.4 12 13, 14, 15 *** 0.6, 0.9	8 Räume	0
1.o.2 Gruppenraum	1/22 qm	0.9a	0 Räume	+ 1 Raum
1.o.3 Mehrzweckraum				
Unterrichtsraum Werken	1/52 qm	14*		
Computerraum	1/66 qm	16 ***		
Musikraum	1/89 qm	03*	2 Räume	+ 1 Raum
3 Räume				
1.1.2 Lehrmittelraum				
Lehrmittelraum	1/11 qm	0.5		
Kartenraum	1/1 qm	0.7		
= 12 qm			35 qm	-23 qm
2. Verwaltung				
Lehrerzimmer	1/28 qm	0.1		
Schulleitung	1/14 qm	0.2		
Sekretariat	1/13 qm	0.21		
Kopierraum	1/8 qm	0.8		
Dienstraum Hausmeister*	1/12 qm	*		
= 75 qm			126 qm	- 51 qm
5. Sportbereich				
Turnhalle Lortzingstraße 1**	26 x 16 m			
Turnhalle Beethovenstraße 32-40*	15 x 22 m			
Gesamtfläche	746 qm		1 UE	
6. Außerunterrichtlicher Bereich				
Forum	-		150qm	- 150 qm
7. Ganztagsbereich				
OGATA	1/112 qm	0.3		
Küche OGATA	1/113 qm	0.3a		
	1/52 qm	23****		
	1/50 qm	22****		
= 327 qm				
8. Pausenhalle	1/127 qm			
9. Schulhofffläche	ca. 4.370 qm*		960 qm	+ 3.400 qm
10. Grundstücksfläche	ca. 19.890 qm*		4.800 qm	+ 15.100 qm

*: gemeinsame Nutzung mit Adolf-Reichwein-Schule

** : gemeinsame Nutzung mit Adolf-Reichwein-Schule, Wilhelm-Hüls-Schule und Ferdinand-Lieven-Schule

***: Container

**** Räume liegen im Gebäude der Ferdinand-Lieven-Schule

Quelle: Stadtverwaltung Hilden 2006.

11.5.5 Wilhelm-Hüls-Grundschule

Die Wilhelm-Hüls-Grundschule wird voraussichtlich auch langfristig als dreizügige Grundschule zu führen sein. Obwohl das Schulgebäude aus dem Jahre 1907 stammt, kann der Zustand als gut bewertet werden. Die Raumbilanz ist nach den Raumprogrammen als ausgeglichen zu bezeichnen.

Tabelle 23
Raumbilanz der Wilhelm-Hüls-Grundschule bei einer Dreizügigkeit
Augustasträße 29

Raumart	Bestand	Raumkataster	Bedarf	Bilanz
1. Allgemeiner Unterrichtsbereich				
1.0.1 Unterrichtsraum	3/63 qm 7/62 qm 3/61 qm = 13 Räume	14, 21, 23 06, 09, 11, 15, 19, 22, 28 03, 04, 05	12 Räume	+ 1 Raum
1.0.2 Gruppenraum	-		0 Räume	0 Räume
1.0.3 Mehrzweckraum				
Mehrzweckraum	1/59 qm	26		
Computerraum	1/65 qm = 2 Räume	26	3 Räume	- 1 Raum
1.1.2 Lehrmittelraum	-		40 qm	- 40 qm
2. Verwaltung				
Lehrerzimmer	1/ 63 qm	12/13		
Schulleitung	1/16 qm	17		
Konrektor	1/16 qm	18		
Sekretariat	1/16 qm	16		
Sanitätsraum	1/41 qm	7		
Dienstraum Hausmeister	1/16 qm = 168 qm	08	150 qm	+ 18 qm
5. Sportbereich				
5.0.1 Sporthalle	-			
Schulturnhalle Hoffeldstraße 106	21 x 13 m			
Turnhalle Lortzingstraße 1*	25,5 x 16 m			
Gesamtfläche	= 681 qm		2 UE	
6. Außerunterrichtlicher Bereich				
6.1.3 Forum	155 qm	58	150 qm	+ 5 qm
7. Ganztagsbereich				
VGS	1/108 qm	22		
	1/61 qm	4		
OGATA	1/63 qm	37		
	1/60 qm	31		
	1/59 qm	36		
	1/58 qm	32		
Küche OGATA	1/61 qm	3		
9. Schulhoffläche	ca. 2.300 qm		1.440 qm	+ 860 qm
10. Grundstücksfläche	ca. 6.000 qm		7.200 qm	- 1.200 qm

*: gemeinsame Nutzung mit Adolf-Reichwein-Schule, Adolf-Kolping-Schule und Ferdinand-Lieven-Schule

Quelle: Stadtverwaltung Hilden 2006.

11.5.6 GGS Schulstraße

Das Schulgebäude Schulstraße 40 wurde ca. 1900 errichtet und kann in seinem Zustand als gut bezeichnet werden, das Gebäude Schulstraße 42 wurde ca. 1890 gebaut und ist in einem sehr guten Zustand. Der fehlende Mehrzweckraum wird durch einen deutlichen Überhang bei den Allgemeinen Unterrichtsräumen ausgeglichen.

Tabelle 24
Raumbilanz der GGS Schulstraße

Raumart	Schulstraße 40		Schulstraße 42		Bedarf	Bilanz
	Bestand	Raumkatalog	Bestand	Raumkatalog		
1. Allgemeiner Unterrichtsbe- reich						
1.0.1 Unterrichtsraum	1/62 qm 3/63 qm 2/65 qm 1/77 qm = 7 Räume	4 3, 8, 9 2, 7 15	2/69 qm 3/70 qm = 5 Räume	22, 25 23, 26, 27	8 Räume	+ 4 Räume
1.0.2 Gruppenraum Gruppenraum Differenzierungsraum I Differenzierungsraum II Küche Förderklasse			1/8 qm 1/33 qm 1/33 qm 1/10 qm	24 29 33 20		
1.0.3 Mehrzweckraum Werken	1/77 qm	12			2 Räume	- 1 Raum
1.1.2 Lehrmittelraum Bücherei Leseraum			1/15 qm 1/16 qm = 31 qm	28 28	35 qm	- 4 qm
2. Verwaltung Lehrerzimmer Rektor Sekretariat Kopierraum Schulverein Hausmeister	1/39 qm 1/15 qm 1/15 qm 1/10 qm 1/15 qm 1/10 qm = 137 qm	5 11 10 6 DG 1	1/16 qm = 16 qm	32	126 qm	+ 82 qm
5. Sportbereich 5.0.1 Sporthalle Sporthalle Schützenstraße Gesamtfläche	33 x 18 m* 594 qm				1 UE	
6. Außerunter. Bereich 6.1.3 Forum	-		-		150 qm	- 150 qm
8. Pausenhalle Überdachter Pausenhof		1/102 qm 1/33 qm				
9. Schulhoffläche		ca. 1.600qm			960 qm	+ 640 qm
10. Grundstücksfläche		ca. 2.280qm			4.800 qm	- 2.520 qm

*: Gemeinsame Nutzung mit Walter-Wiederhold-Schule

Quelle: Stadtverwaltung Hilden 2006.

Die Ogata ist im Gebäude Schulstraße 44 untergebracht.

7. Ganztagsbereich	
OGATA	1/44 qm
OGATA	1/31 qm
OGATA	1/27 qm
VGS	1/40 qm
OGATA-Küche I	1/10 qm
OGATA-Küche II	1/35 qm
OGATA-Speiseraum	1/30 qm
	= 213 qm

11.5.7 GGS Walder Straße

Die Gebäude sind in einem befriedigenden Zustand. Wenn es dabei bleibt, dass ca. 20 bis 25 Schüler/-innen sich bei einer weiter entfernten Grundschule anmelden, sinkt die Grundschule auf eine Einzügigkeit. Daher wird ein Grundschulverbund mit der GGS im Kalstert vorgeschlagen.

Tabelle 25
Raumbilanz der GGS Walder Straße bei einer Einzügigkeit

Raumart	Bestand	Raumkataster	Bedarf	Bilanz
1. Allgemeiner Unterrichtsbereich				
1.o.1 Unterrichtsraum	1/61 qm 1/62 qm 4/64 qm* = 6 Räume	004 005 009, 010, 011, 012	=4 Räume	+ 2 Räume
1.o.3 Mehrzweckraum				
Mehrzweckraum	1/61 qm	3		
Unterrichtsraum für Computer	1/61 qm	7	1 Raum	+ 1 Raum
1.1.2 Lehrmittelraum				
Kartenraum	1/13 qm	001.1		
Leseraum Bücherei	1/15 qm	008.1		
Bücherei	1/24 qm	008		
Lehrmittelraum	1/23 qm = 75 qm	-	30 qm	+ 45 qm
2. Verwaltung				
Lehrerzimmer	1/63 qm	001		
Rektor	1/25 qm	002		
Sekretariat	1/12 qm	002.1		
Aktenraum	1/14 qm = 114 qm	002.2	103 qm	+11 qm
5. Sportbereich				
Am Hölterhöfchen 26 (alte Halle)**	24 x 12 m		1 UE	
Am Hölterhöfchen 26 (neue Halle)**	27,16 x 16,16 m = 988 qm		1 UE	
6. Außerunterrichtlicher Bereich				
6.1.3 Forum	-	-	150 qm	- 150 qm
7. Ganztagsbereich				
OGATA	1/19 qm	-		
OGATA-Büro	1/11 qm	13		
VGS	1/42 qm	im Anbau		
OGATA-Küche- und Speiseraum	1/61 qm = 133 qm	6		
8. Pausenhalle	-	-		
9. Schulhoffläche	ca. 1.130 qm		480 qm	+ 650 qm
10. Grundstücksfläche	ca. 3.720 qm		2.400 qm	+1.320 qm

*: Pavillon

** : Gemeinsame Nutzung mit Wilhelm-Fabry-Realschule

Quelle: Stadtverwaltung Hilden 2006.



11.5.8 GGS im Kalstert

Die GGS im Kalstert wird längerfristig voraussichtlich als zweizügige Grundschule mit einzelnen dreizügigen Jahrgängen zu führen sein. Die Raumbilanz ist ausgeglichen, weil ein Überhang bei Allgemeinen Unterrichtsräumen durch ein Defizit bei Mehrzweckräumen ausgeglichen wird. Der Altbau aus dem Jahre 1974 ist von dem Zustand als befriedigend einzustufen.

Tabelle 26
Raumbilanz der GGS im Kalstert bei einer Zwei- bis Dreizügigkeit

Raumart	Bestand	Raumkataster	Bedarf	Bilanz
1. Allgemeiner Unterrichtsbereich				
1.0.1 Unterrichtsraum	2/66 qm 6/67 qm 1/68 qm 1/84 qm 2/85 qm = 12 Räume	2.6, 3 2.13, 2.15, 2.2, 2.3, 2.5, 20 2.4 2.16 2.14, 4	10 Räume	+ 2 Räume
1.0.3 Mehrzweckraum				
Unterrichtsraum für Computer	1/59 qm	5	2 Räume	- 1 Raum
1.1.2 Lehrmittelraum				
Bücherei	1/41 qm	9		
Lehrmittelraum	1/17 qm	2.7		
Lehrmittelraum	1/24 qm	2		
	= 82 qm		35 qm	+ 47 qm
2. Verwaltung				
Lehrerzimmer	1/54 qm	27		
Rektor	1/21 qm	29		
Sekretariat	1/19 qm	28		
Elternsprechzimmer	1/7 qm	7		
Küche	1/7 qm	6		
Hausmeisterbüro	1/21 qm	21		
Hausmeisterwerkstatt	1/7 qm	8		
	= 136 qm		126 qm	+ 10 qm
5. Sportbereich				
Turnhalle im Kalstert	24,5 x 16,45 m			
Gesamtfläche	= 403 qm		1 UE	
6. Außerunterrichtlicher Bereich				
6.1.3 Forum	-	-	150 qm	- 150 qm
7. Ganztagsbereich				
OGATA	1/83 qm	15		
OGATA	2/76 qm	Neubau		
OGATA Mehrzweckraum	1/49 qm	Neubau		
VGS	1/68 qm	18		
OGATA-Küche	1/11 qm	16		
OGATA-Büro	1/15 qm	19		
OGATA Nebenräume	2/4 qm 2/5 qm = 396qm	Neubau Neubau		
8. Pausenhalle	1/63 qm			
9. Schulhoffläche	ca. 2.515 qm		960 qm	+ 1.555 qm
10. Grundstücksfläche	ca. 12.455 qm		4.800 qm	+ 7.655 qm

Quelle: Stadtverwaltung Hilden 2006.

11.5.9 Wilhelm-Busch-Schule

Die Bauten der Wilhelm-Busch-Schule aus den Jahren 1974 bzw. 1993 am Standort Zur Verlach 42 sind als gut zu bezeichnen, der Altbau von ca. 1900 an der Richrather Straße 134 als befriedigend, nur der Holzpavillon aus dem Jahre 1960 als ausreichend. Die beiden Standorte liegen etwa 1,1 km voneinander entfernt. An dem Standort Zur Verlach ist auch die KGS Astrid-Lindgren-Schule untergebracht, die auch ein zweites Gebäude an der Richrather Straße nutzt. Die Dreizügigkeit dieser Grundschule ist langfristig nicht gesichert, so dass die weitere Entwicklung sorgfältig zu beobachten ist.

Tabelle 27
Raumbilanz der Wilhelm-Busch-Schule bei einer Dreizügigkeit
Richrather Straße 134 / Zur Verlach 42

Raumart	Zur Verlach		Richrather Straße 134		Bedarf	Bilanz
	Bestand	Raumkatalog	Bestand	Raumkatalog		
1. Allgemeiner Unterrichtsbereich						
1.o.1 Unterrichtsraum	1/86 qm 1/84 qm 1/67 qm 1/63 qm = 4 Räume	11 10 12 1	1/64 qm 1/71 qm 6/65 qm = 8 Räume	OG.08 OG.09 EG.06, 07, 14, 15, OG.05, 06	12 Räume	-
1.o.3 Mehrzweckraum						
Mehrzweckraum	-	-	1/64 qm	OG.07		
Computerraum	1/63 qm	2			3 Räume	-1 Raum
1.1.2 Lehrmittelraum	1/26 qm		2/13 qm	DG. 01, 02		
Schülerbibliothek	= 26 qm		2/13 qm = 52 qm	DG. 04, 05	37,5 qm	+ 40,5 qm
2. Verwaltung						
Lehrerzimmer	1/40 qm	3	1/16 qm	EG.02		
Schulleitung	1/23 qm	3.2				
Sekretariat	1/13 qm	3.1				
Büro			1/14 qm	EG.01		
Küche Lehrer			1/7 qm	EG.03		
Hausmeister			1/15 qm	EG.05		
	= 76 qm		= 52 qm		138 qm	- 10 qm
5. Sportbereich						
Turnhalle Zur Verlach 42*	25 x 16 m					
Sporthalle Weidenweg*	22 x 44 m					
Gesamtfläche	= 1368 qm				1 UE	
6. Forum	-		-		150 qm	- 150 qm



7. OGATA	1/62 qm	5	1/49 qm	EG.18		
			1/52 qm	EG.16		
			1/46 qm	Holzbaracke		
			1/30 qm	Holzbaracke		
OGATA Bastelraum			1/26 qm	Holzbaracke		
OGATA Nebenraum			1/9 qm	Holzbaracke		
OGATA Büro			1/12 qm	Holzbaracke		
VGS	1/67 qm	13	1/15 qm	OG.04		
			1/16 qm	OG.03		
			1/31 qm	OG.01		
Küche mit Speiseraum	1/59 qm	6				
Küche OGATA			1/11 qm	EG.16.2		
Küche Abstellraum OGATA			1/5 qm	EG.16.1		
	= 188 qm		= 302 qm			
8. Pausenhalle	1/36 qm					
9. Schulhoffläche	ca. 3.140 qm*			ca. 1.340 qm	1.200 qm	+ 1.710 qm**
10. Grundstücksfläche	ca. 14.015 qm*			ca. 3.330 qm	6.000 qm	+ 4338 qm**

*: Gemeinsame Nutzung mit Astrid-Lindgren-Schule

** : Anteil Zur Verlach nur zur Hälfte angerechnet

Quelle: Stadtverwaltung Hilden 2006.

11.5.10 Astrid-Lindgren-Schule

Die Astrid-Lindgren-Schule liegt nach der derzeitigen Prognose bei einer Dreizügigkeit mit allerdings niedrigen Klassenfrequenzen. Die genutzten Gebäude können als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Das sich rechnerisch ergebende Raumdefizit von einem Mehrzweckraum wird dadurch ausgeglichen, dass voraussichtlich nicht alle Jahrgänge dreizügig zu führen sein werden.

Tabelle 28
Raumbilanz der Astrid-Lindgren-Schule bei einer Dreizügigkeit
KGS Richrather Straße 186/Zur Verlach 42

Raumart	Zum Verlach		Richrather Straße 186		Bedarf	Bilanz
	Bestand	Raumkataster	Bestand	Raumkataster		
1. Allgemeiner Unterrichtsbereich						
1.o.1 Unterrichtsraum	1/63 qm 6/62 qm 1/61 qm = 8 Räume	18 14, 19, 21, 17, 11, 13 6	1/71 qm 1/68 qm 1/66 qm 1/62 qm 1/60 qm = 5 Räume	013 102 004 103.1 005	12 Räume	+ 1 Raum
1.o.3 Mehrzweckraum	1/63 qm	15			3 Räume	- 2 Räume
1.1.2 Lehrmittelraum	2/14 qm 1/15 qm = 43 qm	20			40 qm	+ 3 qm
2. Verwaltung						
Lehrerzimmer	1/62 qm	2	1/55 qm	007.1/007.2		
Schulleitung	1/21 qm	4				
Sekretariat	1/21 qm	3				
Dienstraum Hausmeister	1/21 qm =125 qm	5			150 qm	+ 30 qm
5. Sportbereich						
Turnhalle Zur Verlach 42*	25 x 16,25 m	1 UE				
Sporthalle Weidenweg*	22 x 44 m = 1374 qm	1 UE			2 UE	
6. Außerunterrichtlicher Bereich						
6.1.3 Forum	-				150 qm	-150 qm
7. Ganztagsbereich						
OGATA	1/90 qm 1/85 qm	Neubau				
VGS	1/61 qm	7				
Küche und Speiseraum OGATA	1/61 qm = 297 qm	8				
8. Pausenhalle	1/528 qm					
9. Schulhoffläche	ca. 3.140 qm*		ca. 1.320 qm		1.200 qm	+ 1.690 qm
10. Grundstücksfläche	ca. 14.015 qm*		ca. 3.300 qm		6.000 qm	+ 4.308 qm

*: gemeinsame Nutzung mit Wilhelm-Busch-Schule

** : Anteil Zur Verlach nur zur Hälfte angerechnet

Quelle: Stadtverwaltung Hilden 2006.

12 Entwicklung an den weiterführenden Schulen

12.1 Grundschulempfehlungen

Die Verwaltung hat durch Abfragen bei den Grundschulen auch erfasst, inwieweit die tatsächliche Wahl einer weiterführenden Schule von der Empfehlung der Grundschule abweicht. Im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre wurde für 17,2 % der Grundschulabgänger die Empfehlung Hauptschule bzw. Gesamtschule ausgesprochen. Etwa drei Viertel sind dieser Empfehlung gefolgt, aber 22,9 % meldeten sich doch auf der Realschule an.

42,4 % erhielten von der Grundschule die Empfehlung, eine Realschule/Gesamtschule zu besuchen. Diesem Votum folgten 80 %, etwa 7 % besuchten das Gymnasium, 13,6 % entschieden sich für die Gesamtschule.

Bei den 40,5 % derjenigen Kinder, für die die Empfehlung Gymnasium/Gesamtschule ausgesprochen worden war, entschieden sich 3,5 % für die Realschule und 3,1 % für die Gesamtschule.

12.2 Neuordnung im Hauptschulbereich

Jugendliche können bereits nach neun Schuljahren in ein Berufsausbildungsverhältnis eintreten, weil sie ihre zehnjährige Vollzeitschulpflicht durch den Besuch einer Fachklasse im dualen System erfüllen können. Wie viele hiervon Gebrauch machen werden, muss in Gesprächen, insbesondere mit den Hauptschulen, abgeschätzt werden.

Die Theodor-Heuss-Schule hat in den letzten sechs Jahren über 120 Schüler/-innen verloren und kann in den Schuljahrgängen 5 bis 7 im Schuljahr 2006/2007 nur jeweils eine Klasse bilden, die Albert-Schweitzer-Hauptschule in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 jeweils nur eine Eingangsklasse.

Die Theodor-Heuss-Schule nahm aus dem Schulbezirk der Albert-Schweitzer-Schule 8 Schüler/-innen auf, 8 kommen aus den Überschneidungsgebieten und es gibt 16 Einpendler/-innen im Schuljahr 2006/07. An der Albert-Schweitzer-Schule werden 25 Schüler/innen aus dem Schulbezirk der Theodor-Heuss-Schule, 61 aus den Überschneidungsgebieten sowie 24 Einpendler/-innen unterrichtet. Hinzu kommen 11 Einweisungen zur Sonderpädagogischen Fördergruppe.

Nach § 82 Abs. 4 SchG müssen Hauptschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang aufweisen. Eine Fortführung mit einer Klasse je Jahrgang kann dann in Betracht kommen, wenn den Schüler/-innen der Weg zu einer anderen hinreichend großen Hauptschule nicht zugemutet werden kann. Bei der Siedlungsstruktur in Hilden wird dieser Sonderfall eines nicht zumutbaren Schulwegs nicht nachgewiesen werden können, obwohl beide Schulgebäude etwa 4 km voneinander entfernt liegen.

Auch die weitere Ausnahmeregelung, dass die Fortführung der beiden Hauptschulen für die soziale und kulturelle Entwicklung der Stadt Hilden von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von keiner anderen weiterführenden Schule im Stadtgebiet übernommen werden kann, ist nicht gegeben.

Eine deutliche Steigerung der Eingangsquoten für die Hauptschule muss als unrealistisch eingestuft werden. Da auch die Albert-Schweitzer-Schule in beiden Eingangsklassen in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 einzügig war, kann eine teilweise Verlagerung des Schüler/-innenpotentials eine Fortführung einer der beiden Hauptschulen auch nicht sichern. Dringender Handlungsbedarf ist deswegen gegeben, da die Zahl der Schüler/-innen in der Jahrgangsstufe 5 bei der Theodor-Heuss-Schule mit 14 bis 15 nicht mehr innerhalb der festgesetzten Bandbreite von 18 bis 30 liegt und Ausnahmevoraussetzungen nach § 6 der AVO-RL nicht gegeben sind.

Eine Zusammenlegung beider Hauptschulen kommt nicht in Betracht, weil dies einer Errichtung einer neuen Hauptschule entsprechen würde. Hierfür wären aber nach § 82 Abs.1 SchulG in allen Jahrgängen mindestens 56 Schüler/-innen erforderlich. Im Schuljahr 2006/07 weisen die gebildeten Eingangsklassen nur 34 Kinder auf, in der Jahrgangsstufe 6 werden 54 Kinder unterrichtet. Ein deutlicher Anstieg auf die Mindestschülerzahl lässt sich fundiert nicht begründen.

Die Eingangsquote zu den Hauptschulen ist in Hilden von 17,3 % im Schuljahr 2001/2002 auf 7,6 % im Schuljahr 2006/2007 zurückgegangen. Dieser Wert muss im Vergleich zu den Grundschulempfehlungen gesehen werden. Im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre wurde für 17,2 % der Grundschulabgänger die Empfehlung Hauptschule bzw. Gesamtschule ausgesprochen. Etwa drei Viertel sind dieser Empfehlung gefolgt, aber 22,9 % meldeten sich doch auf der Realschule an. Auch wenn die Schüler/-innenzahl an den Hauptschulen um ein Viertel gesteigert werden könnte, reichen die Anmeldezahlen nicht für jeweils zwei zu bildende Eingangsklassen aus. In den folgenden Schuljahren würde auch die Anzahl der Schulformwechsler/-innen von der Realschule zur Hauptschule deutlich abnehmen, so dass dadurch auch keine Auffüllung der Klassen erfolgen würde.

Diese Anzahl hat sowieso stark abgenommen, so wechselten im Schuljahr 2005/2006 nur noch 12 Kinder von den Realschulen zu den Hauptschulen. Daher erwarten wir auch durch die vergrößerte Verbindlichkeit des Grundschulgutachtens kein deutlich verändertes Eingangsverhalten, das den Bestand von zwei Hauptschulen dauerhaft sichern könnte.

Die Stadt Hilden hatte am 13. März 2006 einen Antrag gestellt, beide Hauptschulen als Ganztags Hauptschule zu führen. Diesem Antrag wurde für das Schuljahr 2006/2007 nicht statt gegeben. Ob dies

noch gelingt, ist zur Zeit noch offen. Auch die Einführung des Ganztagsbetriebes würde die Anzahl der Schüler/-innen nicht so stark erhöhen, dass zwei eigenständige Hauptschulen fortgeführt werden könnten. Daher muss im folgenden geprüft werden, welche der beiden Hauptschulen in Hilden aufzulösen ist. Diese Entscheidung sagt keinesfalls etwas über die Qualität der Schule oder Lehrkörpers im Vergleich zu der anderen Schule aus. Für die Stadt Hilden sind dagegen folgende Kriterien maßgeblich:

- Nutzbare Schulraumbestände
- Vorhandene Infrastruktur im Umfeld
- Bedeutung für den Stadtteil
- Vermarktungsmöglichkeit des freiwerdenden Standortes

Raumbestände der beiden Hauptschulen

Die zehn Fertigteilklassen der Albert-Schweitzer-Schule, die 1969, 1975 und 1980 errichtet wurden, haben einen mangelhaften baulichen Zustand und gehen daher nicht in den Raumbestand ein.

Tabelle 29
Vergleich der langfristig nutzbaren Raumbestände der beiden Hauptschulen

Raumart	Theodor Heuss-Schule	Raumkataster	Albert-Schweitzer-Schule	Raumkataster	Saldo
1 Allgemeiner Unterrichtsbereich 1.01 Unterrichtsräume	1/48 qm 2/59 qm 1/61 qm 4/64 qm 2/65 qm 2/66 qm 1/68 qm 1/70 qm 1/91 qm 1/100 qm = 16 Räume	033 114, 115 116 010, 011, 019, 020 107, 108 021.1, 109.1 028 121 119.2 012	3/63 qm 2/64 qm 1/68 1/70 qm = 7 Räume	24.2, 25.2, 26.2 4.1, 5.1 15 27.2	+9 Räume
Gruppenraum	1/20 qm 1/15 qm 1/21 qm = 3 Räume	109.2 119.3 021.2	1/15 qm 1/16 qm 1/16 qm 1/12 qm = 4 Räume	24.1 25.3 26.3 27.3	-1 Raum
1.02.Raum für neue Technologien/Selbstlernzentrum Medienraum Unterrichtsraum für Computer Unterrichtsraum für Computer 1.1.2 Lehrmittelraum Lehrmittelraum Kartenraum	1/74 qm 1/45 qm 1/18 qm 1/20 qm	123 124 102 117	1/22 qm 1/101 qm 	9 106	-1 Raum 0 + 1 Raum + 1 Raum + 1 Raum
2 Naturwissenschaftlicher Bereich Biologie/Chemieraum Physikraum	1/71 qm 1/75 qm	030 031	1/74 qm 1/74 qm	122 119	-
3 Hauswirtschaftlicher Bereich Klassenraum für Hauswirtschaft Speiseraum	1/77 qm 1/69 qm	038.1 038.5	1/86 qm	110	+1 Raum
4 Technischer und musischer Bereich Textilraum Unterrichtsraum Werken Unterrichtsraum Werken Technikraum Kursraum Video	1/70 qm 1/74 qm 1/67 qm 	039 035.1 36 	1/63 qm 1/75 qm 1/76 qm 1/62 qm	102.1 14 11 12	-1 Raum
Kunstraum Musikraum	1/99 qm 1/98 qm	112.1 122.1	1/61 qm	108.1	+1 Raum

Raumart	Theodor Heuss-Schule	Raumkataster	Albert-Schweitzer-Schule	Raumkataster	Saldo
5 Sportbereich Turnhalle Furtwängler Straße 2 Turnhalle Lindenstraße	22 x 13 m		40 x 20 m		
6 Außerunterrichtlicher Bereich					
6.1.1 Nebenräume			-	-	
Chemie Vorbereitung	1/45 qm	029	1/39 qm	120	
Physik Vorbereitung	1/46 qm	032	1/39 qm	121	
Hauswirtschaft Vorbereitung			1/16 qm	108.2	
Textil Vorbereitung	1/30 qm	040	1/24 qm	102.2	
Maschinenraum Werken	1/16 qm	035.2			
Maschinenraum Technik			1/24 qm	13.2	
Maschinenraum Technik			1/40 qm	012	
Fotolabor	1/6 qm	112.3	1/19 qm	U 113	
Dunkelkammer	1/11 qm	112.4			
Kunst Vorraum	1/19 qm	112.2			
Insgesamt Nebenräume	173 qm		201 qm		-28 qm
6.1.3 Forum					
Aula			1/277 qm	114.1	- 1 Forum
Aula Bühne			1/62 qm	114.2	
Schülerbibliothek			1/31 qm	14	- 1 Raum
6.1.5 Cafeteria	1/72 qm	017.3	1/17 qm	23	+ 41 qm
Verkaufskiosk			1/14 qm	24.3	
7 Ganztagsbereich					
Mehrzweckraum / Hort	1/53 qm	041	-		
Trainingsraum			1/64 qm	U 109.1	
Küche Förderklasse			1/11 qm	20	
8 Verwaltung					
Lehrerzimmer	1/96 qm	105.1	1/82 qm	10	
Lehrerzimmer Küche	1/16 qm	105.2			
Konrektor	1/15 qm	007.2	1/9 qm	4	
Sekretariat	1/11 qm	007.1	1/17 qm	5	
Rektor	1/16 qm	007.3	1/25 qm	6	
Elternsprechzimmer	1/8 qm	006	1/7 qm	7	
Krankenzimmer	1/8 qm	005			
Konferenzzimmer	1/33 qm	008			
Büro			1/24 qm	5.2	
Büro Sozialpädagoge			1/13 qm	103	
Dienstraum Hausmeister	1/14 qm	002			
	= 217 qm		= 177 qm		+ 40 qm
9. Schulhoffläche	ca. 2.480 qm		ca. 3.000 qm		- 500 qm
10. Grundstücksfläche	ca. 19.200 qm		ca. 14.165 qm		+ 5.035 qm

Quelle: Zusammengestellt nach Informationen Stadtverwaltung Hilden.

Die Theodor-Heuss-Schule hat neun dauerhaft geeignete Unterrichtsräume mehr als die Albert-Schweitzer-Schule. Bei den anderen Räumen gibt es keine entscheidungsrelevanten Unterschiede. Allerdings weist die Albert-Schweitzer-Schule noch ein Forum auf.

Infrastruktur im unmittelbaren Umfeld

Im Umfeld der Albert-Schweitzer-Schule besteht u.a. das Jugendzentrum St. Konrad und der Jugendtreff Weidenweg.

Bei der Theodor-Heuss-Schule

- liegen Sportplätze in unmittelbarer Nachbarschaft.
- es besteht eine Schulturnhalle.
- das soziale Netz an Kinder- und Jugendeinrichtungen im Umfeld umfasst folgende Einrichtungen:

1. Abenteuerspielplatz
2. Area 51
3. Proberaum e. V.
4. SV Hilden Nord
5. Die Stadt Hilden und die Theodor-Heuss-Schule erhielten im Dezember 2006 den Landespräventionspreis für innere Sicherheit für die landesweit vorbildhafte Integration von Schülerinnen und Schülern. 55 Kinder und Jugendliche kommen an drei Nachmittagen freiwillig zur Schule und nehmen an einem Kulturprojekt teil.

Bedeutung für den Stadtteil

In der Nordstadt ist die Theodor-Heuss-Schule die einzige weiterführende Schule, dagegen könnten im Süden die Schulen im Holterhöfchen wichtige soziokulturelle Aufgaben für den Stadtteil von der Albert-Schweitzer-Schule übernehmen.

Vermarktbarkeit

Aus Sicht der Stadt Hilden ist die Vermarktbarkeit der Grundstücke der Albert-Schweitzer-Schule deutlich leichter als die Gebäude der Theodor-Heuss-Schule.

Aufgrund der langfristig nutzbaren Bausubstanz und Ausstattung sowie der besseren Vermarktbarkeit der frei werdenden Grundstücke wird aus gutachtlicher Sicht der Standort der Theodor-Heuss-Schule für die zusammen zu legenden Hauptschulen vorgeschlagen. Aus dem Votum der Bezirksregierung Düsseldorf ergibt sich aus Gründen der Rechtssicherheit, insbesondere aus dem Dienstrecht, daraus die Notwendigkeit, die Albert-Schweitzer-Schule sukzessive aufzulösen. Dieser Entscheidungsvorschlag beinhaltet keinerlei Wertung der Führung und der Qualität der beiden Hauptschulen.

Zunächst können wegen der Raumsituation noch nicht alle Jahrgänge an einem Standort unterrichtet werden, daher kommt nur eine sukzessive Auflösung der Albert-Schweitzer-Schule in Betracht. Aus gutachtlicher Sicht sollten auf jeden Fall die Jahrgangsstufen 5, und 6 an einem Standort unterrichtet werden. Aufgrund der Abgän

ge nach Schuljahrgang 9 und der notwendigen Differenzierung in der Jahrgangsstufe 10 sollte versucht werden, auch diesen Jahrgang zusammenzufassen. Die Entscheidung hierüber hat aber die Schulkonferenz zu treffen.

Tabelle 30
Zu bildende Klassen bei Zusammenführung der beiden Hauptschulen

Schuljahrgang	Zahl der Schüler/-innen 06/07		Summe	Zu bildende Klassen
	Albert-Schweitzer-Schule	Theodor-Heuss-Schule		
05.	20	14	34	2
06.	34	20	54	2
07.	42	29	71	3
08.	61	55	116	5
09.	75	53	128	5
10.	73	35	108	4
<i>insg</i>	305	206	511	21

Quelle: LDS NRW, Stadtverwaltung Hilden.

Die Anzahl der zu bildenden Klassen hätte im Schuljahr 2006/07 nur um zwei gegenüber der getrennten Führung beider Hauptschulen abgenommen. Wenn man nur auf die zu bildenden Klassen und die Anzahl der vorhandenen Unterrichtsräume abstellt, sind ab Schuljahr 2008/09 noch höchstens 18 Klassen bei 16 allgemeinen Unterrichtsräumen zu bilden.

Die zu erwartende Zügigkeit der Theodor-Heuss-Schule hängt auch von der Akzeptanz des neuen Standorts, der Auswirkungen der neuen Bestimmungen des Überganges von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen sowie der Anerkennung als Ganztagschule ab, weil dann mit einem verstärkten Zugang zu rechnen sein wird.

Bei dem Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2007/08 dürfen die beiden Hauptschulen zunächst nur die Anmeldung bestätigen. Der Rat der Stadt Hilden sollte noch vor Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes eine Entscheidung über den Standort der zusammenzulegenden Hauptschulen treffen und damit auch, welche Hauptschule aufzulösen ist.

12.3 Prognose für die Hauptschule

Im Folgenden werden zwei alternative Prognosen der Schüler/-innenentwicklung für die Hauptschule dargelegt, nämlich einerseits Beibehalt der Eingangsquote und des Schulformwechsels in den letzten beiden Schuljahren, andererseits wird davon ausgegangen, dass bei Einführung des Ganztagsbetriebs an der Hauptschule die Eingangsquote den Empfehlungen der Grundschulen entspricht, so dass die Hauptschule zu Lasten der Realschule weitere Schüler/-innen auf sich ziehen kann. Diese Variante wird dann als wahrscheinlich angesehen, wenn der Ganztagsbetrieb eingeführt wird.

Tabelle 31
Entwicklung der Schüler/-innenzahlen und der zu bildenden Klassen an der
Hauptschule unter alternativen Annahmen 2006/07-2012/13

Hauptschule	Schul- jahrgang	Zahl der Schüler/-innen						Zahl der Klassen							
		06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13
Status-Quo	05.	34	43	42	41	38	37	37	2	2	2	2	2	2	2
	06.	54	46	55	54	53	50	49	2	2	2	2	2	2	2
	07.	71	67	59	68	67	66	63	3	3	3	3	3	3	3
	08.	116	76	72	64	72	72	71	5	3	3	3	3	3	3
	09.	128	108	68	64	56	64	64	5	5	3	3	3	3	3
	10.	108	106	86	46	42	34	44	4	4	4	2	2	2	2
	<i>insg.</i>	<i>511</i>	<i>446</i>	<i>382</i>	<i>337</i>	<i>328</i>	<i>323</i>	<i>328</i>	<i>21</i>	<i>19</i>	<i>17</i>	<i>15</i>	<i>15</i>	<i>15</i>	<i>15</i>
Ganztags- betrieb	05.			68	66	62	59	60			3	3	3	3	3
	06.			55	80	78	74	71			3	3	3	3	3
	07.			59	68	93	91	87			3	3	3	3	3
	08.			72	64	72	98	96			3	3	3	4	4
	09.			68	64	56	64	90			3	3	3	3	4
	10.			86	46	42	34	44			3	2	2	2	2
	<i>insg.</i>			<i>408</i>	<i>388</i>	<i>403</i>	<i>420</i>	<i>448</i>			<i>18</i>	<i>17</i>	<i>17</i>	<i>18</i>	<i>19</i>

Quelle: Eigene Prognosen

Die Prognosen sind natürlich mit einem erheblichen Unsicherheitsfaktor verknüpft, weil durch das Prinzip der individuellen Förderung der Schulformwechsel deutlich verringert werden soll, daher würde die Schüler/-innenzahl nach Jahrgangsstufe fünf nicht mehr so stark ansteigen wie hier aufgrund der Erfahrungen der beiden letzten Schuljahre angenommen werden musste. Weiterhin ist nicht bekannt und nicht prognostizierbar, ob der neue Standort der Theodor-Heuss-Schule aus dem Süden so stark angenommen wird wie in der Vergangenheit. Auch die Auswirkungen der verbindlicheren Grundschulempfehlungen lassen sich zur Zeit noch nicht sicher abschätzen.

12.4 Realschule und Gymnasium: Neuordnung der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe ab Schuljahr 2010/2011

Nach §§ 12 bis 17 des neuen Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) endet am Gymnasium die Sekundarstufe I bereits nach Klasse 9 und damit verbleibt es bei einer dreijährigen Oberstufe. Die Klasse 10 am Gymnasium wird wie die Klasse 11 an der Gesamtschule die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Daher können Absolventinnen und Absolventen der Realschulen und Hauptschulen die gymnasiale Oberstufe an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule, natürlich auch an einer Ersatzschule, besuchen.

Besonders leistungsfähige Schüler/-innen der Gesamtschule und der Realschule können bei erteiltem Unterricht in der zweiten Fremdsprache in der Sekundarstufe I direkt in die Qualifikationsphase wechseln. Wegen Fehlens der zweiten Fremdsprache können Kinder aus der Hauptschule nur in die Einführungsphase eintreten.

Die Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium führt für die Jahrgänge fünf bis neun dazu, dass die zukünftige Stundentafel verbindlich 163 Wochenstunden vorsieht, so dass pro Jahrgang an ein bis zwei Nachmittagen Unterricht erteilt werden muss. In den Jahrgängen 10 bis 12 werden für jeden Schüler/-in 34 Stunden verbindlich sein, so dass auch für sie eine Versorgung anzubieten ist. Daher ist im Rahmen des Raumbedarfs auch zu prüfen, wie die Kinder in der Mittagszeit versorgt werden können.

12.5 Entwicklung an der städtischen Realschule und dem Gymnasium

Die städtischen weiterführenden Schulen verlieren Schüler/-innen, hingegen gibt es Zuwächse bei Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Bei den Eingangsquoten haben insbesondere die beiden Hauptschulen deutlich an Anteilen verloren, dagegen schwankten die Eingangsquoten im Zeitraum 2001/2002 und 2006/2007 zur städtischen Realschule zwischen 12,7 % und 17,7 %, im Mittel lag sie bei 14,9 % und zum städtischen Gymnasium zwischen 18,2 % und 24,5 % im letzten Schuljahr, im Mittel bei 22,0 % mit allerdings in den letzten Jahren leicht steigender Tendenz.

Die Zahl der Übergänge aus Hilden wird in den nächsten zehn Jahren im Durchschnitt bei 538 liegen, mit Schwankungen zwischen 494 im Jahre 2012/2013 und 596 im Jahre 2015/2016. Längerfristig bleibt es bei einer Anzahl von ca. 450 Übergängen in die Sekundarstufe I. Aufgrund der verstärkten Bedeutung des Schulvotums bei den Übergängen zur weiterführenden Schule wird für die Realschule mit einer Eingangsquote von 15 % und zum Gymnasium von 22 % gerechnet. Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die mögliche Schwankungsbreite, die in der Vergangenheit eingetreten ist.

Tabelle 32
Entwicklung der Einschulungen an der Wilhelm-Fabry-Schule und dem
Helmholtz-Gymnasium 2007/2008 bis 2019/2020

Schuljahr	Wilhelm-Fabry-Schule	Helmholtz-Gymnasium
2007/08	84 (71-99)	124 (102-138)
2008/09	82 (69-97)	120 (99-134)
2009/10	79 (67-93)	116 (96-129)
2010/11	75 (63-88)	110 (91-122)
2011/12	75 (63-89)	110 (91-123)
2012/13	74 (63-87)	109 (90-121)
2013/14	85 (72-100)	125 (103-139)
2014/15	80 (68-95)	118 (97-131)
2015/16	89 (72-100)	131 (108-146)
2020/21	68 (57-80)	99 (70-110)

Quelle: Eigene Prognose Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH.

In der nachfolgenden Prognose wird für diese beiden weiterführenden Schulen die voraussichtliche mittlere Entwicklung dargelegt, wobei sich ab dem Schuljahr 2010/11 erstmals die reformierte Oberstufe auswirkt.

Tabelle 33
Entwicklung der Schüler/-innenzahlen und der zu bildenden Klassen an
Realschule und Gymnasium der Stadt Hilden 2006/07-2012/13

Schulform	Schuljahr	Zahl der Schüler/-innen							Zahl der Klassen						
		06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13
Realschule	05.	73	84	82	79	75	75	74	3	3	3	3	3	3	3
	06.	60	73	84	82	79	75	74	2	3	3	3	3	3	3
	07.	74	60	73	84	82	79	75	3	2	3	3	3	3	3
	08.	98	74	60	73	84	82	79	4	3	2	3	3	3	3
	09.	80	98	74	60	73	84	82	3	4	3	2	3	3	3
	10.	98	74	92	68	54	67	78	3	3	4	3	2	3	3
	<i>insg.</i>	483	463	465	446	447	462	462	19	18	18	17	17	18	18
	Gymnasium	05.	116	124	120	116	110	110	109	4	5	4	4	4	4
06.		116	116	124	120	116	110	110	4	4	5	4	4	4	4
07.		105	105	105	113	111	105	101	4	4	4	5	4	4	4
08.		98	105	105	105	113	111	105	4	4	4	4	5	4	4
09.		107	98	105	105	105	111	105	4	4	4	4	4	5	4
10.		122	107	98	105	97	97	103	5	4	4	4	4	4	5
11.		108	114	99	90	97	97	97	6	6	5	5	5	5	5
12.		113	108	114	99	90	97	97	6	6	6	5	5	5	5
13.		109	113	108	114	90	97		6	6	6	6	5	5	5
<i>insg.</i>		994	990	978	967	929	935	827	43	43	42	41	40	40	35

Die Realschule wird nach dieser Berechnung voraussichtlich als dreizügige Schule weiterzuführen sein, das Helmholtz-Gymnasium als vierzügige Schule mit einigen 5-zügigen Jahrgängen. Da in den letzten drei Jahren die Anzahl der Schulformwechsler/-innen bereits deutlich abgenommen hat und das neue Schulgesetz die Förderung und Forderung einzelner Schüler/-innen in den Vordergrund stellt, wird davon ausgegangen, dass durch die Schulformwechsler/-innen die Klassenbildung nicht mehr so stark beeinflusst werden wird.

Bei dem Helmholtz-Gymnasium muss natürlich sorgfältig beobachtet werden, wie sich die Einführung von freiwilligem Schulgeld bei dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium auf die Schulwahl auswirken wird. Möglicherweise könnte dies zu einer durchgehenden Fünfzügigkeit bei dem städtischen Gymnasium führen.

Offen bleibt nach der Einführung eines Zentralabiturs ab 2007, ob die hohen Eingangsquoten in die zukünftige Klasse 10 (früher 11) bei dem Dieter-Bonhoeffer-Gymnasium bleiben oder ob nicht das städtische Gymnasium einen höheren Anteil der Realschulabgänger/-innen auf sich ziehen kann. Auch ist ebenso offen, inwieweit die Anzahl der Abiturienten/-innen an der Kollegschule zugunsten der Gymnasien abnimmt.

12.6 Raumbilanzen der weiterführenden Schulen

Das nachfolgende Raumprogramm für die weiterführenden Schulen basiert auf dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Oktober 1995⁶; die Geltungsdauer wurde durch RdErl. vom 4. Oktober 2005 bis zum 31. Dezember 2010 befristet.

⁶ GABl. NW. I S. 229.

Tabelle 34
Raumprogramm für die Schulen der Sekundarstufe I

Funktions-Gruppe	Raumart	Zahl/Größe bzw. Gesamtfläche (in m ²)						
		2 Züge	3 Züge	4 Züge	5 Züge	6 Züge	7 Züge	8 Züge
1	Allgemeiner Unterrichtsbereich							
1.0.1	Unterrichtsraum	12/56	18/56	24/56	30/56	36/56	42/56	48/56
1.0.2.	Raum für neue Technologien/ Selbstlernzentrum	1/84	1/84	1/84	2/84	2/84	2/84	2/84
1.1.2	Lehrmittelraum	60	60	60	80	80	100	100
2	Naturwissenschaftlicher Bereich							
2.0.1	Chemie-/ großer naturwiss. Raum	1/84	1/84	1/84	2/84	2/84	2/84	2/84
2.0.2	Naturwissenschaften	2/70	3/70	4/70	4/70	5/70	6/70	8/70
3	Hauswirtschaftlicher Bereich							
3.0.1	Hauswirtschaft *	150	150	150	150	150	150	150
4	Technischer und musischer Bereich							
4.0.1	Raum für textiles Gestalten *	1/84	1/84	1/84	1/84	1/84	1/84	1/84
4.0.2	Technikraum *	2/84	2/84	2/84	2/84	2/84	2/84	2/84
4.0.4	Kunstraum	1/70	1/70	1/70	2/70	2/70	2/70	2/70
4.0.5	Musikraum	1/70	1/70	1/70	2/70	2/70	2/70	2/70
4.0.6	Mehrzweckraum	1/70	1/70	1/70	1/70	2/70	3/70	3/70
5	Sportbereich							
5.0.1	Sporthalle	je angefangene 10 Klassen 1 Übungseinheit (15 m x 27 m)						
6	Außerunterrichtlicher Bereich							
6.1.1	Nebenräume **	220	330	440	550	660	770	880
6.1.3	Forum	150	180	240	300	360	420	480
6.1.4	Biblio-/ Mediothek	150	170	190	210	260	280	300
7.1.2	Speiseraum	0,66 m ² je Schülerin und Schüler						
7.1.3	Spielraum	} 0,33 m ² je Schülerin und Schüler						
7.1.4	Musikraum							
7.1.5	Aufenthaltsraum							
	Ganztagsbereich	360	540	720	900	1080	1260	1440
8	Verwaltung	288	350	380	430	475	510	560

6 Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen.

** Sammlungs- und Vorbereitungsräume, Nebenräume für 2. bis 4.

Für die gymnasiale Oberstufe wird folgender Bedarf angegeben.

Tabelle 35
Zusätzliches Raumprogramm für die gymnasiale Oberstufe

Funktions-Gruppe	Raumart	Zahl/Größe bzw. Gesamtfläche (in m ²)						
		2 Züge	3 Züge	4 Züge	5 Züge	6 Züge	7 Züge	8 Züge
1	Allgemeiner Unterrichtsbereich							
1.0.1	Unterrichtsraum	6/48	9/48	12/48	15/48	18/48	21/48	24/48
1.0.2	Raum für neue Technologien	1/63	1/63	1/63	1/63	1/63	1/63	1/63
1.1.2	Lehrmittelraum	20	20	30	30	35	35	40
2	Naturwissenschaftlicher Bereich							
2.0.1	Chemie- /großer naturwiss. Raum	2/63	3/63	4/63	5/63	6/63	7/63	8/63
4	Technischer und musischer Bereich							
4.0.4	Kunstraum	1/53	1/53	1/53	1/53	1/53	2/53	2/53
4.0.5	Musikraum	1/53	1/53	1/53	1/53	1/53	1/53	1/53
4.0.6	Mehrzweckraum	1/53	1/53	1/53	2/53	2/53	2/53	2/53
5	Sportbereich							
5.0.1	Sporthalle	je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 x 27 m)						
6	Außerunterrichtlicher Bereich							
6.1.1	Nebenräume **	70	105	140	175	210	245	280
6.1.2	Schüleraufenthaltsraum	40	48	56	64	72	80	80
6.1.3	Forum	50	75	100	125	150	175	200
6.1.4	Biblio-/Mediothek	100	100	100	100	110	125	140

Anm.: **Sammlungs- und Vorbereitungsräume, Nebenräume zu 2. bis 4.

12.6.1 Theodor-Heuss-Schule

Bei der Hauptschule wird bei der Raumbilanz noch nicht der zusätzliche Flächenbedarf für den Ganztagsbetrieb angesetzt. Nach den Raumprogrammen liegt er bei 360 qm bei zwei Zügen bis zu 540 qm bei vier Zügen. Aus der Raumbilanz ergibt sich, dass auch für eine Zweieinhalbzügigkeit ausreichende Allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung stehen.

Tabelle 36
Raumbilanz der Theodor-Heuss-Schule bei einer Zweizügigkeit

Raumart	Theodor Heuss-Schule	Raumkataster	Raumbedarf	Saldo
1 Allgemeiner Unterrichtsbereich 1.01 Unterrichtsräume	1/48 qm 2/59 qm 1/61 qm 4/64 qm 2/65 qm 2/66 qm 1/68 qm 1/70 qm 1/91 qm 1/100 qm = 16 Räume	033 114, 115 116 010, 011, 019, 020 107, 108 021.1, 109.1 028 121 119.2 012		
			12/56qm	+4 Räume
Gruppenraum	1/20 qm 1/15 qm 1/21 qm = 3 Räume	109.2 119.3 021.2		+ 3 Räume
1.02.Raum für neue Technologien/Selbstlernzentrum				
Unterrichtsraum für Computer	1/74 qm	123	1/84 qm	+ 1 Raum
Unterrichtsraum für Computer	1/45 qm	124		
1.1.2 Lehrmittelraum				
Lehrmittelraum	1/18 qm	102	60 qm	- 22 qm
Kartenraum	1/20 qm	117		
2 Naturwissenschaftlicher Bereich				
Biologie/Chemieraum	1/71 qm	030	1/84 qm	-
Physikraum	1/75 qm	031	2/70 qm	-1 Raum
3 Hauswirtschaftlicher Bereich				
Klassenraum für Hauswirtschaft	1/77 qm	038.1		
Speiseraum	1/69 qm	038.5	150 qm	-
4 Technischer und musischer Bereich				
Textilraum	1/70 qm	039	1/84 qm	-
Unterrichtsraum Werken	1/74 qm	035.1	2/84 qm	
	1/67 qm	36		-

Raumart	Theodor Heuss-Schule	Raumkataster	Raumbedarf	Saldo
Kunstraum	1/99 qm	112.1	1/70 qm	-
Musikraum	1/98 qm	122.1	1/70 qm	-
Mehrzweckraum/Hort	1/53 qm	041	1/70 qm	-
5 Sportbereich Turnhalle Furtwängler Straße 2	22 x 13 m		1-2 UE	
6 Außerunterrichtlicher Bereich				
6.1.1 Nebenräume				
Chemie Vorbereitung	1/45 qm	029		
Physik Vorbereitung	1/46 qm	032		
Textil Vorbereitung	1/30 qm	040		
Maschinenraum Werken	1/16 qm	035.2		
Fotolabor	1/6 qm	112.3		
Dunkelkammer	1/11 qm	112.4		
Kunst Vorraum	1/19 qm	112.2		
Insgesamt Nebenräume	173 qm		220 qm	- 47 qm
6.1.3 Forum			150 qm	-150 qm
6.1.4 Bibliothek			150 qm	-150 qm
6.1.5 Cafeteria	1/72 qm	017.3		+1 Raum
8 Verwaltung				
Lehrerzimmer	1/96 qm	105.1		
Lehrerzimmer Küche	1/16 qm	105.2		
Konrektor	1/15 qm	007.2		
Sekretariat	1/11 qm	007.1		
Rektor	1/16 qm	007.3		
Elternsprechzimmer	1/8 qm	006		
Krankenzimmer	1/8 qm	005		
Konferenzzimmer	1/33 qm	008		
Dienstraum Hausmeister	1/14 qm	002		
	= 217 qm		290qm	-73 qm
9. Schulhoffläche	ca. 2.480 qm		1.440 qm	+1.000 qm
10. Grundstücksfläche	ca. 19.200 qm		7.200 qm	+ 12.000 qm

Quelle: Zusammengestellt nach Informationen Stadtverwaltung Hilden.

12.6.2 Wilhelm-Fabry-Realschule

Die Kunstgruppe der Musikschule nutzt zwei Räume der Wilhelm-Fabry-Schule, so dass der rechnerische Raumüberhang bei der Realschule geringer ist. Diese Schule wird voraussichtlich als dreizügige Realschule zu führen sein. Der bauliche Zustand kann als gut bezeichnet werden.

Zur weiteren Attraktivierung dieser Realschule sollte die Einführung eines bilingualen Zweiges geprüft werden und eine mittägliche Versorgung in Form einer Cafeteria/Mensa angeboten werden. Dies ist möglich, ohne neue Räume schaffen zu müssen, eine Küche ist sowieso vorhanden.

Tabelle 37

Raumbilanz der Wilhelm-Fabry-Realschule bei einer Dreizügigkeit

Raumart	Bestand	Raumkataster	Bedarf	Bilanz
1 Allgemeiner Unterrichtsbereich				
1.o.1 Unterrichtsräume	3/51 qm 1/53 qm* 6/62 qm* 2/63 qm 4/63 qm* 3/64 qm 4/69 qm = 23 Räume	207, 209, 306 112 138, 139, 140, 144, 145, 146 114, 132 113, 115, 203, 204 208, 210, 307 205, 206, 304, 305		
			18 Räume	+ 5 Räume
1.o.2 Raum für neue Technologien				
PC-Raum	1/115 qm	309		
PC-Raum	1/65 qm	310	1 Raum	+ 1 Raum
1.1.2 Lehrmittelraum				
Lehrmittelraum	1/12 qm	133		
Kartenraum	1/38 qm	217		
	= 50 qm		60 qm	- 10 qm
2 Naturwissenschaftlicher Bereich				
Biologie	1/75 qm	211		
Chemie	1/85 qm	216		
Physik	1/60 qm	213		
	= 3 Räume		4 Räume	- 1 Raum
3 Hauswirtschaftlicher Bereich				
Schulküche Abstellkammer	1/17 qm	109.1		
Speiseraum	1/52 qm	110		
Schulküche	1/79 qm	109	150 qm	-
4 Technischer / musischer Bereich				
4.o.1 Raum für textiles Gestalten	1/80 qm	122	1 Raum	-
4.o.2 Technikraum	1/69 qm	123		
Werkraum	1/66 qm	124	2 Räume	-
4.o.4 Kunstraum	1/63 qm*	205		
Zeichenraum	1/123 qm	125	1 Raum	+ 1 Raum
4.o.5 Musikraum	1/43 qm*	111		
	1/96 qm	201	1 Raum	+ 0,5 Raum
4.o.6 Mehrzweckraum	-		1 Raum	- 1 Raum

6 Außerunterrichtlicher Bereich					
6.1.1 Nebenräume					
Physik Vorbereitung	1/31 qm	214			
Biologiesammlung	1/60 qm	212			
Chemie Vorbereitung und Sammlung	1/65 qm	215			
Physiksammlung	1/67 qm	213.1			
Musik Geräteraum	1/10 qm	201.2			
Musik Geräteraum	1/12 qm	201.1			
Musik Lager	1/13 qm	111.1			
Dunkelkammer	1/5 qm	UG.04			
Filmraum	1/36 qm	218			
Fotolabor	1/21 qm	UG.06			
Technik Sägeraum	1/34 qm	123.1			
	= 354 qm			330 qm	+ 24 qm
6.1.3 Forum	-	-			
Kleine Aula und Bühne	1/128 qm	127		180 qm	- 52 qm
6.1.4 Biblio-/Mediothek	-	-		170 qm	- 170 qm
8 Verwaltung					
Lehrerküche	1/13 qm	119.1			
Lehrerzimmer	1/14 qm*	116			
Lehrerzimmer	1/37 qm	120			
Lehrerzimmer	1/79 qm	119			
Konrektor I	1/31 qm	117			
Schulleiter	1/51 qm	113			
Sekretariat	1/29 qm	114			
Konrektor II	1/26 qm	115			
SV	1/33 qm	131			
Besprechungsraum	1/32 qm	121			
Kopierraum	1/26 qm	118			
Streitschlichtung	1/19 qm*	130			
	= 390 qm			340 qm	+50 qm
9. Schulhoffläche	ca. 3.210 qm			2.520 qm	+ 700 qm
Pausenhalle	360 qm				
10. Grundstücksfläche	ca. 21.525 qm			12.600 qm	+ 8.900 qm

Quelle: Stadtverwaltung Hilden 2006.

12.6.3 Helmholtz-Gymnasium

Durch die Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium auf acht Jahre erhöhen sich die zu erteilenden wöchentlichen Unterrichtsstunden für die Jahrgänge 5 bis 9 auf 163 Wochenstunden, so dass 13 Stunden auf den Nachmittag verlegt werden müssen. Daher ist es erforderlich, dass an dem Gymnasium die Möglichkeit einer mittäglichen Versorgung besteht. Die Schulleitung hat den Bedarf für eine mittägliche Versorgung auf 100 bis 150 Schüler/-innen abgeschätzt. Wie viele Schüler/-innen tatsächlich ein solches Angebot annehmen werden, hängt wesentlich von dem Preis- Leistungsverhältnis, der Qualität des Angebots und der Atmosphäre ab.

Eine zentrale Versorgung für alle an diesem Standort bestehenden Schulen (Wilhelm-Fabry-Realschule, Helmholtzgymsium und Berufskolleg) wird als problematisch angesehen, u. a. auch wegen Aufsichtsproblemen. Die Schulleitung sieht die Notwendigkeit der Schaffung einer Cafeteria mit einer Küche und Speiseraum. Nur die Art der mittäglichen Versorgung und die Form, wie dieser Zusatzbedarf adäquat abgedeckt wird, muss abgeklärt werden.

Zunächst kann der Kartenraum (0.3) und der daneben liegende große Klassenraum (0.4) als Küche und Mensa eingerichtet werden. Bei weiterem Bedarf könnten die daneben liegenden Räume entsprechend umgenutzt werden.

Aber auch das Erscheinungsbild der Gebäude muss verbessert werden.

Durch die Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien verringert sich natürlich auch der Raumbedarf, so dass mittelfristig der Raumbedarf um mindestens fünf bis sechs Unterrichtsräumen höher liegt als der nachfolgend angegebene. Die beiden Montageklassen gehen nicht mehr in den langfristig nutzbaren Raumbestand ein, allerdings sollten sie bis etwa 2012/13 noch für schulische Zwecke genutzt werden können.

Bei 43 zu bildenden Klassen/Gruppen stehen 44 Allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung, längerfristig sinkt sie voraussichtlich auf 35 Klassen/Gruppen ab. Insgesamt ist das städtische Gymnasium längerfristig wegen der Verkürzung der Schulzeit sehr gut mit Räumen ausgestattet, sofern sich die mittlere Variante der Klassenentwicklung bestätigt.

Tabelle 38
Langfristige Raumbilanz Helmholtz-Gymnasium bei einer Vierzügigkeit in
Sek. I und einer Fünfzügigkeit in Sek. II

Raumart	Bestand	Raumkataster	Bedarf	Bilanz	
1 Allgemeiner Unterrichtsbereich 1.0.1 Unterrichtsraum	10/47 qm 1/51 qm 2/58 qm 8/62 qm 11/63 qm 7/68 qm 3/74 qm 1/79 qm =44 Räume	0.2, 0.14, 1.18, 2.04, 2.05, 2.06, 2.12, 2.14, 2.15, 2.19 0.6 0.01,0.11 0.02, 0.03, 0.06, 0.07, 0.12, 0.13, 0.16, 0.17 0.7, 0.8, 1.13, 1.19, 2.02, 2.03, 2.07, 2.11, 2.16, 2.17, 2.18 0.9, 1.12, 1.14, 1.16 2.01, 2.08, 2.10 0.05, 0.14, 0.15 0.4		35 Räume	+9 Räume
1.0.2 Raum für neue Technolo- gien/Computerraum	1/47 qm 1/63 qm 1/68 qm = 3 Räume	1.8 1.10 1.11		2 Räume	+ 1 Raum
1.1.2 Lehrmittelraum Kartenraum Kartenraum Sprache	1/25 qm 1/28 qm 1/48 qm = 101 qm	0.3 0.14.1 0.5		90 qm	+ 11 qm
2 Naturwissenschaftlicher Bereich Chemieraum Biologieraum Physikraum	1/53 qm 1/68 qm 1/84 qm 1/68 qm 1/69 qm 1/86 qm 1/69 qm 1/76 qm 1/80 qm = 9 Räume	0.17 0.21 0.18/0.19 0.10 0.11 0.13 0.25 0.26 0.22		9 Räume	-
4 Technischer /musischer Bereich 4.0.2 Technikraum Werkraum 4.0.4 Kunstraum 4.0.5 Musikraum 4.0.6 Mehrzweckraum	1/85 qm 2/84 qm 2/67 qm -	0.27 0.28, 0.30 0.39, 0.41		2 Räume 2 Räume 2 Räume	- - - 2 Räume
5 Sportbereich Am Hölterhöfchen 30**	50 x 26,5 m = 1325 qm				

6 Außerunterrichtlicher Bereich				
6.1.1 Nebenräume				
Chemie Lagerraum Flaschen	1/8 qm	0.20.A		
Chemie Vorbereitung	1/50 qm	0.20		
Physik Vorbereitung	1/32 qm	0.24		
Physik Vorbereitung	1/38 qm	0.23.2		
Physik Vorbereitung	1/50 qm	0.23.1		
Biologie Vorbereitung	1/33 qm	0.12		
Biologie Sammlung	1/51 qm	0.12.1		
Kunst Vorbereitung	1/33 qm	0.29		
Musikraum Geräte	1/33 qm	0.40		
Tonstudio	1/23 qm	1.17		
	= 527 qm		650 qm	- 123 qm
6.1.2 Schüleraufenthaltsraum			72 qm	- 72 qm
Aufenthaltsraum	1/74 qm	0.04		
Freiarbeitsraum	1/23 qm	2.13		
6.1.3 Forum/Aula	1/536 qm		390 qm	+ 146 qm
6.1.4 Biblio-/Mediothek				
Schülerbücherei	1/22 qm	2.09		
Bücherei	1/24 qm	0.38		
Lehrerbibliothek	1/51 qm	1.1		
Oberstufenbücherei	1/47 qm	1.15		
	= 144 qm		300 qm	- 156 qm
8 Verwaltung				
8.1 .Geschäftszimmer				
Rektor	1/30 qm	1.24		
Konrektor	1/25 qm	1.22		
Oberstufenkoordinator	1/14 qm	1.3		
Sekretariat I	1/25 qm	1.23		
Sekretariat II	1/12 qm	1.21		
Sekretariat III	1/25 qm	1.2		
8.2 Lehrerbereich				
Lehrerzimmer	1/47 qm	1.7		
Lehrerzimmer	1/167 qm	1.5		
Lehrerzimmer	1/51 qm	1.6		
8.3 Sonstiger Verwaltungsbereich				
Elternsprechzimmer	3/12 qm	0.32, 0.33, 0.34		
Streitschlichtung	1/12 qm	0.36		
Kopierraum	1/12 qm	1.20		
Sanitätsraum	1/18 qm	0.37		
Schülerzeitung	1/18 qm	0.35		
Kopierraum	1/22 qm	1.9		
Hausmeisterraum	1/25 qm	0.1		
	= 539 qm		550 qm	-11 qm
9. Schulhoffläche	ca. 1.500 qm		4.675 qm	-3.175 qm
Pausenhalle	ca. 412 qm			
10. Grundstücksfläche	ca. 26.070 qm		23.375 qm	+2.700 qm

Im Untergeschoss stehen weitere Räume zur Verfügung, z.B. Werkraum, Fotolabor, Feterraum, die allerdings für den dauerhaften Unterricht nicht geeignet sind.

** : gemeinsame Nutzung mit Wilhelm-Fabry-Realschule

Quelle: Stadtverwaltung Hilden 2006.

13 Sonderpädagogische Förderung

Eltern wünschen vermehrt, dass ihr Kind mit Sonderpädagogischem Förderbedarf in der Allgemeinen Schule unterrichtet wird. Ein 1995 verabschiedetes Gesetz ermöglicht, nach entsprechenden erfolgreichen Modellversuchen, gemeinsamen Unterricht, wenn an der allgemeinen Schule bestimmte personelle und sachliche Voraussetzungen vorliegen oder geschaffen werden können. Im Saarland liegt zwischenzeitlich der Anteil der Integrations Schüler bei 25 %, während der Bundesdurchschnitt bei bis zu 13 % liegt.

In den drei Grundschulen, Walter-Wiederhold-Schule, Schule am Elbsee und GGS Schulstraße werden insgesamt 17 behinderte Kinder mit Nichtbehinderten gemeinsam unterrichtet. An der Hauptschule Albert-Schweitzer-Schule wurde eine Fördergruppe für zwölf Schüler/-innen mit Förderbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“ eingerichtet. An der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule wurde eine neue Eingangsklasse mit sechs behinderten Kindern (davon 4 aus Hilden) mit dem gemeinsamen Unterricht für Behinderte und Nichtbehinderte gebildet.

Aufgrund des neuen Schulgesetzes wurde der Begriff der „Sonderschule“ durch den der „Förderschule“ ersetzt. Die Sonderpädagogische Förderung findet in Nordrhein-Westfalen sowohl an Förderschulen als auch an allgemeinen Schulen in Form des gemeinsamen Unterrichts oder in einer integrativen Lerngruppe statt. Die Sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule und der Förderschule ist gleichwertig.

Die städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Ferdinand-Lieven-Schule) unterrichtet im Schuljahr 2006/2007 72 Schüler/-innen, davon sind 21 Mädchen (29 %) und 28 Ausländer/-innen (39%); die Paul-Maar-Schule, in Trägerschaft des Kreises Mettmann (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), unterrichtet in diesem Schuljahr 142 Schüler/-innen, davon 45 aus Hilden. Von diesen 45 Schüler/-innen aus Hilden wohnten elf im Dorotheenheim. Der Anteil der Mädchen liegt bei 12,4 % und der Anteil der Ausländer/-innen bei 9,9 %. Die neueste Schüler/-innenzahl liegt bei 106.

Tabelle 39
Entwicklung der Schüler/-innen- und Klassenzahlen an den Förderschulen in der Stadt Hilden 2000/2001 bis 2006/2007

Sonderschule/ Förderschule	Schul- jahrgang	Zahl der Schüler/-innen							Zahl der Klassen						
		00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Ferdinand- Lieven-Schule	Primarstufe	8	17	11	5	6	14	13	1	1	1	1	1	1	1
	Sekundarstufe	84	76	87	81	79	63	59	6	5	6	6	5	5	5
	<i>insg.</i>	92	93	98	86	85	77	72	7	6	7	7	6	6	6
Paul-Maar Schule	Primarstufe	33	33	30	32	35	35	40	6	6	5	5	6	6	6
	Sekundarstufe	83	85	84	87	83	86	102	10	11	11	9	11	11	10
	<i>insg.</i>	116	118	114	119	118	121	142	16	17	16	14	17	17	16

Quelle: Schulstatistik.

Für den geordneten Betrieb einer einzügigen Förderschule Lernen sind 144 Schüler/-innen notwendig. Allerdings kann mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde diese Zahl um bis zu 50 % unterschritten werden. Eine entsprechende Genehmigung wurde für die Förderschule in Hilden bis 2008 erteilt. Dieser untere Schwellenwert von 72 ist erreicht. Inwieweit bei der erkennbaren Entwicklung der Kinderzahlen, dieser Wert von 72 sicher überschritten wird, lässt sich nicht nachvollziehbar begründen, u. a., weil im neuen SchulG der Integrationsgedanke verstärkt wird und die postulierte individuelle Förderung zu einer Verringerung der Verfahren zur Sonderpädagogischen Förderung führen wird.

Auch muss dem überdurchschnittlich hohen Anteil von ausländischen Jugendlichen kritisch nachgegangen werden. Inwieweit tatsächlich Kinder mit einem besonders hohen Förderbedarf in ihrer ursprünglichen Schule verbleiben können – weil die Lernstandserhebungen auch die Schulen unter einen besonderen Erfolgsdruck stellen werden – kann noch nicht fundiert beantwortet werden. Daher sind schulorganisatorische Maßnahmen vorzusehen, um eine dauerhafte Lösung zu erreichen.

Aus gutachtlicher Sicht sollten so viele Kinder wie irgend möglich in der Allgemeinen Schule verbleiben und diese aufnehmenden Schulen entsprechend mit sonderpädagogischen Personal ausgestattet werden, ohne dass es in der Gruppe/Klasse zu einer Separierung kommt. Hierdurch wird die Anzahl der Kinder an den Förderschulen abnehmen und den Neuordnungsbedarf weiter verstärken.

Aus gutachtlicher Sicht gibt es drei Lösungen für eine solche Neuordnung:

1. Stufenweise Zusammenlegung der beiden Förderschulen Lernen von Hilden und Haan mit Standort Hilden, weil ein Schulverbund mit zwei Standorten in Hilden und Haan nicht genehmigungsfähig ist. Nach ersten Schätzungen würde sich dadurch die Schüler/-innenzahl um etwa 45 längerfristig erhöhen.
2. Führung einer Förderschule mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten (z. B. Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) in integrativer Form im Verbund und Ausbau als Kompetenzzentrum.
3. Kombination dieser beiden Lösungen

Aus gutachtlicher Sicht wird einer möglichst ortsnahen Beschulung von Kindern mit Förderbedarf eindeutig der Vorzug gegeben. Neben den 72 Kindern, die die Förderschule Lernen besuchen, besuchen 45 Kinder aus Hilden die Paul-Maar-Schule; dies sind fast ein Drittel aller Schüler/-innen. Aus Hilden könnte auch unter dem Gesichtspunkt einer verstärkten integrativen Beschulung eine solche Förderschule im Verbund ein hinreichend großes Schüler/-innenaufkommen erreichen.

Aus gutachtlicher Sicht wird folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Kurzfristiger Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Haan mit dem Ziel, die Förderschule Lernen in Hilden zu stärken durch Verbreiterung des Potentials. Kinder aus Haan sollten an dem derzeitigen Standort verbleiben und nur Neuaufnahmen an dem Standort in Hilden erfolgen, solange dies pädagogisch vertretbar ist.
2. Stärkung der integrativen Beschulung an Allgemeinen Schulen mit der Konsequenz sinkender Zahlen an den Förderschulen
3. Mittelfristig Errichtung eines Kompetenzzentrums

Bei Förderschulen bestehen keine Schulbezirke. Daher ist damit zu rechnen, dass nicht alle Schüler/-innen aus Haan, die zur Zeit dort die Förderschule Lernen besuchen, in die Förderschule nach Hilden wechseln würden. Darüber hinaus wird man, wie oben dargelegt, nicht sofort alle Jahrgänge an einem Standort zusammenfassen sondern voraussichtlich einen stufenweisen Übergang finden. Daher ist die nachfolgende Übersicht nur als Modellbetrachtung zu werten, um die Aufnahmefähigkeit zu prüfen.

Tabelle 40

Zu beschulende Kinder in der Förderschule bei Aufnahme von Kindern aus Haan im Schuljahr 2006/07

Jahrgang	Albert-Lieven-Schule	Kinder aus Haan in dortiger Förderschule	insgesamt
Primarstufe	13	10	23
5	11	4	15
6/7	10	9	19
8	12	11	23
9	11	7	18
10	15	9	24
insgesamt	72	50	122

Quelle: Angaben der Schulverwaltung

Geht man von dem Klassenfrequenzrichtwert von 16 aus, läge die Anzahl der zu bildenden Klassen rechnerisch bei acht.

Eine Verbundförderschule wird sicherlich nicht alle Kinder gleichgültig mit welcher Behinderung bzw. Schwere aufnehmen können, sondern es werden nach wie vor Fälle verbleiben, die auf andere Förderschulen verwiesen werden müssen.

Im Kreis Mettmann haben die Städte Erkrath, Monheim am Rhein, Ratingen und Velbert den Förderschwerpunkt Lernen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung bzw. Schule für Kranke eine Schule im Verbund (Velbert) zusammengefasst. Auf

jeden Fall sollten im Rahmen der personellen Möglichkeiten dem Gemeinsamen Unterricht in der Allgemeinen Schule Vorrang gegeben werden.

Sofern man von fehlenden Gruppenräumen absieht, entspricht der Raumbestand dieser Schule dem Raumprogramm einer einzügigen Förderschule mit Ganztagsangebot. Differenzen sind auf die neuen Raumprogramme zurück zu führen.

Tabelle 41
Raumbilanz der Ferdinand-Lieven-Schule

Raumart	Bestand	Raumkataster	Bedarf	Bilanz
1. Allgemeiner Unterrichtsbereich				
1.o.1 Unterrichtsraum	8/50 qm 1/52 qm = 9 Räume	108, 112, 116, 122, 109.1, 111.1, 124, 125.1 128.1	6 Räume	+ 3 Räume
1.o.2 Raum für neue Technologien Medienraum Computerraum	1/50 qm 1/52 qm	118 107	1 Raum	+ 1 Raum
1.o.5 Gruppenraum	1/17 qm 2/16 qm = 3 Räume	109.2 125.2, 128.2	6 Räume	- 3 Räume
1.1.1 Testraum	132 qm	004	1 Raum	-
1.1.2 Lehrmittelraum	3/ 15 qm	102, 104, 105	30 qm	+ 15 qm
2 Naturwissenschaftlicher Bereich				
2.o.2 Naturwissenschaften	1/52 qm	021	1 Raum	-
3 Hauswirtschaftlicher Bereich				
3.o.1 Hauswirtschaft Bügelzimmer Lehrküche	1/15 qm 1/71 qm	009.2 009.1	150qm	- 64 qm
4 Technischer und musischer Bereich				
4.o.1 Raum für textiles Gestalten			1 Raum	- 1 Raum
4.o.2 Technikraum Werken Holz	1/67 qm	019.1	1 Raum	-
4.o.4 Kunstraum Werken Papier/Kunstraum	1/50 qm	017.1	2 Räume	-
Werken Ton	1/50 qm	018.1	-	+ 1Raum
4.o.5 Musikraum	1/70 qm	126	1 Raum	- 1 Raum
4.o.6 Mehrzweckraum				
5 Sportbereich				
Gymnastikraum Turnhalle Lortzingstraße 1	1/52 qm 25,5x16 m = 408 qm	123	1UE	

6 Außerunterrichtlicher Bereich				
6.1.1 Nebenräume				
Chemie Vorbereitung	1/15 qm	020		
Werken Holz Lager	1/17 qm	019.2		
Werken Ton Lager	1/7 qm	018.2		
Werken Papier Lager	1/8 qm	017.2		
	= 47 qm		70 qm	- 23 qm
6.1.2 Schüleraufenthalt				
Diskotheek	1/32 qm	014		
Aufenthaltsraum	1/46 qm	127		
Billardraum	1/52 qm	16.1		
6.1.3 Forum	-	-		
6.1.4 Biblio-/Mediothek				
Bücherei	1/50 qm	129	150 qm	- 100 qm
7 Ganztagsbereich				
Küche Lager	1/7 qm	12.4		
Küche Froster	1/8 qm	12.3		
Küche	1/52 qm	12.2		
Speiseraum	1/166 qm	12.1		
	= 233 qm		=300 qm	-67 qm
8 Verwaltung				
Lehrerzimmer	1/52 qm	008		
Lehrerbücherei	1/34 qm	008.1		
Konrektor	1/15 qm	106.2		
Sekretariat	1/20 qm	106.5		
Rektor	1/24 qm	106.6		
Hausmeister Werkstatt	1/15 qm	005		
Elternsprechzimmer	1/24 qm	003		
Hausmeisterbüro	1/28 qm	002		
	= 212 qm			
9. Schulhoffläche	ca. 1.310 qm			
10. Grundstücksfläche	ca. 17.000 qm			

Der Kinderhort „Kosmos“ nutzt weitere Räume, die hier nicht aufgeführt sind.

Quelle: Stadtverwaltung Hilden 2006.

14 Bedarf an Turn- und Sporthallen für den Schulsport

Nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen soll eine Übungseinheit (15x27m) Sporthalle für je angefangene 10 Klassen zur Verfügung stehen. Bei der Bedarfsermittlung ist stadtteilbezogen bzw. nach Standortbereichen vorzugehen. Dadurch kann die gemeinsame Nutzung der Sportanlagen durch mehrere Schulen berücksichtigt werden, aber auch verdeutlicht werden, dass Überhänge an einem Standort nicht Defizite an anderen Standorten wegen zu großer Entfernung ausgleichen können.

Tabelle 42
Bestand an Turn- und Sporthallen nach nutzenden Schulen in der Stadt
Hilden 2006

Bezirk	Standort	Anlagenart	Nutzende Schule	Größe im m	Sportfläche im qm	Übungseinheiten
Süd	Zur Verlach 42	Turnhalle	Wilhelm-Busch-Schule Astrid-Lindgren-Schule	25,0x16,25	406,26	1
Süd	Weidenweg 21	Zweifachturnhalle	Wilhelm-Busch-Schule Astrid-Lindgren-Schule	22,00x44,00	968,00	2
Süd	Schützenstraße 16	Sporthalle	GGs Schulstraße Walter-Wiederhold-Schule Wilhelm-Fabry-Realschule	33,00x18,00	594,10	1
Süd	Lindenstraße	Sporthalle	Albert-Schweitzer-Schule Freie Christl. Schule	39,50x19,75	780,83	2
Innenstadt	Am Holterhöfchen 26	Schulturnhalle Alte Halle (A)	Wilhelm-Fabry-Realschule OGATA GGS Walder Str.	24,00x12,00	287,62	1
Mitte	Am Holterhöfchen 26	Schulturnhalle Neue Halle (B)	Wilhelm-Fabry-Realschule GGs Walder Straße	27,16x15,16	412,00	1
Mitte	Am Holterhöfchen 30	Dreifachturnhalle	Helmholtz-Gymnasium Wilhelm-Fabry-Realschule	50,00x26,50	1.329,60	3 + Gymnastikraum
Mitte	Am Bandsbusch	Sporthalle	Berufskolleg Hilden Wilhelm-Fabry-Realschule Freie Christl. Schule	27,00x45,00	1215	3 + Kraftsportraum
Nord	Hoffeldstraße 106	Schulturnhalle	Wilhelm-Hüls-Schule	21,00x13,00	273,00	(1)
Nord	Beethovenstraße 32-40	Schulturnhalle	Adolf-Reichwein-Schule Adolf-Kolping-Schule OGATA	21,5X15,00	322,26	(1)
Nord	Lortzingstraße 1	Schulturnhalle	Ferdinand-Lieven-Schule Adolf-Reichwein-Schule Adolf-Kolping-Schule Wilhelm-Hüls-Schule	25,50x16,00	406,65	1
Nord	Furtwängler Straße 2	Schulturnhalle	Theodor-Heuss-Schule	22,00x13,00	287,25	(1)
Nord	Schalbruch 33	Schulturnhalle	GGs Am Elbsee OGATA	21,5X13,5	291,57	(1)
Ost	im Kalstert 86	Schulturnhalle	GGs im Kalstert Schulprojekt im Kalstert OGATA	24,5X16,45	402,88	1

Quelle: Schulamt der Stadt Hilden

Tabelle 43
Sporthallenbedarf nach Bezirken

Bezirk	zugeordnete Schulen	Zahl der Klassen		Übungseinheiten		
		2006/07	2012/13	Bestand	Bedarf 2012/13	Saldo
Süd	insgesamt	47	31	5	4	+1
	<i>Wilhelm-Busch-Schule</i>	12	11			
	<i>Astrid-Lindgren-Schule</i>	12	12			
	<i>GGS Schulstraße</i>	9	8			
	<i>Albert-Schweitzer-Schule</i>	14	-			
Innenstadt	insgesamt	68	57	8	6	+2
	<i>Wilhelm-Fabry-Realschule</i>	19	18			
	<i>Helmholtz-Gymnasium</i>	43	35			
	<i>GGS Walder Straße</i>	6	4			
Nord	insgesamt	51	61	5	7	2-
	<i>Wilhelm-Hüls-Schule</i>	12	14			
	<i>Adolf-Reichwein-Schule</i>	9	10			
	<i>Adolf-Kolping-Schule</i>	8	8			
	<i>Ferdinand-Lieven-Schule</i>	6	6			
	<i>Theodor-Heuss-Schule</i>	9	15			
	<i>Schule am Elbsee</i>	7	8			
Ost	<i>Schule im Kalstert</i>	11	8	1	1	-
West	<i>Walter-Wiederhold-Schule</i>	4	6		1	-1

Quelle: Angaben der Stadtverwaltung und eigene Prognosen

Die Walter-Wiederhold-Schule hat nur einen kleinen Gymnastikraum und nutzt die Sporthalle Schützenstraße mit.

Die Freie Christliche Schule und das Berufskolleg nutzen auch städtische Sporthallen, so dass sich der rechnerische Bedarfsüberhang auch wegen der Hallengrößen relativiert. Bei einem Grundschulverbund ist auch die Zuordnung der Grundschule Walder Straße zu überprüfen.

15 Zusammenfassende Handlungsempfehlungen

Die Stadt Hilden hat durch die Schulen in städtischer bzw. privater Trägerschaft sowie durch die Kollegschule eine herausragende Funktion als Schulstandort, die gesichert werden sollte. Indikatoren sind z. B. der hohe Einpendlerüberschuss, die Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten und der hohe Standard bei Integrationsmaßnahmen.

15.1 Primarbereich

1. Aufgrund der Aufhebung der Schulbezirke ab dem Schuljahr 2008/09 muss das tatsächliche Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten mit den angenommenen Werten jährlich überprüft werden.
2. Die vorhandene Raumausstattung, auch nach Teilräumen ist ausreichend, so dass die Zügigkeiten der einzelnen Grundschulen aufgrund ihrer tatsächlich vorhandenen Raumausstattung wie folgt begrenzt werden sollten, wobei eine Klassenfrequenz von 27 bis 28 nicht überschritten werden sollte:
 - Walter-Wiederhold-Schule: 1,5 Züge
 - Schule am Elbsee: 2 Züge
 - Adolf-Reichwein-Schule: 2,5 Züge
 - Adolf-Kolping-Schule: 2 Züge
 - Wilhelm-Hüls-Schule: 3 Züge
 - Schulstraße: 2 Züge
 - Walder Straße: 1,5 Züge
 - Schule im Kalstert: 2,5 Züge
 - Wilhelm-Busch-Schule: 3 Züge an zwei Standorten
 - Astrid-Lindgren-Schule: 3 Züge an zwei Standorten
3. An der Walter-Wiederhold-Schule sollte ein Kinderhaus errichtet werden, auch zur Stabilisierung des Schüleraufkommens.
4. Alle Grundschulstandorte können zumindest bis 2020 erhalten bleiben. Für die Grundschulen im Kalstert und Walder Straße wird ein Grundschulverbund vorgeschlagen. Weitere Grundschulverbünde sollten überprüft werden, wenn dies aus schulorganisatorischen Gründen erforderlich ist oder von den Grundschulen gewünscht wird.
5. Die Betreuungsmöglichkeiten an den Grundschulen sind nach den vorliegenden Indikatoren zur Zeit ausreichend dimensioniert, so dass kein weiterer Ausbau erforderlich erscheint.

15.2 Sekundarstufe

15.2.1 Hauptschulen

1. Aufgrund des Übergangsverhaltens zur Hauptschule besteht keine Tragfähigkeit mehr für zwei Hauptschulen, aber auch nicht für die Errichtung einer neuen bzw. einer Zusammenlegung, so dass eine der beiden Hauptschulen aufzulösen ist.
2. Die Theodor-Heuss-Schule hat eine wesentliche bessere Raumausstattung (+ neun Unterrichtsräume), eine Hauptschule im Norden auch eine besondere Bedeutung für den Stadtteil. Die Vermarktungsmöglichkeiten der Grundstücke werden im Süden besser als im Norden angesehen und wegen der vorhandenen weiteren Infrastruktur sollte die Albert-Schweitzer-Schule sukzessive aufgelöst werden. Diese Lösung wird auch von der Bezirksregierung Düsseldorf favorisiert.
3. Die beiden Hauptschulen sollten zum Schuljahr 2007/08 zunächst nur die Anmeldungen bestätigen, aber keine Aufnahmeerklärungen abgeben.
4. Vor der Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes sollte der Rat der Stadt Hilden sich für den Standort einer Hauptschule entscheiden. Damit wird gleichzeitig eine Entscheidung über die aufzulösende Hauptschule getroffen.
5. Über die Form einer Zusammenlegung von Klassen muss die Schulkonferenz entscheiden.
6. Zur weiteren Stabilisierung des Übergangsverhaltens und des besonderen Betreuungsbedarfs sollte der Ganztagsbetrieb an der Theodor-Heuss-Schule vom Land genehmigt werden.

15.2.2 Realschule

Die städtische Realschule hat in letzten sieben Jahren etwa 100 Schüler/-innen verloren. Zur Profilierung gegenüber den beiden privaten Realschulen wird die Einrichtung eines bilingualen Zweiges vorgeschlagen sowie die Einrichtung einer Cafeteria/Mensa in vorhandenen Räumen.

15.2.3 Gymnasium

Die Entwicklung an dem städtischen Gymnasium sowohl in der Sekundarstufe I als auch II muss wegen den neuen Gegebenheiten regelmäßig überprüft werden. Wenn sich die Schulkonferenz gegen einen Samstagsunterricht ausspricht, muss eine Versorgung über Mittag sicher gestellt werden. Hierzu bieten sich aufgrund des Raumbestandes zumindest zwei Lösungen an, die gemeinsam mit dem Schulträger näher zu prüfen sind.

Es sollte auch eine optische Aufwertung des Erscheinungsbildes des Helmholtz-Gymnasiums erfolgen.

15.3 Förderschule Lernen

1. Die Förderschule Lernen in Hilden erreicht mit 72 Schüler/-innen gerade den Mindestwert. Der Betrieb dieser Schule ist bis 2008 genehmigt. Eine Verbundlösung mit Haan kommt aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht, daher sollte ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Haan abgeschlossen werden, dass Kinder aus Haan an der Förderschule in Hilden unterrichtet werden.
2. Dieser Zusammenlegungsprozess sollte schrittweise erfolgreich, damit die bereits eingeschulten Kinder in Haan nach Möglichkeit dort bis zum Ende der Schulpflicht verbleiben können und keinesfalls Klassenverbände auseinander gerissen werden.
3. Mittelfristig wird aus gutachtlicher Sicht eine Führung von Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte im Verbund als eine Schule in integrativer Form empfohlen, die später als Kompetenzzentrum auszubauen ist.
4. Mit dem Schulamt und der Förderschule muss der hohe Anteil von Ausländern/innen und männlichen Schülern an der Förderschule für Lernen sowie deren Ursachen geklärt werden.
5. Behinderte Kinder sollten nach Möglichkeit an Allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Die Erfahrungen sind außerordentlich positiv. Eine sonderpädagogische Betreuung muss vorhanden sein.

15.4 Allgemeine Empfehlungen aus gutachtlicher Sicht

1. Die Schulfähigkeitsuntersuchungen zeigen wichtige Handlungsbedarfe im Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung auf. Daher sollten die Ergebnisse durch das Kreisgesundheitsamt und die Schulärztin Frau Dr. Sobotta der Stadt Hilden vorgestellt und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten diskutiert werden.
2. Um den Umfang der Integrationsproblematik abschätzen zu können, sollte in Hilden auch versucht werden, den Umfang und die Art der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund abzuschätzen.
3. Aus dem niedrigen Anteil der ausländischen Kinder bei den zukünftigen Einschulungen von etwa 4 % darf keinesfalls geschlossen werden, dass die Integrationsbemühungen nicht weiter intensiviert werden müssen.
4. Insbesondere gilt es, bildungsfernere Eltern zu motivieren und die vorhandenen Bildungspotentiale auszuschöpfen.
5. Den Erziehungsberechtigten muss bereits in den Kindertageseinrichtungen vermittelt werden, dass die Erziehung und Bildung ihrer Kinder nur gemeinsam möglich ist, und diese Aufga-

be nicht der Schule/Kindertageseinrichtung überlassen werden darf. Das Engagement muss früh geweckt und gefördert werden, weil die Erwartungshaltung eine andere ist.

6. Die Stadt Hilden sollte den Lehrkörpern auf freiwilliger Basis anbieten, sie mit den interkulturellen Unterschieden ihrer Schüler/-innen vertraut zu machen, wie es erfolgreich bereits in den Kindertageseinrichtungen geschehen ist.
7. Eine umfassende Fortbildung sollte Lehrer/-innen an Grundschulen und weiterführenden Schulen für eine Sprachförderung qualifizieren. Hierzu hat z. B. das Kölner Seminar für deutsche Sprache und Didaktik unter Leitung von Prof. Dr. Michael Becker-Mrotzek drei Module entwickelt: Theoretische Grundlagen zum Spracherwerb, Sprachstandsdiagnostik sowie Didaktik und Methodik für Deutsch als Zweitsprache – mit einem Schwerpunkt zum Fachunterricht in sprachlich heterogenen Gruppen. Eine finanzielle Förderung käme u. a. durch die Stiftung Mercator in Essen in Betracht.
8. Es sollte eine Förderung von hochbegabten Kindern bereits im Kindergarten und in der Grundschule erfolgen, z.B. in Zusammenarbeit mit dem Hochbegabten-Zentrum für das Rheinland in Brühl (www.hoch-begabten-zentrum.de).
9. Durch eine enge Kooperation zwischen Lehrern/-innen, sozialpädagogischen Fachkräften und Schulpsychologen/-innen, insbesondere in Ganztagschulen, kann eine individuelle Förderung erreicht und späteres Schulversagen vermieden werden, aber auch besondere Begabungen gezielt unterstützt werden.
10. Bei den weiterführenden Schulen macht sich die demografische Komponente erst sehr spät bemerkbar. Die städtischen Schulen weisen eine gesicherte Zügigkeit auf, obwohl ihr Anteil an dem Schüler/-innenaufkommen aus Hilden zurückgegangen ist. Hier sollten die Realschule und das Gymnasium in der Wahrnehmung der Eltern weiter aufgewertet werden.